

Genehmigt: 11.05.2023

Protokoll 06

Stadtratssitzung

Donnerstag, 16.03.2023, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Rathaus, Grossratssaal

Inhaltsverzeichnis

Anwesenheit in der Sitzung von 17.00 bis 19.00 Uhr.....	299
Mitteilungen.....	300
2023.SR.000019.....	300
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2023 (Protokoll 1 vom 12.01.2023)	
2021.TVS.000268.....	301
2 Ausbau Fernwärme Stadt Bern: Realisierung von Aufwertungsmassnahmen im Strassenraum; Rahmenkredit (Abstimmungs- botschaft)	
2022.SK.000182.....	305
3 Gebührentarif der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11): Teilrevision; Abstimmungsbotschaft	
2022.SK.000183.....	312
4 Erhöhung Parkiergebühren sowie Gebührenbefreiung im Zusammenhang mit Giveboxen: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement, GebR; SSSB 154.11): Teilrevision; Abstimmungsbotschaft	
2020.SR.000392.....	314
5 Motion Oliver Berger (FDP): Förderung kombinierter Mobilität: (Aus)Bau von P+R Anlagen vor den Toren Berns	
2021.SR.000117.....	315
6 Interfraktionelle Motion SVP, FDP/JF, Die Mitte (Erich Hess, SVP/Ursula Stöckli, FDP/Lionel Gaudy, Die Mitte): Öffentliche Parkplätze mit Ladestationen für E-Autos ausstatten	
1998.GR.000013.....	315
7 Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV); Berichterstattung 2020 – 2022 und Umsetzungsprogramm 2023 – 2024	
2022.SUE.000067.....	318
8 Polizeiinspektorat (Dienststelle 230); Nachkredit zum Globalbudget 2022	
2022.SUE.000080.....	320
9 Schutz und Rettung Bern: Ersatz der Brandschutzbekleidung für die Feuerwehr Bern (Berufs- und Milizfeuerwehr); Investitionskredit	
2019.FPI.000094.....	320

10 Beschaffungssoftware E-Submiss: Erweiterung der Beschaffungssoftware Submiss in Richtung eines digitalisierten Beschaffungsprozesses; Investitionskredit	
2022.BSS.000037.....	321
11 Coronabedingte Mehraufwände und Mindererträge bei Kitas Stadt Bern: Reglement vom 11. Juni 2020 über die familienergänzende Betreuung von Kindern (Betreuungsreglement, FEBR; SSSB 862.31); Teilrevision; 2. Lesung	
2020.SR.000147	327
13 Motion Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz, SVP): Das Wunschkonzert für Luxusprojekte ist vorbei. Jetzt ist dieses Geld zur Wirtschaftsunterstützung für heimische Gewerbetreibende einzusetzen	
Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.....	328
Anwesenheit in der Sitzung von 20.30 bis 22.30 Uhr.....	329
2014.BSS.000026.....	330
15 Schulzahnmedizinischer Dienst; Nachkredit zum Globalkredit 2022	
2019.SR.000051	338
16 Motion Zora Schneider (PdA) - übernommen durch Matteo Micieli (PdA): Die Schulzahnklinik der Stadt Bern sorgt auch für die zahnmedizinische Versorgung im Alter!	
2015.BSS.000102.....	338
17 Zumiete Doppelbasisstufe Holliger (Holligerhof 9, Bern); Verpflichtungskredit zulasten Erfolgsrechnung	
2020.BSS.000049.....	339
18 Anpassungen an die Änderungen des kantonalen Volksschulrechts (besonderes Volksschulangebot): Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement; SR; SSSB 430.101); Teilrevision; 1. Lesung	
2018.SR.000170	343
19 Postulat Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas, SP) – übernommen durch Nora Krummen (SP): Direktaufnahme von Geflüchteten aus Seenotrettungen (Fortsetzung der Beratung vom 2.2.23)	
2020.SR.000344	346
20 Postulat Tabea Rai (AL), Eva Gammenthaler (AL), Katharina Altas (SP), Zora Schneider (PdA), Mohamed Abdirahim (Juso), Simone Machado (Gap): Die Stadt Bern wird «Sicherer Hafen» (Fortsetzung der Beratung vom 02.02.2023)	
2019.SR.000149	347
21 Motion Zora Schneider (PdA) - übernommen durch Matteo Micieli (PdA): Dunkelziffer bei Obdachlosen ans Licht bringen	
2019.SR.000187	356
22 Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Angela Falk/Tabea Rai, AL/Zora Schneider, PdA/Luzius Theiler, GaP) - übernommen durch Lea Bill (GB): Notschlafstelle für Frauen*	
2020.SR.000046	356
23 Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!/Lea Bill, GB): Housing First auch in Bern	
Verschobene Traktanden	356
Eingänge.....	358
Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.....	358

Anwesenheit in der Sitzung von 17.00 bis 19.00 Uhr

Stadtrat anwesend

Präsident Michael Hoekstra

Valentina Achermann	Franziska Geiser	Barbara Nyffeler
Janina Aeberhard	Thomas Glauser	Halua Pinto de Magalhães
Timur Akçasayar	Claude Grosjean	Simone Richner
Lena Allenspach	Lukas Gutzwiller	Claudio Righetti
Ruth Altmann	Bernadette Häfliger	Mirjam Roder
Ursina Anderegg	Erich Hess	Sarah Rubin
Tom Berger	Thomas Hofstetter	Michael Ruefer
Diego Bigger	Matthias Humbel	Kurt Rügsegger
Lea Bill	Seraphine Iseli	Vanessa Salamanca
Laura Binz	Ueli Jaisli	Judith Schenk
David Böhner	Bettina Jans-Troxler	Florence Schmid
Michael Burkard	Anna Jegher	Sara Schmid
Eva Chen	Raffael Joggi	Nicole Silvestri
Francesca Chukwunyere	Barbara Keller	Chandru Somasundaram
Dolores Dana	Ingrid Kissling-Näf	Ursula Stöckli
Milena Daphinoff	Fuat Köçer	Irina Straubhaar
Sibyl Martha Eigenmann	Nora Krummen	Therese Streit-Ramseier
Vivianne Esseiva	Anna Leissing	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Corina Liebi	Michael Sutter
Jelena Filipovic	Simone Machado	Johannes Wartenweiler
Sofia Fisch	Matteo Micieli	Lukas Wegmüller
Thomas Fuchs	Szabolcs Mihalyi	Janosch Weyermann
Katharina Gallizzi	Tanja Miljanovic	Marcel Wüthrich
Lionel Gaudy	Dominic Nellen	Paula Zysset

Stadtrat entschuldigt

Yasmin Amana Abdullahi	Maurice Lindgren	Nora Joos
Mirjam Arn	Salome Mathys	Mahir Sancar
Gabriela Blatter		

Gemeinderat anwesend

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS	Marieke Kruit TVS
Reto Nause SUE		

Stadtkanzlei anwesend

Claudia Mannhart, Stadtschreiberin

Ratssekretariat anwesend

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Mago Flück, Ratsweibel	Cornelia Stücker, Sekretariat
Christine Otis, Redaktorin		

Mitteilungen

Präsident: Ich begrüße zur 6. Sitzung im Jahr 2023. Mir liegen aktuell keine Rücktritte vor. Dafür dürfen wir ein neues Mitglied begrüßen. Ich begrüße Paula Zysset von der JUSO als Nachfolgerin von Nicole Bieri, herzlich Willkommen im Stadtrat und viel Spass und viel Freude mit deiner neuen Aufgabe. Wir haben heute keinen Geburtstag zu vermelden, aber gestern hatte Bernadette Häfliger Geburtstag, herzliche Gratulation von meiner Seite.

Ihr habt es gesehen, unten in der Wandelhalle und im ganzen Rathaus sind Aufbautätigkeiten im Gang. Das sind bereits die Vorbereitungsarbeiten für die Museumsnacht von Freitagabend.

Ich möchte noch das offizielle Ergebnis unserer Spendensammlung kundtun – das ist mir letzte Woche untergegangen. Wir haben für die Erdbebenopfer in der Türkei gesammelt und können einen Gesamtbetrag von 5 655 Franken spenden. Diesen Betrag stellen wir dem Schweizerischen Roten Kreuz zur Verfügung.

Wie immer bitte ich darum, das Ein- und Ausbadgen für beide Sitzungen nicht zu vergessen. Ebenfalls weise ich darauf hin, dass das Einreichen von dringlichen Vorstössen bis um 21.00 Uhr möglich ist, alle anderen Vorstösse können bis um 21.30 Uhr eingereicht werden. Weiter habe ich nicht so gute Nachrichten zu vermelden. Mich persönlich hat das sehr betroffen gemacht: Letzten Mittwochabend habe ich ein Mail erhalten, das ich zweimal lesen musste. Ich habe erfahren, dass Mirjam Arn länger ausfallen wird, sicher die nächsten eineinhalb bis zwei Monate im Minimum. Sie hatte offenbar einen sehr schweren Unfall und versucht nun aktuell, wieder zurück in ihr normales Leben zu kommen. Sie ist in der Reha und hat sich beim Ratssekretariat und bei mir entschuldigt. Ich habe ihr schon direkt alles Gute gewünscht und mache das jetzt nochmal: Ich wünsche Mirjam Arn noch einmal alles Gute und hoffe, sie findet sehr schnell wieder zurück zur Normalität und kämpft dafür, dass sie das machen kann. Viel Kraft von uns an dieser Stelle! Wir haben vom Ratssekretariat aus – herzlichen Dank an Mago Flück – eine Karte organisiert. Wer Lust hat, darf gerne unterschreiben, sie liegt hier vorne auf dem Pult. Wir werden ihr die Karte am Freitag zustellen. Wie gesagt, an dieser Stelle noch einmal alles Gute und gute Besserung vom Stadtrat.

Nun steigen wir in die Sitzung ein, wir kommen zu Traktandum 1, es geht um das Protokoll vom 12. Januar 2023.

2023.SR.000019

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2023 (Protokoll 1 vom 12.01.2023)

Präsident: Es sind keine Änderungsanträge eingegangen und ich gehe in dem Fall davon aus, dass das Protokoll unbestritten ist. Wenn es keine Einwände gibt, gilt das Protokoll somit als genehmigt. Ich danke den Verfasserinnen. Wir kommen zum Traktandum Nummer 2.

2021.TVS.000268**2 Ausbau Fernwärme Stadt Bern: Realisierung von Aufwertungsmassnahmen im Strassenraum; Rahmenkredit (Abstimmungsbotschaft)**

Laura Binz (SP) für die PVS und die Fraktion: Das Geschäft «Realisierung von Aufwertungsmassnahmen im Strassenraum, Rahmenkredit und Abstimmungsbotschaft» wurde am 16. Februar 2023 in der PVS diskutiert. Bis voraussichtlich 2035 baut ewb das städtische Fernwärmenetz aus. Parallel dazu möchte die Stadt Bern Aufwertungsmassnahmen im Strassenraum realisieren, unter anderem zur Verbesserung des Stadtklimas und der Verkehrssicherheit. Insgesamt werden von ewb 36 Kilometer Fernwärmeleitungen verlegt, dazukommt noch das Feinverteilnetz zu den einzelnen Häusern. Schlussendlich geht es um circa 50 Kilometer Fernwärmeleitungen. Es handelt sich damit um das grösste Projekt im öffentlichen Raum seit Jahrzehnten in der Stadt Bern. Aufgrund der Massnahmen im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT), hat die Stadt bisher keine Massnahmen im Strassenraum umgesetzt. Durch die höhere Gewichtung des Klimas und der Aufenthaltsqualität in der neuen Legislatur und aufgrund von Rückmeldungen aus dem Länggassquartier soll das jetzt ändern. Bisher sind ungefähr 3,2 Kilometer Leitungen verbaut worden. Der Grossteil der Arbeiten steht also noch bevor. Durch Bepflanzungen, Entsiegelungen und zusätzliche Versickerungsmöglichkeiten soll die Temperatur im Sommer gesenkt und damit das Stadtklima verbessert werden. Gleichzeitig zielen die Massnahmen auf Verbesserungen ab, insbesondere bei der Schulwegsicherheit und beim Langsamverkehr. Wichtig zu wissen ist, dass der Ausbau der Fernwärme zu umfangreichen Bauarbeiten führt. Die Strassen werden auf der ganzen Breite aufgerissen und es bietet sich an, die Synergien zu nutzen und pragmatische Aufwertungsmassnahmen im Strassenraum umzusetzen. Der Projektperimeter erstreckt sich über die Stadtteile II, III und VI, mit den Quartieren Länggasse-Neufeld, Holligen, Bümpliz, Stöckacker, Bethlehem und Kleefeld.

Bei der Erneuerung der Strassenoberfläche nach der Verlegung der Leitungen werden Belege gewählt, die einen hohen Anteil – bis zu 70 Prozent – an recycelbaren Materialien aufweisen und es wird auch geprüft, wo und ob lärmarme Beläge verbaut werden können. Ich komme zu den Kosten und der Finanzierung. Aktuell liegen noch keine konkreten Projekte vor. Eine detaillierte Auflistung der zu bearbeitenden Abschnitte und Strassen ist im Vortrag zu finden. Pro Strassenzug ist bisher eine Potenzialanalyse durchgeführt worden, um das Potenzial grob einzuschätzen. Nach der Genehmigung des Rahmenkredits werden die einzelnen Projekte in Zusammenarbeit mit den Quartieren ausgearbeitet.

Es gilt zu erwähnen, dass auch in der Kommission diskutiert wurde, dass die Aufwertungsmassnahmen von den Arbeiten von ewb getrennt sind. Der Rahmenkredit beläuft sich auf 48,15 Millionen Franken, davon sind 26,5 Millionen Franken für den Bau der Massnahmen reserviert. 2,5 Millionen Franken entfallen auf die sogenannten «Ohnehin-Kosten». Das sind Kosten, die die Stadt in jedem Fall für die Wiederherstellung der Strassenbeläge aufbringen muss. Weiter sind im Kredit fünf Stellen enthalten. Die fünf Stellen sind auf zwölf Jahre befristet, also auf die Dauer des Projekts und sind auf insgesamt 10 Millionen Franken veranlagt. Im Moment wird rekrutiert und es zeigen sich die üblichen Schwierigkeiten, die man im Moment im Hinblick auf den Fachkräftemangel hat. Die im Projekt enthaltenen Stellen sind zentral für die Umsetzung der Massnahmen. Mit den aktuell vorhandenen personellen Ressourcen der TVS können diese Massnahmen nicht umgesetzt werden. Im Projekt gilt das «design to cost»-Modell. Das

heisst, die Massnahmen werden entsprechend der vorhandenen Budget-Mittel umgesetzt und nicht umgekehrt. Der Gemeinderat bekommt die Kompetenz, die Einzelprojekte zu genehmigen und die PVS wird alle zwei Jahre über den Stand der Arbeiten informiert. Die PVS begrüsst die geplanten Aufwertungsmassnahmen grossmehrheitlich und empfiehlt euch den Rahmenkredit und die Abstimmungsbotschaft mit 8 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung einstimmig zur Annahme.

Ich hänge noch das Fraktionsvotum für die SP/JUSO-Fraktion an. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst den Rahmenkredit für Aufwertungsmassnahmen im öffentlichen Strassenraum. Der Ausbau der Fernwärme auf fast 10 Prozent der städtischen Strassenfläche ist eine einmalige Chance, Synergien zu nutzen und wichtige Klimaanpassungsmassnahmen umzusetzen. Diese Chance dürfen wir uns definitiv nicht entgehen lassen. Der letzte Sommer hat auch wieder deutlich gezeigt, dass dringend Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas nötig sind, um die Lebensqualität in der Stadt hochzuhalten. Dass durch die geplanten Massnahmen gleichzeitig auch die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und die Verkehrssicherheit, insbesondere für den Langsamverkehr und die Schülerinnen und Schüler, verbessert werden kann, ist ebenso positiv einzuschätzen. Selbstverständlich wird es im Hinblick auf die Klimaanpassungsmassnahmen weitere Projekte geben müssen. Aber das ist sicher eine Chance, die man jetzt packen muss. Es ist weiter zu begrüssen, dass die konkreten Massnahmen in Absprache mit den Quartieren definiert werden und so die Bedürfnisse der Quartiere abgeholt werden. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Rahmenkredit und der Abstimmungsbotschaft zu. Den Antrag konnten wir in der Fraktion nicht besprechen.

Präsident: Wir sind in dem Fall bei den Fraktionsvoten. Das Geschäft war bis um 14.45 Uhr unbestritten. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern wollen? Ich gehe davon aus, dass sich die Fraktion FDP/JF äussern möchte. Es gibt keine Antragsbegründung mehr, aber als Fraktion könnt ihr dazu sprechen. Gut, ich übergebe das Wort an Jelena Filipovic von der GB/JA!-Fraktion.

Jelena Filipovic (GB) für die Fraktion: Ich freue mich sehr, heute einmal ein positives Votum zu halten. Üblicherweise hören Sie von mir eher Bashings darüber, dass unser Gemeinderat in Sachen Klimaschutz nicht vorwärts macht oder, dass wir im Rat die Dringlichkeit der Klimakrise bewusst verkennen. Aber heute ist es ein bisschen anders. Es ist sogar ganz einfach, das Projekt ist nämlich sinnvoll und sollte eigentlich ein «no-brainer» sein, und das auch für die rechte Ratshälfte. Endlich wird nämlich das umgesetzt, was die GB/JA!-Fraktion seit Jahren fordert und zwar mehr Investitionen ins Stadtklima und in den öffentlichen Raum, die den Menschen und der Natur in der Stadt Bern zugutekommt, also uns allen.

Der Ausbau der Fernwärme ist das grösste Infrastrukturprojekt, das in der Stadt Bern im letzten Jahrzehnt realisiert worden ist. Allein ewb investiert eine halbe Milliarde Franken. Es ist also nichts anderes als sinnvoll, auch die eigene Infrastrukturplanung im öffentlichen Raum abzustimmen und diese Synergien zu nutzen. Es sind Synergien, die es erlauben, viele dieser Aufwertungsmassnahmen im öffentlichen Raum für einen Bruchteil der Kosten zu realisieren.

Das einzig Nervige ist aber, dass wir den Startschuss verpasst haben. Wir haben ihn verpasst und hinken nun hinterher. Wir haben deshalb sehr viele dieser kostensparenden Synergienutzungen verpasst. Seit 2020 reisst ewb fleissig den Strassenraum auf, um ihn nach den Arbeiten für die Fernwärme unverändert wieder zuzuschütten. Kein Wunder, dass sich da das Unverständnis der Stadtberner*innen regt, und das nicht nur im Länggassquartier. Ich wohne in Bethlehem genau neben einem solchen Fallbeispiel.

Seit einem Jahr wird vor meiner Haustür der ganze Strassenraum aufgerissen, abgetragen und jetzt wieder fleissig zugeschüttet. Das Ganze geschieht, weil das beschlossene Sparprogramm des Gemeinderats verhindert hat, frühzeitig zu reagieren und darum heisst es auch folgendes im Vortrag des Gemeinderats: «Um mit dem raschen Projektfortschritt von ewb mithalten zu können, sind für die Umsetzung der städtischen Massnahmen einerseits ein Investitionskredit und andererseits eine Aufstockung der personellen Ressourcen bei den zuständigen Amtsstellen unumgänglich.» Ich sage es wirklich ungern, aber das ist genau das, was die GB/JA!-Fraktion im September in der letzten Budgetdebatte gefordert hat. Wir müssen jetzt in den Klimaschutz und in Klimaanpassungsmassnahmen investieren, sonst wird es nur noch kostspieliger. Im vorliegenden Fall verpassen wir sogar sinnvolle Synergien. Jede Investition, die wir jetzt tätigen, zahlt sich in Zukunft aus. Die Stadtberner*innen wollen, dass man jetzt handelt und nicht auf Biegen und Brechen in ein paar Jahren sehr kostspielige Lösungen suchen muss, weil die Stadt Bern unbewohnbar wird, weil es zu heiss geworden ist oder wir flutähnliche Zustände haben werden, weil der Starkregen nicht versickern kann. Darum freuen wir uns sehr, dass jetzt das Umdenken passiert ist und wir mit dieser Vorlage die Chance sehen, frühzeitig zu handeln. Darum empfiehlt euch die GB/JA!-Fraktion den Rahmenkredit und die Abstimmungsbotschaft ganz klar zur Annahme. Nichtsdestotrotz stehen wir in ein paar Monaten wieder vor einer Budgetdebatte und ich hoffe doch sehr, dass wir nicht wieder die gleichen Fehler machen, was die Priorisierung unserer Aufgaben als Stadt angeht.

Tanja Miljanović (GFL) für die Fraktion: Für die GFL/EVP-Fraktion ist es extrem wichtig, dass man wirklich viel in die Klimaanpassungsmassnahmen investiert. Gleichzeitig müssen wir auch auf unsere Finanzen schauen. Dort ist relevant, dass man die Synergien nutzt, genau wie es in diesem Projekt vorgesehen ist. Ein weiterer Punkt, der für uns sehr wichtig ist und zu unserer Annahme des Geschäfts führt, ist das «design to cost»-Modell. Das heisst, wenn der Rahmenkredit genehmigt ist, die Massnahmen nicht mehr Geld kosten werden, als hier veranschlagt wurde. Ich denke, wir sollten vielmehr solche Vorlagen haben.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion: Wir begrüssen das Geschäft im Grundsatz. Wir erwarten aber eine Umsetzung mit Augenmass. Ich begründe hier trotzdem noch kurz unsere zwei Anträge. Es tut uns leid, dass diese aufgrund eines internen Missverständnisses zu spät gekommen sind und sie deshalb nur als Tischvorlage vorliegen. Uns geht es um folgendes: Als Vorbemerkung möchte ich anfügen, dass wir die Arbeit des Tiefbauamtes und sowie der Verkehrsplanung sehr schätzen. Die Stellen, die wir hier befristet genehmigen würden, wären für diese Ämter vorgesehen und sind im Budget drin. Wir sind uns aber auch bewusst, dass bei Bauarbeiten immer wieder Verzögerungen vorkommen. Das ist das eine. Das andere sind auch die Rekrutierungsprobleme, die Laura Binz im Kommissionsvotum erwähnt hat. Es ist nicht einfach, die Fachkräfte zu finden und darum haben wir zwei Anträge formuliert. Antrag 1 verlangt, dass man ebendiese Leute nicht befristet anstellt, sondern, dass man diese Arbeitsleistung extern einkauft. Dies mit dem Gedanken, dass bei Bauverzögerungen nicht plötzlich Leute angestellt sind, die ihre Arbeit nicht aufnehmen, weiterführen oder zu Ende bringen können. Vor allem ist man einfach flexibler. Wie gesagt, Bauverzögerungen können vorkommen. Antrag 1 verlangt, dass man den für die internen Personen vorgesehen Gesamtbetrag von 10 Millionen Franken drin lassen würde, und der Eventualantrag wäre, dass man diesen Betrag um 20 Prozent kürzt, weil wenn man flexibler ist und man diese Leute punktgenau für das Projekt aufbieten und die Arbeiten durchführen

lassen kann. So spart man einen gewissen Aufwand und hat weniger Grundrauschen. Das wäre die Antragsbegründung. Bitte sagt jetzt nicht, dass auch die Externen Mühe haben, Leute zu rekrutieren. Wenn sie einen Auftrag haben, bringen sie diese Leute hin. Das wird funktionieren. Werden diese Anträge für die externe Vergabe nicht angenommen, haben wir Stimmfreigabe beschloss.

Präsident: Ich sehe keine weiteren Anmeldungen für Fraktionsvoten. Da es auch keine Einzelvoten gibt, kommen wir zu Gemeinderätin Marieke Kruit.

Marieke Kruit, Direktorin TVS: Ich danke der Referentin Laura Binz für die gute und ausführliche Darstellung des Geschäftes und euch für die doch mehrheitlich positive Aufnahme dieses Geschäftes. Ich werde mich auf ein paar Punkte beschränken. Ja, es ist so, der Ausbau der Fernwärme und parallel dazu die Realisierung der Aufwertungsmassnahmen ist ein grosses und ambitioniertes Vorhaben. Wir haben in den letzten Jahren kein Projekt in dieser Grössenordnung gehabt. Ewb will bis 2035 insgesamt 50 Kilometer Fernwärmeleitungen in den städtischen Boden verlegen und dafür insgesamt 521 Millionen Franken investieren. Für die Stadt bietet der Ausbau des Fernwärmenetzes natürlich die Gelegenheit, Synergien zu nutzen und den öffentlichen Raum dort aufzuwerten, wo neue Leitungen verlegt werden. Im Zentrum stehen da vor allem die Verkehrssicherheit und natürlich auch die Klimaanpassungsmassnahmen.

Ewb ist bereits am Verlegen der Leitungen und die Stadt springt jetzt auf den Dampfer auf. Darum muss das jetzt schnell gehen und wir kommen mit einem Rahmenkredit und nicht mit einzelnen Vorlagen. Konkrete Projekte liegen deshalb auch noch nicht vor. Diese werden erst nach der Kreditbewilligung ausgearbeitet. Luxuslösungen wird es keine geben, wir wollen pragmatisch vorgehen. Die Umsetzung richtet sich nach den vorhandenen finanziellen Mitteln. Das Kostendach liegt bei 48,15 Millionen Franken.

Wenn wir mit ewb Schritthalten wollen, braucht es auch eine personelle Aufstockung. Sie haben es in den Unterlagen lesen können: Nach Abschluss der Arbeiten werden die Stellen über die natürliche Fluktuation wieder abgebaut. Zum Antrag der FDP/JF-Fraktion: Wenn die Stellen nicht beschafft werden, verfügt die Direktion TVS nicht über die notwendigen Ressourcen, um die städtischen Massnahmen in dem sehr eng getakteten ewb-Projekt realisieren und bewältigen zu können. Das muss ich euch hier schon sagen, die städtischen Aufwertungsmassnahmen können nicht vollumfänglich an Externe vergeben werden. Es ist die Aufgabe der Stadt in ihrer Funktion als Bauherrin und Werkeigentümerin, das komplexe Projekt strategisch zu führen, also das Projektmanagement zu übernehmen sowie um – was auch sehr wichtig ist – die Koordination zwischen den Ämtern und die enge Zusammenarbeit mit dem Quartier sicherstellen zu können. Mit dem fachlichen Know-How der städtischen Fachstellen und Fachgruppen müssen Lösungen für teilweise neuartige Aufwertungsmassnahmen noch entwickelt werden. Selbstverständlich werden – wie in jedem anderen Bauprojekt auch – Leistungen an Dritte ausgelagert, aber eher in der Planung und Projektierung. Ich bitte euch, den Antrag abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Präsident: Wir sind in diesem Fall bereits bei den Abstimmungen.

Abstimmung

2021.TVS.000268: Antrag 1 FDP/JF	
Ablehnung	
Ja	15

Nein	51	
Enthalten	1	Namensliste 004

Abstimmung

2021.TVS.000268: Eventualantrag zu Antrag 1 FDP/JF		
Ablehnung		
Ja	15	
Nein	51	
Enthalten	1	Namensliste 005

Abstimmung

2021.TVS.000268: Schlussabstimmung		
Annahme		
Ja	61	
Nein	0	
Enthalten	5	Namensliste 006

Abstimmung

2021.TVS.000268: Abstimmungsbotschaft		
Annahme		
Ja	65	
Nein	0	
Enthalten	1	Namensliste 007

Präsident: Wir gehen direkt zum nächsten Block. Das sind die Traktanden 3 bis 6, diese werden gemeinsam behandelt. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Traktanden 4 und 5 ausschliesslich Abstimmungsbotschaften sind. Das heisst, wir haben im Stadtrat bereits ausführlich inhaltlich darüber diskutiert und es geht hier nur noch um Voten, die die Abstimmungsbotschaften oder beziehungsweise das Abstimmungsbüchlein betreffen.

2022.SK.000182

3 **Gebührentarif der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11): Teilrevision; Abstimmungsbotschaft**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 3 bis 6.

Lena Allenspach (SP) für die RWSU zu Traktandum 3: Ich vertrete heute Michael Sutter als Kommissionssprecherin. Wie ihr wisst, hat der Stadtrat die Teilrevision des Gebührenreglements am 20. Oktober 2022 mit 56 Ja- zu 15 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen. Gegen das Reglement wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Darum behandeln wir heute noch die Abstimmungsbotschaft.

Es liegen zwei Kommissionsanträge vor: Zum einen soll in der Ausgangslage der Hinweis auf Zürich gestrichen werden, weil es nicht ganz klar ist, wo die Erhöhung in Zürich momentan genau steht und es nicht zwingend aufgeführt werden muss. Zum anderen soll mit dem Antrag 2 klar ersichtlich sein, dass es unterschiedliche Gebühren für Verbrennungsmotoren und für alternative Antriebe gibt, nicht aber, dass die alternativen Antriebe weniger Gebühren zahlen, als sie das heute machen. Das «höhere» und «tiefere» soll darum gestrichen werden. Die Kommission beantragt dem Stadtrat, der so bereinigten Abstimmungsbotschaft mit den zwei Anträgen bei 9 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zuzustimmen.

Präsident: Damit sind auch die Kommissionsanträge bereits begründet.

Lionel Gaudy (Mitte) für die PVS zu Traktandum 4: Ein Teil meines Votums betrifft die Abstimmungsbotschaft, da das Referendum ergriffen wurde. Darum debattieren wir hier darüber. Die PVS hat sich eingehend mit dieser Abstimmungsbotschaft auseinandergesetzt. Sie hat sich einerseits damit auseinandergesetzt, weil es eigentlich Sinn und Zweck einer Abstimmungsbotschaft ist, dass man den Stimmberechtigten ermöglicht, sich einen freien Willen bilden zu können. Es gibt erhöhte Anforderungen an die Abstimmungsbotschaft was beispielsweise die Neutralität, Sachlichkeit, Objektivität und Vollständigkeit anbelangt. Dort ist man tief drin im staatsrechtlichen respektive im demokratischen Prozess.

Ein Teil der PVS war der Meinung, dass es in der Abstimmungsbotschaft gewisse Anpassungen bräuchte. Die Mehrheit ist aber der Meinung, dass sie in der vorliegenden Version diesen Ansprüchen genügt. Die PVS empfiehlt euch, dieser Abstimmungsbotschaft zuzustimmen. Ich begründe noch die Anträge der PVS Minderheit. Dort geht es einerseits darum, wie man die Relevanz des Preisüberwachers einstuft. Die PVS Minderheit ist der Meinung, dass diese höher gewichtet werden sollte und darum schon in der Zusammenfassung aufgeführt werden müsste. Ausserdem ist auch der Vergleich mit anderen Städten in der Schweiz nur dann objektiv, wenn man sagt, dass sich Bern aktuell im Mittelfeld befindet und mit dieser Erhöhung dann zu den teuersten Städten gehören würde. So viel zu den PVS Minderheitsanträgen.

Thomas Hofstetter (FDP) für die Einreichenden: Die Motion «Förderung kombinierter Mobilität: (Aus)Bau von Park + Ride Anlagen vor den Toren Berns» ist ein pragmatischer Vorstoss, der die Bedürfnisse der ländlichen und städtischen Bevölkerung unter einen Hut bringt. Viele Bewohnerinnen und Bewohner in ländlichen Gebieten brauchen aus unterschiedlichen Gründen ein Auto. Auf der anderen Seite möchten viele in der Stadt Bern weniger motorisierten Individualverkehr. Die Lösung könnte eine multifunktionale Drehscheibe mit Park + Ride und attraktiven ÖV-Verbindungen sein. Dabei werden zwei Strategien verfolgt: einerseits soll das Umsteigen vom Auto auf den ÖV bereits deutlich vor den Toren der Stadt Bern ermöglicht werden und andererseits sollen bei den städtischen Autobahnausfahrten multifunktionale Hubs mit attraktivem ÖV-Anschluss eingerichtet werden, und all das ohne ideologischen Zwang, sondern in friedlicher Koexistenz von ÖV, LV und MIV.

Der Gemeinderat sieht in diesem Vorgehen auch eine Win-Win-Situation und möchte darum die Motion als Richtlinie erheblich erklären. Ich bin überzeugt, dass das auch die Mehrheit im Stadtrat so sieht und bitte euch darum, dieser Motion zuzustimmen.

Lionel Gaudy (Mitte) für die Einreichenden: Der Gemeinderat der Stadt Bern beurteilt die Elektromobilität grundsätzlich positiv. Das ist eigentlich schon fast das Schönste,

das wir aus der Antwort des Gemeinderats auf unsere Motion herauslesen können. Wir sind nämlich genau der gleichen Meinung. Elektromobilität ist die Zukunft und damit das effektiv eine realistische Zukunft ist, muss sich die Stadt Bern vorwärtsbewegen. Die Mobilität ist nämlich immer nur so gut wie die dazugehörige Infrastruktur. In Bern mangelt es an dieser Infrastruktur. Es haben genau diese Leute die Möglichkeit, auf ein Elektroauto umzusteigen, die eine eigene Garage haben oder sich irgendwo in einer Einstellhalle einmieten, die dann auch noch gerade über diese Infrastruktur verfügt. Wir fordern daher die Stadt Bern auf, dort zu investieren, wo die Zukunft ist, und das sind öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektroautos oder andere Elektrofahrzeuge. Es ist höchste Zeit, dass sich die Stadt der Realität anpasst und vorwärts macht in diesem Bereich, damit genau diese Mobilität, die wir eigentlich fördern wollen und die auch vom Gemeinderat als positiv beurteilt wird, auch für viele Menschen in der Stadt Bern realistisch wird. Und zwar nicht nur für die, die eine eigene Garage haben, sondern auch für diejenigen, die darauf angewiesen sind, ihr Fahrzeug im öffentlichen Raum abzustellen und dort auch laden zu können. Damit wird die Elektromobilität attraktiver. Wir bitten euch, dem Vorstoss unbedingt zuzustimmen und damit Ja zur Elektromobilität zu sagen.

Präsident: Wir wären in dem Fall bei den Fraktionsvoten.

Michael Ruefer (GLP) für die Fraktion: Zuerst zu den beiden Gebührenreglementen. Wir haben hier eine Situation analog wie vor zwei Wochen beim Personalreglement. Die GLP/JGLP-Fraktion wehrt sich vehement gegen Änderungsanträge im Text der Abstimmungsbotschaft. Wir finden, dass politisches Geplänkel in einer Abstimmungsbotschaft überhaupt nichts zu suchen hat. Wir haben uns damals bei der Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) auch dafür ausgesprochen, dass der Stadtrat sich nicht mehr zur Abstimmungsbotschaft äussern kann. Dementsprechend sind wir hier auch konsequent und lehnen alle Anträge ab. Wir sprechen uns dafür aus, dass das inskünftig auch nicht mehr so gemacht wird. Wir haben insofern Angst, dass es da zu einem Dambruch kommt.

Zu den beiden Vorstössen: Zu den Park + Ride-Anlagen gilt es zu erwähnen, dass das eine Einbettung in die Strategie der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist, die die 4V-Strategie zur Bewältigung des Vorhabens fährt, den Verkehr zu vermeiden, zu verlagern, verträglich zu gestalten und zu vernetzen. Insofern schaut da die Stadt Bern jetzt auch, dass innerhalb der Stadtgrenzen Microhubs geschaffen werden. Ich glaube, beim Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen wird dies ein Thema sein und am Stadtrand sind es dann eben eher multifunktionale Mobilitätshubs an den Autobahnausfahrten. Es ist aber auch das erklärte Ziel der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, dass multimodale Umstiegsknoten eher in Zentren ausserhalb grösserer Städte geschaffen werden, also zum Beispiel in Münsingen und, dass der Verkehr dort bereits gebündelt wird und der Umstieg vom Individualverkehr auf den ÖV dort stattfindet. Wir können dahinterstehen, dass man die Richtlinienmotion annimmt, aber man muss auch sehen, dass das wohl teilweise obsolet ist, was da gefordert wird.

Zur anderen Motion für E-Ladestationen: Wir lehnen alle Punkte ab. Das ist für uns ganz klar eine verkappte Pro-MIV-Motion. Man will ein Moratorium für die Aufhebung von Parkplätzen einführen. Das ist sehr durchsichtig und das können wir sicher nicht unterstützen. Wir sind klimapolitisch im ganzen Verkehrsbereich bereits im Hintertreffen. Also ich frage mich ein bisschen, wie sich die Einreichenden die Erreichung der Klimaziele vorstellen oder ob sie diese einfach sowieso torpedieren. Daher ist diese Motion ein bisschen ein Wolf im Schafspelz. Hinzu kommt – das hat der Gemeinderat

schön ausgeführt –, dass wir bereits fünf Vorstösse zu diesem Thema überwiesen haben. Das ist auch berechtigt. Wir stehen zu E-Ladestationen auch im öffentlichen Raum, aber lasst uns oder dem Gemeinderat und der Verwaltung auch die nötige Zeit, dies abzuklären und Bericht zu erstatten. Es muss nicht nochmals ein neuer Bericht gemacht werden. Ich glaube, die Berichterstattung allein macht auch niemanden glücklich. Man sollte jetzt einfach schauen, was mit diesen überwiesenen Vorstössen passiert. In dem Sinn lehnen wir alle Punkte der Motion ab.

Barbara Nyffeler (SP) für die Fraktion: Wie gesagt haben wir die inhaltliche Diskussion über die Gebührenreglemente geführt. Die Zeit ist vorbei. Die beiden Abstimmungsbotschaften sind aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion nah an den Stadtratsvorlagen und so weit in Ordnung. Ich komme zum Gebührentarif SUE: Wir stimmen der Abstimmungsbotschaft zu und werden die beiden RWSU-Anträge annehmen, weil sie aus unserer Sicht redaktionelle Präzisierungen darstellen. Beim Gebührentarif PVS stimmen wir auch zu, lehnen aber die sechs Minderheitsanträge der PVS ab, weil sie aus unserer Sicht neue Elemente hineinbringen oder Gewichtungen verschieben wollen.

Ich komme zu den Vorstössen: Mit den Zielsetzungen der Motion Berger sind wir weitestgehend einverstanden. Auch wir wollen die Autos aus der Stadt raushaben. Wie weit weg und wo die Umsteigeknoten sein sollen, dazu kann ich mich den Ausführungen meines Vorredners anschliessen. Wir haben den Wortlaut der Motion angeschaut und sind zum Schluss gekommen, dass wir die Motion ablehnen, weil Park + Ride Anlagen an den Stadtgrenzen und bei den Autobahnausfahrten verlangt werden.

Die interfraktionelle Motion «Ladestationen für E-Autos» lehnen wir auch ab. Wir haben auch hier den Wortlaut des Vorstosses genau angeschaut: Bei Punkt 1 wird nämlich ein Moratorium für die Aufhebung von Parkplätzen verlangt, und falls man sie trotzdem aufhebt, käme dann das Zückerchen der E-Ladestationen. Das ist für uns der falsche Weg.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion: Zu den Abstimmungsbotschaften muss ich gar nichts mehr sagen, dort haben wir nämlich genau die gleiche Haltung wie die SP/JUSO-Fraktion. Darum komme ich jetzt noch zu diesen zwei Motionen. Um es vorwegzunehmen: Wir lehnen die beiden Motionen ab. Bei beiden Vorstössen geht es unseres Erachtens darum, die Bedingungen für den MIV zu verbessern und das dann so zu tarnen, als wenn man umweltfreundliche Mobilitätsformen fördern will. Zur Motion Berger: Hier ist die Rede davon, dass der MIV wichtig ist für «das Fortkommen der lokalen Wirtschaft» und, dass der MIV auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen wird. Damit sind wir überhaupt nicht einverstanden. Die Mobilität der Zukunft muss auf Alternativen zum MIV setzen. Aus dem Grund finden wir es auch nicht zielführend, die Parkinfrastruktur für den MIV an der Stadtgrenze auszubauen, auch wenn es im Rahmen von Mobilitätshubs ist. Die ÖV-Erschliessung vor den Toren der Stadt ist so gut, dass es nicht sinnvoll ist, dass Autofahrende mit der Autobahn bis vor die Stadt fahren. Die Strecken, die mit dem Auto zurückgelegt werden, müssen möglichst minimiert oder so reduziert werden, dass es sie gar nicht mehr gibt. Das bedeutet, dass wenn man mit einem Auto fahren muss, weil man irgendwo im «Chrachen» wohnt und es dort einfach keinen ÖV hat, sollte man eigentlich bis maximal zum nächsten Bahnhof oder zur nächsten ÖV-Haltestelle fahren und nicht bis zu den Toren der Stadt. Das schreibt auch der Gemeinderat in seiner Antwort, dass «eine möglichst frühzeitige und grösstmögliche Bündelung der Verkehrsströme nötig ist.» Park + Ride sind aus unserer Sicht darum nur sinnvoll, wenn sie möglichst peripher sind. Die Parkhäuser in der Innenstadt durch P + R Standorte am Stadtrand zu ergänzen, wie das der Vorstoss fordert, zielt aus

unserer Sicht aber vor allem darauf ab, in der Stadt mehr Parkplätze zu bauen, und da sind wir dezidiert dagegen. Um das geht es eigentlich auch in der Motion Hess, Stöckli und Gaudy. Diese fordert im ersten Punkt – das hat vorher auch Barbara Nyffeler gesagt – ein Moratorium für Parkplatzaufhebungen. Das geht gegen alles, wofür wir uns je eingesetzt haben. Öffentliche Parkplätze müssen reduziert werden, damit erstens der MIV abnimmt und die Klimaziele erreicht werden können und, dass zweitens Flächen frei werden für Begegnungen, Begrünungen, für den Langsamverkehr oder auch für Entsiegelungen. Wie wir schon bei den Vorlagen zu den Parkierungsgebühren gesagt haben, nützt es auch nichts, wenn man den MIV einfach elektrifiziert. Auch E-Autos brauchen Platz und brauchen im Vergleich zum ÖV, Fuss- oder Veloverkehr extrem vielmehr Energie. Eine Elektrifizierung ist entsprechend nur sinnvoll, wenn sich der Verkehr nicht vermeiden lässt, wie beispielsweise bei einem Kehrlichfahrzeug oder bei einer Ambulanz. Wenn hingegen eine Tonne Stahl in Form eines Autos bewegt wird, nur um eine einzige Person von A nach B zu bringen, ist das in jedem Fall ein Verhältnisblödsinn, egal, ob das Auto jetzt mit Benzin oder mit Strom betrieben wird. Wie gesagt, aus diesen zwei Gründen lehnen wir beide Motionen ab.

Simone Richner (FDP) für die Fraktion: Es stellt sich wirklich die Frage, ob Abstimmungsbotschaften in den Stadtrat gehören, zumal es der Mehrheit im Stadtrat nochmals die Gelegenheit gibt, neben den durch die Mehrheit geformten Vorlagen auch noch dem Abstimmungstext ihren Stempel aufzudrücken. Das sollte eigentlich im Abstimmungskampf passieren und nicht schon vorher. So würde sicher das Risiko der Stimmrechtsbeschwerden reduziert werden. Aber jetzt ist es halt noch so und ich finde es darum auch etwas vermessen, jetzt hier drin zu sagen, dass man sich gegen Anträge wehrt usw. Es ist das einzige Mittel, das wir von der Minderheit haben, um uns überhaupt bemerkbar zu machen und auf Inhalte hinzuweisen, die einfach schlichtweg nicht stimmen. Die Abstimmungsbotschaft soll den Stimmberechtigten eine möglichst offene und neutrale Grundlage für ihre Entscheide bieten und darunter muss man auch die Anträge subsumieren, die hängig sind. Ich möchte nochmals betonen, dass es hier nicht darum geht, irgendwelchen Interessensbindungen nachzugehen, auch wenn das von den Gegnern einfachheitshalber immer wieder proklamiert wird, sondern um einen stimmigen Abstimmungstext, den die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern verdient haben.

Ich bitte euch darum nochmals inständig, zumindest die beiden RWSU-Anträge und die PVS Minderheitsanträge anzunehmen, und dahingehend das Risiko einer allfälligen Stimmrechtsbeschwerde zu vermindern und wenigstens einen einigermaßen stimmigen Abstimmungstext hinbringen zu können.

Die FDP/JF-Fraktion wird sämtliche Anträge annehmen. Da es aber auch juristisch immer noch nicht geklärt ist, ob wir uns vorliegend noch im Bereich einer Kausalsabgabe befinden oder aber einer Gemengsteuer – wie von uns befürchtet durch die Motivation der Sanierung des Staatshaushalts –, lehnen wir konsequenterweise die Abstimmungsbotschaft ab, da sie zu diesem umstrittenen Thema schweigt. Ich bin gespannt auf den 18. Juni. Die von der Gebührenerhöhung betroffene Stadtbevölkerung wird sich dazu äussern, ob sie bereit ist, 86 Prozent mehr für die gleichen, beziehungsweise immer noch schlechter werdenden Leistungen zu bezahlen. Schliesslich lautet die Gleichung, dass das Gewerbe, Familien, Senior*innen und Schichtarbeitende mehr bezahlen, obschon sie wegen Parkplatzabbau immer weniger das Glück haben, einen freien Parkplatz zu finden. Die beiden Motionen nehmen wir selbstverständlich an. Dort verweise ich nur nochmal auf die treffenden Ausführungen meiner Kollegen Thomas Hofstetter und Lionel Gaudy.

Lionel Gaudy (Mitte) für die Fraktion: Die Mitte-Fraktion ist klar der Meinung, dass Abstimmungsbotschaften möglichst neutral verfasst werden sollten. Es gibt nämlich ziemlich hohe Anforderungen daran, wie eine Abstimmungsbotschaft genau formuliert werden sollte.

Wir sind der Meinung, dass die Abstimmungsbotschaft zum dritten Traktandum, bei dem es um die Gebührenerhöhungen geht, nicht neutral formuliert ist. Dies aus dem Grund, dass wir – genau wie meine Vorrednerin Simone Richner – der Meinung sind, dass das hier eine Gemengsteuer ist und man es so nicht verfassen kann. Je nachdem ist rechtlich noch gar nicht klar, ob die Gebührenerhöhung, die eigentlich der Staatshaushaltsentlastung dient, rechtlich zulässig ist. Darum lehnen wir die Botschaft ab. Bei der Botschaft, bei der es um die Parkiergebühren geht, sind wir ein bisschen differenzierter. Hier ist es nämlich so, dass die Botschaft grundsätzlich korrekt verfasst wurde. Gleichzeitig erachten wir die PVS Minderheitsanträge als essenziell, damit sich die Stimmberechtigten der Stadt Bern eine freie Meinung bilden können. Wenn die Anträge angenommen werden, nehmen wir auch die Abstimmungsbotschaft an, falls die Anträge abgelehnt werden, lehnen wir auch die Abstimmungsbotschaft ab.

Ich komme noch zu den zwei Motionen: Wir sind der Meinung, dass genau Park + Ride das Essenzielle sind, damit in einer Stadt eine Mobilität möglich ist, die den öffentlichen Raum nicht zu fest beansprucht. Das heisst, man sollte dort investieren, wo die Leute ihre individuellen Fahrzeuge am Stadtrand lassen können und nachher mit dem ÖV in die Stadt weiterreisen können. Darum unterstützen wir den Vorstoss und nehmen diesen an. Das Traktandum 6, die Motion «Öffentliche Parkplätze mit Ladestationen für Elektroautos ausstatten» ist von uns selber und wir nehmen sie an. Ich gehe hier gerne noch auf zwei Punkte ein, die meine Vorrednerinnen teilweise gesagt haben. Ans Grüne Bündnis: Klar, Elektroautos brauchen auch Platz. Ich gehe davon aus, dass auch Menschen aus dem grünen Bündnis mit einem Fahrzeug umziehen und nicht alles von Hand herumtragen. Diese Fahrzeuge sollen unseres Erachtens, wenn immer möglich, Elektrofahrzeuge sein, und damit Elektrofahrzeuge funktionieren können, müssen sie halt geladen werden. Dazu braucht es eine gewisse Infrastruktur. Wir bitten euch, dem Vorstoss zuzustimmen.

Präsident: Bitte meldet euch noch an, ich schliesse nachher die Rednerliste für die Fraktionen. Während dem nächsten Votum kann man sich noch für Einzelvoten anmelden.

Tanja Miljanović (GFL) für die Fraktion: Ich mache es nur ganz kurz. Die GFL/EVP-Fraktion nimmt die Abstimmungsbotschaft zu Traktandum 3 – also zum Gebührentarif – an, so auch die RWSU Anträge, einfach weil sie zu mehr Sachlichkeit führen und redaktionelle Anpassungen sind. Bei Traktandum 4, den Parkiergebühren, nehmen wir die Abstimmungsbotschaft wie vorliegend an und lehnen alle Anträge ab, weil sie nicht zu einer besseren Objektivität oder Sachlichkeit führen. Wir sind nach den harschen Worten an der letzten Sitzung auch ein bisschen überrascht, dass man hier doch noch einige Anträge eingereicht hat, wenn man das offenbar grundsätzlich nicht möchte. Die Motion Berger nehmen wir an. Wir haben das lange diskutiert und gefunden, dass die Landbevölkerung doch auch einen guten Zugang zur Stadt braucht. In vielen Gebieten ist es noch nicht gewährleistet, dass man mit dem ÖV in die Stadt gelangt. Die Leute müssen mit dem Auto an die Stadtgrenze kommen können und von dort aus nachher mit Mikrohub und ÖV weitergeleitet werden. Die Interfraktionelle Motion SVP, FDP/JF, Mitte lehnen wir ab.

Tom Berger (FDP), Einzelvotum: Eine kurze Replik zu den Voten zu unserem Park + Ride Vorstoss. Das Votum der SP/JUSO-Fraktion hat sich für mich so angehört, als würde man den Vorstoss inhaltlich sehr gut finden, man ihn aber nicht annehmen kann, weil er vom falschen Absender kommt. Ich möchte euch einfach daran erinnern, dass der Gemeinderat die Annahme als Richtlinie empfehlen würde. Ich bitte euch, vielleicht doch nochmal zu überlegen, ob ihr das wirklich ablehnen wollt. Zum Grünen Bündnis: Ich möchte daran erinnern, dass wir in der Stadt Bern historisch gesehen einen sogenannten Parkplatzkompromiss hätten, im Rahmen dessen wir probieren, möglichst viele oberirdische Parkplätze, wo sie wirklich viel öffentlichen Raum brauchen, in den Untergrund zu verschieben. Park + Ride wäre eine Möglichkeit, diesem Parkplatzkompromiss zu entsprechen. Es geht bei Park + Ride nicht darum, dass die Parkmöglichkeiten in der Summe steigen. Ich glaube, so viel Vertrauen könnt ihr in den Gemeinderat haben, dass er das nicht als Parkplatzausbau umsetzen würde. Ein einfaches Beispiel wäre Bern-Wankdorf: Das wäre genau ein solcher Mobilitätshub wie im Vorstoss beschrieben wird: Stellt euch vor, man würde dort das bestehende Parking von BEA und PostfinanceArena aus- und weiter hinunter bauen und könnte zum Beispiel im Gegenzug die oberirdischen Parkplätze entlang der Papiermühlestrasse aufheben, wo man nachher wiederum Platz zum Beispiel für Sportplätze hätte.

Reto Nause, Direktor SUE: Wir teilen uns das Votum, ich habe 30 Sekunden. Was die Abstimmungsbotschaft zu den Parkkarten angeht, bitte ich euch, die Anträge der PVS Minderheiten abzulehnen, die Anträge der RWSU anzunehmen und die Abstimmungsbotschaft nachher so zu verabschieden.

Marieke Kruit, Direktorin TVS: Über das Geschäft selber haben wir ja ausführlich debattiert und ich komme zu den Anträgen. Der Gemeinderat empfiehlt euch, all die PVS Minderheitsanträge abzulehnen und der Botschaft, wie sie von der Stadtkanzlei verfasst wurde, zuzustimmen. Sie ist ausgewogen, die wichtigsten Fakten sind drin enthalten, sodass die Stimmberechtigten sich wirklich ein Bild machen können. Ich will hier auch noch einmal der Stadtkanzlei für die sorgfältige Arbeit danken.

Zu den beiden Vorstössen, zuerst zur Motion der FDP zur kombinierten Mobilität: Der Gemeinderat teilt natürlich die Einschätzung des Motionärs, dass die Förderung der kombinierten Mobilität vorangetrieben werden muss, um angemessen auf die aktuellen und künftigen Entwicklungen im Verkehrsbereich reagieren zu können. Das muss aber zwingend auf regionaler Ebene und in Zusammenarbeit mit der Region erfolgen. Darum engagiert sich die Stadt bei der Erarbeitung der Studie der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zu den Mobilitätshubs in der Region. Die Ergebnisse sollten in diesem Jahr vorliegen. Wo die Umsteigepunkte dann genau liegen sollen, also die Frage, von wo aus der Wechsel auf flächeneffizientere Verkehrsmittel wie zum Beispiel den ÖV, geschehen soll, soll darin beantwortet werden. Vieles dazu ist auch im Wandel und darum auch die Antwort aus dem Jahr 2021 schon etwas überholt.

Zur Interfraktionellen Motion zu den Ladestationen auf öffentlichem Grund: Das Ziel des Gemeinderats ist es, die Mobilität stadtverträglich und klimaneutral zu gestalten. Die nachhaltige und flächeneffiziente Mobilität, so wie auch die Sharing-Mobilität werden darum auch gefördert. Wir müssen uns mit zunehmender Verdichtung aber auch die Frage stellen, was wir für einen öffentlichen Raum wollen. Wie soll dieser gestaltet werden, denn der öffentliche Raum ist deutlich mehr als nur eine Verkehrs- und Abstellfläche. Die Bedürfnisse an den Raum sind vielfältig, vielfältiger geworden und gross. Wir müssen uns darum auch mit der zunehmenden Elektrifizierung die Frage

stellen, wo die Aufladestationen sein sollen und wie viele von diesen Aufladestationen der öffentliche Raum verträgt. Sicher muss auch differenziert werden zwischen den Schnellladestationen und denen, die eher im privaten Bereich anzutreffen sind. Auch hier ist die Antwort aus dem Jahr 2021 bereits wieder ein bisschen überholt. Wir werden aber im Rahmen der Beantwortung von weiteren Vorstössen, die den Fächer ein bisschen weiter aufmachen, gerne noch berichterstaten. Es ist ein spannendes und aktuelles Thema. Den Vorstoss hier beantragt der Gemeinderat aber abzulehnen, aus den eben erwähnten Punkten.

Präsident: Wir sind bei den Abstimmungen. Wir beginnen mit Traktandum 3.

Anträge

1.	RWSU	S.6: Die Ausführung in «Die Ausgangslage» soll gestrichen werden: Preisvergleich (...) Die Stadtregierung strebt allerdings eine Erhöhung an. (...)
2.	RWSU	S.8: zwei Untertitel in «Die Inhalte der Teilrevision» sollen angepasst werden: Höhere Gebühren für Verbrennungsmotoren Tiefere Gebühren für alternative Antriebe

Abstimmungen

2022.SK.000182: Antrag 1 RWSU		
Annahme		
Ja	62	
Nein	7	
Enthalten	0	Namensliste 008

2022.SK.000182: Antrag 2 RWSU		
Annahme		
Ja	62	
Nein	7	
Enthalten	0	Namensliste 009

2022.SK.000182: Abstimmungsbotschaft		
Annahme		
Ja	53	
Nein	16	
Enthalten	0	Namensliste 010

2022.SK.000183

- 4 Erhöhung Parkiergebühren sowie Gebührenbefreiung im Zusammenhang mit Giveboxen: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung**

durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement, GebR; SSSB 154.11): Teilrevision; Abstimmungsbotschaft

Gemeinsame Beratung der Traktanden 3 bis 6. Siehe Traktandum 3.

Anträge

1.	PVS Minderheit	S. 5: zweiter Absatz: Tief angesetzt und nicht kostendeckend soll wie folgt angepasst werden: Damit hat die Stadt Bern im Vergleich zu anderen Städten in der Schweiz eher tief angesetzte Gebühren, wobei der Preisüberwacher die Meinung vertritt, dass eine Erhöhung auf max. 2.50 Franken pro Stunde gerechtfertigt ist. Zudem können Mit einer Gebühr in der Höhe von 2.20 Franken pro Stunde können die Kosten, die ein Parkplatz auf öffentlichem Grund verursacht, nicht nur teilweise gedeckt werden. Das haben Berechnungen gezeigt, welche die Stadt Bern in Auftrag gegeben hat.
2.	PVS Minderheit	Eventualantrag: S.5 «Das Wichtigste in Kürze» soll mit der Empfehlung des Preisüberwachers und der Haltung der Stadt Bern ergänzt werden.
3.	PVS Minderheit	S. 5: vierter Absatz: Erhöhung der Parkiergebühren (...) Damit erhöhen sich die Einnahmen für die Stadt Bern aus den Parkiergebühren von 3,7 Millionen Franken auf voraussichtlich 5,5 Millionen Franken pro Jahr und Bern gehört neu zu den Schweizer Städten mit den höchsten Parkiergebühren.
4.	PVS Minderheit	S. 6: Die Ausführungen in «Die Ausgangslage» betreffend den Absatz «Nicht kostendeckend» sollen ergänzt werden mit den effektiven Zahlen und der entsprechenden kostenlos zugänglichen Quellenangabe.
5.	PVS Minderheit	S. 7: Die Ausführungen in «Die Ausgangslage» betreffend «Vergleich mit anderen Städten» sollen gestrichen werden.
6.	PVS Minderheit	Eventualantrag: S. 7: Die Ausführungen in «Die Ausgangslage» betreffend «Vergleich mit anderen Städten» sollen ergänzt werden mit gleich vielen Städten, die eine tiefere Parkiergebühr aufweisen, z.B. Winterthur mit CHF 1.00 pro Stunde.

Abstimmungen

2022.SK.000183: Antrag 1 PVS Minderheit	
Ablehnung	
Ja	16
Nein	53
Enthalten	0
Namensliste 011	

2022.SK.000183: Antrag 2 PVS Minderheit	
Ablehnung	
Ja	17
Nein	52
Enthalten	0
Namensliste 012	

2022.SK.000183: Antrag 3 PVS Minderheit	
---	--

Ablehnung			
Ja	16		
Nein	51		
Enthalten	0		Namensliste 013

2022.SK.000183: Antrag 4 PVS Minderheit			
Ablehnung			
Ja	16		
Nein	53		
Enthalten	0		Namensliste 014

2022.SK.000183: Antrag 5 PVS Minderheit			
Ablehnung			
Ja	16		
Nein	53		
Enthalten	0		Namensliste 015

2022.SK.000183: Antrag 6 PVS Minderheit			
Ablehnung			
Ja	17		
Nein	52		
Enthalten	0		Namensliste 016

2022.SK.000183: Abstimmungsbotschaft			
Annahme			
Ja	53		
Nein	16		
Enthalten	0		Namensliste 017

2020.SR.000392

5 Motion Oliver Berger (FDP): Förderung kombinierter Mobilität: (Aus)Bau von P+R Anlagen vor den Toren Berns

Gemeinsame Beratung der Traktanden 3 bis 6. Siehe Traktandum 3.

Abstimmung

2020.SR.000392: Motion			
Ablehnung			
Ja	32		
Nein	37		
Enthalten	0		Namensliste 018

2021.SR.000117

6 Interfraktionelle Motion SVP, FDP/JF, Die Mitte (Erich Hess, SVP/Ursula Stöckli, FDP/Lionel Gaudy, Die Mitte): Öffentliche Parkplätze mit Ladestationen für E-Autos ausstatten

Gemeinsame Beratung der Traktanden 3 bis 6. Siehe Traktandum 3.

Abstimmung

2021.SR.000117: Motion als Richtlinie	
Ablehnung	
Ja	16
Nein	52
Enthalten	0
	Namensliste 019

1998.GR.000013

7 Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV); Berichterstattung 2020 – 2022 und Umsetzungsprogramm 2023 – 2024

Michael Hoekstra wären wir beim Traktandum 7. Das ist das Reglement zur Förderung vom Fuss und Veloverkehr. Es geht hier um eine Berichterstattung. Ich frage zuerst in die Runde: Gibt es zu diesem Bericht Diskussionsbedarf? Ja, den gibt es, ich gebe das Wort an Kommissionssprecherin Laura Binz.

Laura Binz (SP) für die PVS und die Fraktion: Die PVS hat am 2. Februar über das Reglement mit dem etwas sperrigen Namen RFFV diskutiert. Es geht um das Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs für alle Menschen zwischen vier und 100 Jahren, beziehungsweise zwischen acht und 80 Jahren. Es wird alle zwei Jahre in der PVS berichtet. Die Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr ist verantwortlich für die Umsetzung von Massnahmen, teilweise im Rahmen von eigenen Projekten oder Projektbegleitungen bei grossen Projekten, sowie im Tagesgeschäft. Ich werde ein paar wenige Punkte aus dem Bericht hervorheben. Die Zielsetzung, bis 2030 einen Velo-Anteil von 20 Prozent zu erreichen, wird voraussichtlich deutlich früher erreicht. Beim Mikrozensus 2015 betrug der Anteil noch 15 Prozent. Der nächste Mikrozensus erscheint im Frühling 2023, also bald und wir warten alle gespannt auf die neuen Zahlen. Bis Ende 2022 konnten 23 Prozent des Velo-Haupttroutennetzes umgesetzt werden oder sind in Bearbeitung. Da die Velonutzung schneller zunimmt als der Ausbau der Veloinfrastruktur nachkommt, gibt es da noch Nachholbedarf. 33 Prozent der Massnahmen aus dem Richtplan Fussverkehr sind gut auf Kurs und 2023 wird die Vernehmlassung des Masterplans Fussverkehr ein wichtiger Meilenstein sein. Aus den vergangenen zwei Jahren gäbe es viele Highlights zu berichten, zum Beispiel die Velohauptroute Wankdorf oder die Velohauptroute nach Köniz oder die neue Spur für den Velogegenverkehr in der Sulgeneckstrasse, die realisiert wurde. Dafür wurde eine MIV-Spur aufgehoben. Auch die Velostationen am Bahnhof Bern konnten ausgebaut werden, zuletzt mit der Abstimmung zur Welle 7. Weitere Highlights sind die Begegnungszonen in

den Quartieren sowie temporäre Anpassungen im öffentlichen Raum für eine bessere Aufenthaltsqualität. 2020 konnte am meisten in Massnahmen investiert werden. Zusätzlich zum Budget von 2,45 Millionen Franken konnte noch ein Betrag aus der Spezialfinanzierung entnommen werden. Seit 2021 und den FIT II-Massnahmen ist das Budget gesunken. 2022 konnten noch 2,3 Millionen Franken investiert werden. Die Sparmassnahmen führten zu Verzögerungen bei Projekten des Tiefbauamts, die wiederum eng mit der Umsetzung der Verbesserungsmassnahmen für den Fuss- und Veloverkehr verknüpft waren und deshalb zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr geführt haben. Das Umsetzungsprogramm 2023/24: Das Budget für 2023 ist erneut gleich hoch wie schon 2022, für 2024 ist dann wieder etwas mehr Geld eingeplant.

Wichtig ist sicher, dass die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ein zentrales Element der Verkehrs-, Energie- und Klimapolitik der Stadt Bern bleibt. Zentral wird die Priorisierung der Massnahmen auch für dieses und nächstes Jahr bleiben. Schwerpunkte für die nächsten Jahre sind der Ausbau der Masterpläne für Fuss- und Veloverkehr, die Velo-Haupttrouten oder die Veloparkierung. In der PVS haben wir insbesondere über die knappen Ressourcen und die daraus resultierenden Verspätungen in der Umsetzung der Massnahmen diskutiert. Insgesamt ist die PVS der Meinung, dass die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr eine sehr gute Arbeit leistet und beantragt dem Stadtrat mit 9 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung den Bericht positiv zur Kenntnis zu nehmen. Zum Fraktionsvotum: In den Strassen von Bern zeigt sich deutlich, dass die Umsetzung des RFFV Wirkung zeigt. Die Massnahmen tragen zu einer Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität bei und das ist spürbar. Die konsequente Umsetzung der geplanten Massnahmen muss weiter vorangetrieben werden. Zentral ist dabei auch das Zusammenspiel von verschiedenen Massnahmen zu den verschiedenen Schwerpunkten. Für uns ist klar, dass die Förderung des nachhaltigen und flächeneffizienten Fuss- und Veloverkehrs eine extrem wichtige Aufgabe ist, der eigentlich kein Aufschub gewährt werden kann. Es geht um die Verteilung des öffentlichen Raums, es geht um die Lebensqualität in der Stadt Bern. Es ist klar, dass der Fuss- und Veloverkehr einen wichtigen Beitrag leistet für eine auch in der Zukunft lebenswerte Stadt Bern. Bereits beim Traktandum 2 ging es um ähnliche Themen. Es ist uns aber ebenso bewusst, dass die beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen eine grosse Herausforderung darstellen und die Priorisierung der Massnahmen eine sehr schwierige Aufgabe ist. Es wäre zu hoffen, dass irgendwann in Zukunft wieder ein grösseres Budget zur Verfügung stehen würde, um diese Massnahmen schneller vorantreiben zu können. Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Fachstelle für den Bericht und die geleistete Arbeit und wird den Bericht positiv zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Wir sind bereits bei den Fraktionsvoten.

Anna Leissing (GB) für die Fraktion: Nur ganz kurz: wir danken für die ausführliche Berichterstattung zu den Jahren 2020 bis 2022 und für das Programm 2023 bis 2024 zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs der Stadt Bern. Laura Binz hat vorher paar inhaltliche Highlights hervorgehoben, diese müssen wir hier nicht mehr wiederholen. Wir sind inhaltlich sehr zufrieden mit dem Bericht, da gibt es eigentlich nichts zu bemängeln. Wir begrüssen natürlich die Zunahme des Veloverkehrs. Wir finden auch die Schwerpunktsetzung im Bereich Sicherheit und Wohlbefinden für Fussgänger*innen und Velofahrende sinnvoll. Wir stehen hinter den bisher umgesetzten und den geplanten Massnahmen. Gleichzeitig liest sich der Bericht wie ein einziges Ausrufezeichen. Auf Seite 4: «Die Stadt ist seit 2022 aber auch mit Sparmassnahmen konfrontiert. Dies

betrifft auch die Fuss- und Velo-Planung.» Seite 7: «Die Herausforderungen sind gross. Finanzielle Mittel und Personalressourcen müssen noch gezielter eingesetzt werden, damit die Förderziele umgesetzt werden können.» Seite 8: «Ein Antrag zur Erhöhung der finanziellen Mittel scheint jedoch zu einem Zeitpunkt, an dem infolge gesamtstädtischer Sparmassnahmen auch das aktuelle Budget der Fachstelle bis 2024 gekürzt wurde, nicht angebracht.» Seite 9: «Das Niveau und das Tempo der Umsetzung von Massnahmen zu einer klimaneutralen Mobilität können zurzeit nicht mit der gleichen Intensität wie in den vergangenen Jahren aufrechterhalten werden.» Und so weiter, Seite 25: «Ab 2022 wurde mit den städtischen Sparmassnahmen auch in der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr das Budget um 0,14 Millionen Franken gekürzt und unter anderem temporär bewilligte Stellen nicht verlängert. So stehen 2022 der Fachstelle noch 485 Stellenprozente zur Verfügung, was sich auf die Anzahl Projekte auswirkt.» Das sind nur ein paar der Sätze, die man aus dem Bericht herausheben könnte, die das Thema Sparmassnahmen beinhalten. Es wird zu Beginn des Berichts festgestellt, dass die Stadt Bern eine politische Legislative hat, die sich stark für die Förderung von Velo und Fussgänger*innen einsetzt und wir hoffen darum, dass der Bericht auch in den anderen Fraktionen im Hinblick auf die nächste Budgetdebatte aufhorchen lässt. Wir müssen endlich von dieser schädlichen Sparpolitik wegkommen, mit der wir unsere eigenen politischen Ziele und Projekte sabotieren. Oder in den Worten des Berichts auf Seite 37: «Um die Fuss- und Veloförderung auf hohem Niveau laufen zu lassen, ist eine Beendung der Sparmassnahmen anzustreben.»

Präsident: Ich sehe keine weiteren Fraktionsvoten und es gibt keine Einzelvoten. Das Wort hat Marieke Kruit.

Marieke Kruit, Direktorin TVS: Danke für doch die vielen positiven Voten. Die gezielte Förderung des Fuss- und Veloverkehrs bleibt natürlich ein zentrales Element der städtischen Verkehrspolitik und trägt dazu bei, dass die Stadt ihre klimapolitischen Ziele erreichen kann. Der Handlungsbedarf beim Fuss- und Veloverkehr ist und bleibt gross. Das Infrastrukturnetz für Menschen auf dem Velo und zu Fuss ist zwar mehrheitlich vorhanden, aber die Verbesserung der Infrastruktur und der Verkehrssicherheit ist eine Daueraufgabe. Auch in den letzten beiden Jahren hat die Fachstelle viele grössere, aber auch kleinere Projekte umsetzen können, beispielsweise die Einführung neuer Velostrassen in allen Stadtteilen, aber auch die Verbesserung von diversen Fusswegverbindungen unter anderem in der Länggasse und auch am Viktoriarain. Aber auch die Eröffnung eines Kindervelo-Verleihs im Tscharnergut möchte ich hier als gutes Beispiel nennen. Es ist so, die städtischen Sparmassnahmen machen auch vor der Velo- und Fussverkehrsplanung nicht halt. Es ist klar, dass wir im Moment priorisieren müssen, aber wir machen trotzdem vorwärts und wollen auch in den Jahren 2023 und 2024 viele Massnahmen umsetzen. Viele wurden genannt, ich zähle aber gerne nochmal ein paar auf: Die Neugestaltung der Fuss- und Veloverbindung im ESP Ausserholligen – das ist ein Riesenprojekt! –, aber auch die Veloparkierung rund um den Bahnhof und in den Quartieren. Wir sind dauernd dran, auch an zahlreichen Verbesserungsmassnahmen zur Verkehrs- und Schulwegsicherheit.

Präsident: Wir kommen in dem Fall zur Abstimmung über den Bericht.

Abstimmung

1998.GR.000013: Kenntnisnahme Bericht

Annahme		
Ja	45	
Nein	0	
Enthalten	15	Namensliste 020

2022.SUE.000067**8 Polizeiinspektorat (Dienststelle 230); Nachkredit zum Globalbudget 2022**

Janosch Weyermann (SVP) für die RWSU und die Fraktion: Ich stelle das Geschäft vor, dabei bin ich gar nicht in der RWSU, ich war nur der Stellvertreter. Trotzdem habe ich mir dieses Geschäft gekrallet oder bin sozusagen wie die Jungfrau zum Kind gekommen.

Es geht darum, dass im Globalbudget des Polizeiinspektorats für das Jahr 2022 Nettokosten von total 3,6 Millionen Franken budgetiert waren. Die ausgewiesenen effektiven Nettokosten betragen per 31. Dezember 2022 aber 6,377 Millionen Franken, was zu einer Budgetüberschreitung von 2,762 Millionen Franken geführt hat. Begründet ist die Überschreitung mit Mindererlösen – die sind nicht mehr erzielbar, weil das Jahr vorbei ist – von 1,579 Millionen Franken für verkehrspolizeiliche Bewilligungen, bei denen es sich vor allem um die FIT II-Massnahme handelt, namentlich um die Gebührenerhöhung der Anwohnerparkkarten von 264 auf 384 Franken. Weitere Mindererlöse sind aber noch dazugekommen, wie zum Beispiel für nicht verrechenbare Polizeikosten von 465 000 Franken für den Fussball-Cup Final und Grossveranstaltungen, die nicht mehr in Bern stattgefunden haben, wie das Energy Air, aber auch Führer- und Halterbewilligungen und Jahresgebühren im Bereich des Taxigewerbes haben 272 000 Franken weniger eingebracht. Auch Marktgebühren für Wochen- und Weihnachtsmärkte sowie den Zibelemärit von 154 000 Franken, Gemeinde- und Kantonsgebühren für Einbürgerungen von 106 000 Franken und weitere Punkte.

Die Kommission hat mit 9 Ja- zu 2 Nein-Stimmen festgehalten, dass der Grossteil dieser Gebühren auf Corona-Nachwehen zurückzuführen ist, aber sicher auch zu einem Grossteil auf die Nichtumsetzung oder Noch-Nichtumsetzung der FIT II-Massnahmen. Die Kommission empfiehlt euch entsprechend, den Nachkredit so zu genehmigen.

Ich halte noch das Fraktionsvotum: Ich mache es ganz kurz. Die SVP-Fraktion lehnt den Nachkredit in dieser Form ab. Mir finden es absolut unseriös, wenn man Einnahmen in dieser Höhe budgetiert, obwohl man nicht weiss, wann diese kommen. Man wusste bereits damals, dass das Referendum ergriffen wird und, dass es eine erste und eine zweite Lesung gibt. Der Verwaltung und dem Gemeinderat sind die Prozesse bekannt und es ist für uns einfach unverständlich, warum man diesen Betrag budgetiert und nachher sagt, dass das Geld nun fehlt. Das hätten wir euch von Anfang an sagen können. Es ist das gleiche, wenn ich als Partei oder Verein im Budget irgendeine Erbschaft einer todkranken Grossmutter eintrage, diese aber dann noch 20 Jahre lebt. Das ist für uns einfach unseriös und darum lehnen wir das Geschäft ab.

Lea Bill (GB) für die Fraktion: Der GB/JA!-Fraktion ist klar, dass wir im Stadtrat zu Nachkrediten nicht mehr viel sagen und ausrichten können. Diese Mindereinnahmen hat es gegeben, das ist so und trotzdem werden wir den vorliegenden Nachkredit ablehnen oder uns zumindest der Stimme enthalten, das aus sehr ähnlichen Gründen wie sie Janosch Weyermann erläutert hat. Wir finden – mit Ausnahme der Parkierungsgebühren, für die es vielleicht knapp noch gereicht hätte fürs Jahr 2022 –, dass es sich

bei den meisten Posten, die vom Gemeinderat im Vortrag aufgeführt sind, um ein Sammelsurium von Ausreden handelt. Es sind alles Mindereinnahmen, von denen man bereits 2021 gewusst hat. Man wusste, dass diese Einnahmen nicht kommen werden, wie zum Beispiel der Rückgang der Anzahl Taxifahrer*innen. Das wird kaum erst im Jahr 2022 angefangen haben. Auch Grosskonzerten wie Energy Air werden nicht erst ein halbes Jahr vorher geplant. Dort hat man sicher gewusst, dass davon kein Geld reinkommen wird. Wir können uns auch nicht vorstellen, dass der Rückgang bei den 4- und 24-Stunden-Parkkarten im Jahr 2022 einfach aus dem Nichts aufgetaucht ist. Man muss also wirklich sagen, wie von Janosch Weyermann bereits erwähnt, hier wurden Mehreinnahmen budgetiert, von denen man genau gewusst hat, dass sie nicht kommen werden. Das wurde im vollen Bewusstsein gemacht, obwohl es nicht realistisch ist. Wir reden hier nicht von ein paar 100 000 Franken, sondern von 2,7 Millionen Franken bei einem Budget, das ursprünglich 3,7 Millionen Franken hätte sein sollen. Es ist somit ein fast doppelt so grosses Budget des Polizeiinspektorats, als eigentlich geplant war. Das können wir nicht unterstützen und lehnen darum den Nachkredit ab oder enthalten uns zumindest.

Simone Richner (FDP) für die Fraktion: Hier ist eingetroffen, worauf wir bei der Budgetdebatte immer wieder vehement hingewiesen haben: Die Hälfte des Nachkredits gründet darauf, dass die Mehreinnahmen der Anwohnerparkkarten budgetiert wurden, und das trotz des grossen Referendumsrisikos, das jetzt notabene eingetreten ist. Das Referendum wurde mit der grössten Unterschriftenzahl seit eh und je eingereicht. Wir fordern deshalb den Gemeinderat vehement dazu auf, seine Budgetstrategie endlich zu überdenken und zurückhaltender sowie konservativer zu werden. Wir sehen hier und jetzt aber nicht den Zeitpunkt, das abzuschätzen, weil unser Polizeiinspektorat ansonsten wieder auf Eis liegt, das wollen wir nicht. Deshalb stimmen wir zähneknirschend zu, das aber mit dem letzten Goodwill.

Sibyl Martha Eigenmann (Mitte) für die Fraktion: Ich mache es ganz kurz: Wir unterstützen den Nachkredit natürlich. Für einmal haben wir kein Ausgaben- sondern ein Einnahmeproblem. In der Stadt ist es umgekehrt, dort hat man ein Ausgaben- aber kein Einnahmeprobleme. Für einmal ist es umgekehrt. Es ist unschön, dass man die Parkkartengebühren vorzeitig budgetiert hat. Aber es war schlussendlich ein Beschluss des Stadtrats, und wenn man es nicht budgetiert hätte, wäre es wahrscheinlich auch verkehrt gewesen. Darum stimmen wir dem Nachkredit zu.

Präsident: Ich sehe keine weitere Fraktionsvoten und es gibt auch keine Einzelvoten. Das Wort hat Reto Nause.

Reto Nause, Direktor SUE: Das Polizeiinspektorat ist keine todkranke Grossmutter, sondern eine kerngesunde Abteilung. Das zeigt sich in der Budgetdisziplin, die das Polizeiinspektorat ausgabeseitig an den Tag gelegt hat. Dort war man nämlich deutlich unter dem Budget. Was wir hier haben, ist ein einnahmeseitiges Problem. Lea Bill, wir budgetieren über ein Jahr vorher und wir wussten im Frühling 2021 nicht, wie lange die Corona-Massnahmen noch andauern. Wir wussten nicht, gegen wen YB im Cup Final spielen wird und ob dort 350 000 Franken Sicherheitskosten fällig werden oder ob es eine unproblematische Paarung sein wird. Wir wussten im Frühling 2021 nicht, wie viele Taxifahrer ihren Job an den Nagel hängen, weil sie nach Corona eigentlich keine Perspektive mehr gesehen haben. Wir wussten das alles nicht und haben auf den Erfahrungswerten des Vorjahrs budgetiert. Alles andere wäre letztlich unseriös gewesen und

ihr wärt gekommen und hättet gesagt, dass wir schummeln und unsere Einnahmen viel zu tief einstellen und uns damit Luft im Budget verschaffen würden. Das mit den Parkkarten ist ein Ärgernis. Dort wären wir als Polizeiinspektorat früher bereit gewesen, aber auch da muss ich an den Rat appellieren: Wir hatten das in den FIT-Massnahmen drin. Der Rat hat auch über das FIT-Paket diskutiert. Würden wir das nachher nicht in das Budget aufnehmen, würden es heissen: Was macht ihr eigentlich, glaubt ihr nicht an eure eigenen Massnahmen oder warum budgetiert ihr hier die 3 Millionen Franken nicht? Also ich bitte euch, hier fair zu bleiben und dem Nachkredit zuzustimmen.

Präsident: Wir sind bereits bei den Abstimmungen.

Abstimmung

2022.SUE.000067

Annahme

Ja	39
Nein	20
Enthalten	4

[Namensliste](#) 021

2022.SUE.000080

9 Schutz und Rettung Bern: Ersatz der Brandschutzbekleidung für die Feuerwehr Bern (Berufs- und Milizfeuerwehr); Investitionskredit

Präsident: Das Geschäft war in der Kommission unbestritten. Ich frage darum in die Runde: Besteht dazu Diskussionsbedarf? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich habe von der Kommissionssprecherin Sibyl Martha Eigenmann gehört, dass sie in diesem Fall auch auf das Kommissionsvotum verzichten würde. Somit ist das Geschäft direkt angenommen.

2022.SUE.000080

Stillschweigende Annahme

2019.FPI.000094

10 Beschaffungssoftware E-Submiss: Erweiterung der Beschaffungssoftware Submiss in Richtung eines digitalisierten Beschaffungsprozesses; Investitionskredit

Präsident: Auch dieses Geschäft ging ohne Gegenstimme durch die Kommission. Besteht zum Geschäft Diskussionsbedarf? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Kommissionssprecherin Judith Schenk verzichtet auf ihr Votum. Wenn das Geschäft im Rat unbestritten ist, nehmen wir auch dieses so an und verabschieden es. Ich sehe keine Gegenstimmen, das Geschäft ist angenommen.

2019.FPI.000094

Stillschweigende Annahme

2022.BSS.000037

11 Coronabedingte Mehraufwände und Mindererträge bei Kitas Stadt Bern: Reglement vom 11. Juni 2020 über die familienergänzende Betreuung von Kindern (Betreuungsreglement, FEBR; SSSB 862.31); Teilrevision; 2. Lesung

Gemeinsame Beratung der Traktanden 11 und 13.

Präsident: Von den gemeinsam behandelten Traktanden 11 bis 14 wurden an der Sitzung die beiden Traktanden 12 und 14 zurückgezogen. Wir debattieren nur noch über die Traktanden 11 und 13. Traktandum 13 ist vom Gemeinderat bestritten, das Wort hat SBK-Kommissionssprecherin Corina Liebi.

Corina Liebi (JGLP) für die SBK, SBK Minderheit und die Fraktion: Wir befinden heute über die zweite Lesung des Geschäfts «Coronabedingte Mehraufwände und Mindererträge bei Kitas der Stadt Bern.» Ich verzichte an dieser Stelle darauf, nochmal den ganzen Inhalt wiederzugeben. Wir haben das schon in der ersten Lesung ausführlich diskutiert. Die SBK hat an ihrer Februarsitzung die Vorlage nochmals im Detail besprochen und in ihre Überlegungen auch die Stellungnahme des Gemeinderats mit einfließen lassen, die die Kommission im Vorfeld ihrer Sitzung erhalten hat.

Kommen wir zu den Anträgen: Die SBK Mehrheit lehnt alle Anträge zum Reglement ab. Aus Effizienzgründen switche ich jetzt meine Rolle und vertrete noch die SBK Minderheit, die alle Anträge zur Annahme empfiehlt. Das sind einerseits die beiden Anträge, die schon in der ersten Lesung vorgestellt worden sind, andererseits auch Antrag 1 FDP/JF, Mitte zur obligatorischen Vorlage des Reglements vors Volk und Antrag FDP/JF, Mitte, GLP/JGLP, SBK Minderheit aus der 2. Lesung³ zur Ausklammerung der Krankentaggelder bei der Berechnung der Mehraufwände und Mindererträge. Die Kommission minderheit erachtet diese Änderungen als sinnvoll und empfiehlt sie darum zur Annahme. Das Geschäft als solches empfiehlt euch die SBK – wie in der ersten Lesung schon ausgeführt – mit 6 Ja- zu 4 Nein-Stimmen zur Annahme.

Ich komme zum Fraktionsvotum: Auch die GLP/JGLP-Fraktion unterstützt alle Anträge zum Reglement und lehnt die Teilrevision aus Gründen der Fairness gegenüber den privaten Kitas ab.

Alexander Feuz (SVP) für die Einreichenden: Wir haben uns überlegt, ob wir die Motion zurückziehen wollen. Corona ist durch. Wir haben uns aber trotzdem veranlasst gesehen, die Motion aufrechtzuerhalten und sie auch nicht zu wandeln. Ich kann euch sagen wieso. Der erste Punkt: Wir haben die Motion in der Hoffnung eingereicht, dass unser Vorstoss ebenfalls zeitnah behandelt wird. Wir haben versucht, ihn dringlich erklären zu lassen. Das haben wir natürlich nicht geschafft. Andere Vorstösse hat man 2020 behandelt, unserer wurde nicht behandelt. Es ist jetzt durch, aber wenn ihr die Forderungen seht und was wir verlangen, wollen wir im Gegensatz zur Forderung der Mitte, Traktandum 14, kein Giesskannensystem, sondern zwei ganz einfache Massnahmen. Die Finanzierung der Wirtschaftsunterstützung und die Sicherstellung von Mitteln erfolgt primär durch die Einstellung oder Rückstellung diverser Luxus- und Prestigeprojekte wie zum Beispiel Helvetiaplatz, Velobrücke, Museumsinsel oder unrentabler Immobilienerwerb.

Ich bin der Meinung, dass das immer noch aktuell ist. Gemeinderat Michael Aebersold ist heute nicht da, aber wir haben mit ihm diesbezüglich keine grundsätzliche Differenz.

Bei einer Museumsinsel muss man effektiv schauen, was die Stadt Bern hier für einen Beitrag zahlen kann. Mit dem Vorstoss hätten wir eigentlich einen Ansatzpunkt, damit die Stadt Bern sagen kann: Macht das, aber wir können uns dort nicht gross engagieren. Für uns ist das Gewerbe und die Wirtschaft wichtiger, und zwar nicht im Sinn eines Batzeli, das man verteilt. Da gibt es für mich andere Massnahmen. Unsere Forderung ist ein solcher Punkt. Wir werden sicher in der Finanzkommission darüber reden. Beim Helvetiaplatz sind die Meinungen innerhalb der Quartierkommission umstritten, die Velobrücke hat man ja bereits zurückgestellt, aber bereits bei den Immobilienprojekten liegen wir mit unserer Motion wieder voll auf Kurs. Ich spreche vom teuersten oder zweitteuersten Spielplatz. Wenn man es quadratmetermässig anschaut, ist es teuer. Wir haben nichts gegen den Kinderspielplatz, aber man muss strategisch schauen, wo er zu liegen kommt. Der gewählte Ort ist der falsche Ort. Da gibt es andere Möglichkeiten. Es gibt viele Sachen, die sinnvoll sind, aber das sind eben für mich genau die Probleme. Wir haben diese Abstimmung verloren, aber ich muss einfach sagen, das Alters- und Pflegeheim Kühlewil ist für mich ein Schulbeispiel: Zuerst wird es zwischen 2016 und 2020 für 30 Millionen Franken renoviert. 2021 verkauft man es für 12 Millionen Franken. Hier fehlt es an Sachverstand. Dann muss man doch sagen, wenn man das Altersheim aus strategischen Gründen nicht mehr will, ist das ein Entscheid. Aber dann muss man es nicht noch renovieren. Also wenn euer Einfamilienhäuschen in schlechtem Zustand ist und ihr ein bisschen etwas saniert, habt ihr unter Umständen grössere Probleme, das Haus zu verkaufen, weil der Erwerber vielleicht kein blaues Badezimmer, sondern ein weisses oder ein rosarotes möchte. Aber das ist eben der mangelnde Sachverstand. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Motion noch aktuell ist. Man hätte das früher behandeln müssen. Trotzdem ist das für mich der Grund, warum wir sie nicht zurückziehen. Das ist eben genau der Punkt, den ich euch bitte, zu beachten, vor allem die bürgerliche Ratsseite: Schaut diese Forderungen an, schaut was wir wollen. Wir wollen einen Verzicht auf gewisse Luxusprojekte. Wenn ihr die Motion durchbringt, dann kann man bei den anderen Sachen den Hebel ansetzen. In dem Sinne bitte ich für das Gewerbe um Unterstützung dieser Motion. Ich danke allen, die hier mitmachen.

Präsident: Zur Sicherstellung: Die Motion wurde nicht in ein Postulat gewandelt, es bleibt eine Motion.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Zu den Anträgen: Antrag 1 will das Geschäft gemäss Artikel 46 GO dem Stimmvolk zur Abstimmung vorlegen. Habt den Mut und seid konsequent: Legt dem Stimmvolk die Sache vor, wenn etwas umstritten ist – und wir haben es immer gesagt, wir haben immer gekämpft. Ich finde die Privilegierung der städtischen Kitas gegenüber den privaten eine Ungehörigkeit. Es werden wieder ungleiche Spiesse gemacht. Das ist schlichtweg nicht zulässig. Ich habe hier auch aus rechtlicher Sicht grosse Vorbehalte. Der Antrag der SBK Minderheit¹: «Zur Abdeckung der coronabedingten Mehraufwände und Mindererträge leistet das finanzkompetente Organ (...) im Vergleich zu den Mehraufwendung und Mindererträgen, die private Kitas über andere Finanzierungen geltend machen können, analoge Beiträge aus der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes an die Spezialfinanzierung.» Dann seht ihr auch den nächsten Antrag, wie man das nachher machen soll. Man differenziert die Sache. Was ihr hier macht, ist einfach eine Privilegierung der städtischen Kitas, damit es ihnen ein bisschen besser geht. Die Privaten schützt man nicht und lässt sie im Regen stehen. Einmal mehr schaut hier die Stadt Bern nur zu ihrer Klientel, nur zu den eigenen schauen sie, nicht aber zu den anderen. Die sind der Stadt egal. Es geht darum, dass

einige gleicher sind als die anderen. Für die eigenen will man die Vorteile haben, bei den anderen ist es egal. Bei den eigenen möchte man am liebsten noch gerade die Miete erlassen. Die Privaten haben es einfach nachher hart, die lässt man im Regen stehen. Mit diesem Vorgehen baut ihr jegliche private Initiative zurück. Da sagt dann jemand, ich lasse mich lieber bei einer städtischen Kita anstellen, dann habe ich einen geregelten Lohn und kein Risiko, anstatt selber im harten Wind zu stehen und schauen zu müssen, dass er die Kinder hat und die Eltern auch zahlen. Deshalb ist es für mich absolut der falsche Ansatz und wir lehnen die Sache ganz klar ab, es sei denn, unsere Anträge kommen durch. Sie haben aber hier wenig Chancen. Ich gehe jetzt bewusst nicht ins Detail. Ich lasse hier den Vertretern das Wort, die selbst in der Kommission waren und sich detailliert mit dieser Sache auseinandergesetzt haben. Ich sage immer: Gleichbehandlung! Es kann nicht sein, dass die Stadt ihre Klientel und ihre Betriebe gegenüber anderen privilegiert. Die anderen zahlen es nämlich dann mit dem Steuergeld, haben nachher einen Minderertrag und das ist nicht gerecht. Es ist unsozial. Das ist für mich eine klare Verletzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden oder der Mitbewerber. Darum sind wir für die Anträge der SBK Minderheit und lehnen die Vorlage klar ab.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion: Ich beginne mit der Traktandenliste, genauer sage ich etwas zu den Traktanden 12 und 14: Bitte kommuniziert doch solche Rückzüge jeweils rechtzeitig. Es gibt Leute, die sich auf die Sitzung vorbereiten. Vor allem, wenn man zwei Wochen vorher gefragt wird und man sie nicht zurückziehen will.

Zu Traktandum 13 wurde von den Einreichenden selber gesagt, dass der Vorstoss aus der Zeit gefallen ist. Wir nehmen ihn trotzdem an. Ich erlaube mir aber dort trotzdem die Bemerkung, dass wir mit der Aufzählung der Luxusprojekte im Vorstoss nicht ganz einverstanden sind. Namentlich darüber, ob die Museumsinsel ein Luxus ist, müsste man dann schon noch einmal diskutieren.

Kommen wir zum Traktandum 11. Wenig überraschend wird unsere Fraktion alle Anträge annehmen. In unseren Augen ist es elementar, dass die Chancen zwischen den städtischen und den privaten Kitas gleichbleiben. Das bedingt eben auch, dass über das Hintertürchen, das hier aufgemacht wird, den städtischen Kitas nicht Gelder gegeben werden, die Private nicht bekommen hätten. Wir sind weiterhin irritiert, dass der Gemeinderat in seinem Vortrag Leistungen aufgeführt hat, über die er nachher ein halbes Jahr später selbst sagt, dass es ja gar nie um diese gegangen wäre. Ich spreche allem voran von der Krankentaggeldversicherung, die hat man in den Vortrag hineingeschrieben. Man hat dort suggeriert, dass das eine Benachteiligung von städtischen Kitas gewesen sei. Jetzt lehnt man unseren Antrag, der eine Präzisierung verlangt, aus formaljuristischen Gründen ab, beteuert aber, dass man solche Gelder gar nicht auszahlen wolle. Wieso hat man es dann in diesen Vortrag hineingeschrieben? Wenn man das Ende anschaut, ist das Einzige, was noch übrig bleibt, das unter Umständen potenziell vielleicht eine Ungleichbehandlung zwischen privaten und städtischen Kitas gewesen wäre, im Bereich des Erwerbssatzes. Hier möchte ich aber einfach anfügen, dass ein privates Unternehmen, eine private Kita, jede private Firma beim Erwerbssatz die sogenannte Schadensminderungspflicht hat. Also es war nicht einfach so, dass privaten Kitas einfach so Geld ausgeschüttet wurde. Sie mussten den Nachweis erbringen – alle anderen auch –, dass sie massgebliche Einbussen gehabt haben und, dass sie ihrerseits als darangesetzt haben, die Einbussen möglichst klein zu halten. Ob bei uns nachher die Finanzkontrolle imstande ist, so etwas auch inhaltlich zu werten, kann ich nicht beurteilen, aber es wäre unsere Erwartung. Das Geschäft wird heute Abend durchkommen, darüber müssen wir uns in diesem Parlament keine Illusionen machen.

Aber, dass nachher wirklich sichergestellt wird, dass dort keine Gelder gesprochen werden, die eben Private nicht auch bekommen hätten, ist uns sehr wichtig.

Und noch ein letzter Aufruf an den Gemeinderat. Es ist klar, wie gesagt, es wird angenommen. Es ist auch klar, dass es einen Nachkredit geben wird. Es ist auch klar, dass das sogenannte finanzkompetente Organ über den Nachkredit befinden wird. Wir erwarten aber ganz klar, dass dieser Nachkredit als eine Einheit betrachtet wird und man dort nachher nicht plötzlich finanzbuchhalterische Tricks auspackt und den Kredit auf zwei Jahre verteilt, damit die beiden Nachkredite auf die Jahresrechnungen plötzlich in die Gemeinderatskompetenz fallen. Also wir erwarten klar, dass dieser Nachkredit, egal wie hoch er ist, uns als Parlament zur Genehmigung vorgelegt wird.

Barbara Keller (SP) für die Fraktion: Zur Erinnerung, es geht heute nicht darum, städtische Kitas zu bevorzugen, sondern ihnen dort Geld, das sie hätten beanspruchen können, wenn sie private Kitas wären, ebenfalls verfügbar zu machen. Antrag 1 Mitte, FDP/JF, SBK Minderheit aus der zweiten Lesung lehnen wir ab. Das Geschäft ist zeitlich und thematisch befristet. Wir finden es unverhältnismässig, so ein Geschäft dem Stimmvolk obligatorisch vorzulegen, zumal es ja auch dem fakultativen Referendum untersteht. Antrag SBK Minderheit¹ nehmen wir an. Wie bereits eingangs erwähnt, sollen die städtischen Kitas gegenüber privaten nicht bevorteilt werden. Es wird mittels Plausibilitätsprüfung genau geprüft, welche Gelder die Kitas hätten geltend machen können, wenn sie privat organisiert gewesen wären. Dieser Zusatz präzisiert das nochmal explizit, was aus unserer Sicht nicht schaden kann. Antrag SBK Minderheit² lehnen wir hingegen ab. Der Antrag will, dass nur für diese Kosten Einlagen in die Spezialfinanzierung gemacht werden, wenn sie bis 2022 angefallen sind. Es macht unserer Meinung nach keinen Sinn, das so zu begrenzen. Der Gemeinderat wird die Kosten nicht genehmigen, wenn keine anfallen. Ist es also so, dass keine weiteren Kosten ans Jahr 2020 mehr geltend gemacht werden können, wird auch entsprechend nichts vergütet. So viel Vertrauen haben wir in den Gemeinderat. Zudem kann niemand genau sagen, wann die Pandemie definitiv vorbei ist. Antrag SBK Minderheit³ lehnen wir ebenfalls ab. Der Gemeinderat weist daraufhin, dass er gemäss Betreuungsreglement keine Krankheitskosten geltend machen wird. Die Diskussion zur Krankentaggeldversicherung ist aus unserer Sicht wichtig und nötig, sollte aber nicht im Rahmen des Reglements geführt werden, und schon gar nicht so explizit als kleiner Zusatz in einer Klammer.

Ich komme jetzt noch zur verbleibenden Motion in diesem Block, Motion Fraktion SVP: Diese lehnen wir ab. Die sogenannten Luxus- und Prestigeprojekte, die in der Motion erwähnt sind, sind wichtige Investitionen in die Infrastruktur und in die Lebensqualität der Stadt Bern. Zudem ist die Aussage der Motionäre, dass die Stadt Bern keine Reserven für Krisenzeiten hat, schlichtweg falsch. Ausserdem ist, wie bereits erwähnt, die Motion natürlich sehr veraltet.

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion: Es ist wirklich sehr interessant, wie sich die Debatte beruhigt hat. Es freut mich sehr, weil anfänglich die Aufregung bei den Bürgerlichen sehr hoch war. Somit können wir vielleicht in Zukunft ein bisschen unaufgeregter über die Zukunft der städtischen Kitas diskutieren.

Zu den Anträgen. Die GB/JA!-Fraktion lehnt Antrag 1 zur obligatorischen Volksabstimmung ab. Wir finden es auch, wie vorher schon gesagt wurde, unverhältnismässig, mit einem solch kleinen Geschäft vors Stimmvolk zu gehen. Es ist uns auch ein Rätsel, was damit eigentlich genau bezweckt werden soll.

Dann Antrag SBK Minderheit¹, bei dem es um den Vergleich mit den privaten Kitas geht, lehnen wir auch ab. Erstens ist das Finanzinspektorat ja schon lange daran, einen

Vergleich zu machen und der entsprechende Kreditantrag inklusive Vergleich ist unterwegs. Darüber werden wir auch noch debattieren. Es spielt für uns keine Rolle, ob es im Reglement drin ist oder nicht. Wir lehnen ihn aber ab, weil es zweitens für uns vor allem wichtig ist, dass die coronabedingten Mehraufwände und Mindererträge auch tatsächlich abgegolten werden. Der akribische Vergleich mit privaten Kitas ist grundsätzlich schon komplex und wir finden, dass man da eher grosszügig hinschauen muss und nicht allzu sehr «schmürzelen» darf. Wir wollen nämlich, dass die städtischen Kitas auch entsprechend quersubventioniert werden, und das eher grosszügig. Der Druck auf die städtischen Kitas ist allgemein schon sehr hoch, nicht nur auf die städtischen, auch auf die Privaten, das wissen wir alle. Es gilt jetzt, dass wir auch auf kantonaler Ebene mit unseren Kolleginnen schauen, dass da ein bisschen Druck rausgenommen wird. Es bringt den privaten Kitas nichts, wenn man in der Stadt bei dieser Quersubventionierung ein bisschen mehr oder weniger abfedert. Das hat nichts mit Privilegierungen zu tun. Alexander Feuz, du könntest zum Beispiel mal mit deinem Parteikollegen Pierre-Alain Schnegg zusammensitzen, denn er wäre nämlich derjenige, der am Hebel sitzt, wenn es um bessere Rahmenbedingungen für alle Kitas ginge. Die Stadt kann da eigentlich nicht viel dazu beitragen. Auch den Eventualantrag SBK Minderheit² zur Verkürzung der Frist lehnen wir ab. Die Argumentation des Gemeinderats ist schlüssig. Es macht juristisch auch keinen Sinn, die Frist so zu legen, wie sie vorgeschlagen ist. Wir verstehen auch da den Hintergrund des Antrags nicht ganz. Das Finanzinspektorat ist dran, alles zu vergleichen. Die Möglichkeiten, die die privaten Kitas dann allfällig mehr gehabt haben als die städtischen, beziehen sich auch auf befristete Unterstützungsmassnahmen. Alles, was über diese Fristen hinausgeht, wird nicht reingerechnet. Darum spielt die Frist im Reglement auch keine grosse Rolle. Es macht keinen Sinn, das auf das Jahr 2022 zu beschränken. Zum letzten Antrag: Den lehnen wir auch ab. Das muss nicht in diesem Detaillierungsgrad über das Reglement diskutiert werden. Ein Kredit wird kommen, und dann können wir beim Vorliegen des Vergleichs darüber streiten, ob man den Kredit noch erhöhen oder kürzen will. Das zur Kitageschichte.

Zu Traktandum 13: Das lehnen wir auch ab, wir haben es schon ein paarmal gehört. Das Thema ist vom Tisch und wir haben sehr ausgiebig diskutiert, als es um Corona-Soforthilfen ging.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion: Ich kann es ganz kurz machen. Wir stimmen dem SBK-Minderheitsantrag¹ zu und alle anderen lehnen wir ab. Wir sind ebenfalls sehr gespannt, was uns das Finanzinspektorat konkret vorlegen wird und was denn das wirklich heisst. Jetzt haben wir schon lange darüber diskutiert, was im Reglement stehen soll, aber wirklich relevant ist, was dann als Vorlage kommt.

Zur Motion Traktandum 13: Als Postulat würden wir allenfalls zustimmen, wenn das gewandelt würde und dann gleichzeitig den Prüfungsbericht annehmen.

Präsident: Wir sind durch mit der Fraktionsvoten und ich sehe keine Einzelvoten.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Auch ich kann es kurz machen. Wir haben in der ersten Lesung schon umfassend über die Kitas diskutiert, auch über die Vor- und Nachteile. Ich möchte hier nochmal den Grundsatz des Gemeinderats festhalten, den er dieser Vorlage zugrunde gelegt hat. Dieser wird immer wieder kritisiert oder hinterfragt. Es geht nicht darum, dass man die städtischen Kitas bevorzugt, sondern es geht einzig und alleine darum, dass wir den städtischen Kitas die Gelder, die sie eidgenössisch, kantonal oder kommunal hätten abholen können, wenn sie eben privat organisiert ge-

wesen wären, abgelten können. Von dem her finde ich, dass die SVP mit ihrer Forderung nach Gleichbehandlung recht hat. Bund, Kanton und die Gemeinden haben in der Coronapandemie die Trägerschaften, die städtisch oder öffentlich waren, nicht gleich abgegolten. Es war auch nicht ihre Aufgabe, aber man kann nicht sagen, dass die Stadt mit dem vorgeschlagenen Vorgehen ihre Kitas privilegiert, sondern sie zieht nach, was die Erwartungen insbesondere des Bundes waren, dass nämlich die öffentliche Hand zu ihren eigenen Institutionen schaut und, dass man da nicht von Seiten Bund und Kanton Geld einschiebt. Die FDP hat moniert, dass man im Vortrag verschiedene Kosten, die wir im Zusammenhang mit Corona hatten, erwähnt habe. Das haben wir so gemacht, das war transparenzbedingt, die wir gegenüber dem Stadtrat walten lassen wollten. Wir wollen euch damit sagen, dass wenn der Kredit kommt, den das Finanzinspektorat festlegt, sind mit diesem Kredit die Mehrkosten, die unsere städtischen Kitas wegen Corona hatten, nicht abgegolten. Es ist das abgegolten, das die Privaten hätten haben können. Aber wir hatten auch Mehrkosten. Da sind wir genau gleich wie alle privaten Kitas: Auch die privaten Kitas konnten sich nicht alle Mehrkosten, die sie wegen Corona hatten, abgelten lassen. Von dem her sitzen alle Kitas im Moment im gleichen Boot. Sie wurden alle durch Corona erschüttert. Man hat zwar gesagt, sie seien systemrelevant, aber, dass das zusätzliche Kosten verursacht hat, darum hat sich leider bis anhin noch niemand getan. Daher ist es auch so, dass ich mir den Vorwurf nicht gefallen lasse, dass ich die privaten Kitas im Regen stehen lasse und nur für die städtischen Sorge. Der Gemeinderat und ich selbst haben uns sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene bei allen Vorlagen, die in den letzten Monaten und Jahren vorlagen, vehement dafür eingesetzt, dass sowohl städtische Trägerschaften wie private Trägerschaften besser abgegolten werden, da man mit diesen Rahmenbedingungen, die insbesondere vom Kanton gesetzt wurden, keine Kita betreiben kann. Die privaten Kitas waren beim Kanton und haben dem Kanton gesagt, dass sie die Kitas so nicht betreiben können. Von dem her hoffe ich, dass die Botschaft, dass mit diesen Rahmenbedingungen weder städtische noch private Kita wirtschaftlich betreiben werden können, auf kantonaler Ebene endlich mal ankommt.

Ich komme noch kurz zu den Anträgen: Der Gemeinderat hat seine Stellungnahme zuhanden der SBK abgeben. Ich gehe nur kurz auf die Anträge ein. Ich finde es etwas unverhältnismässig, wenn man eine befristete Vorlage hat und dann sagt, man müsse sie auf 2022 kürzen. Wir sind schon im Jahr 2023. Wir haben 2024 festgelegt. Wir haben das ausgeführt. Wir wollen, dass die Vorlage durchkommt. Wir wollen, dass wenn das Finanzinspektorat den Betrag festgelegt hat, der Stadtrat darüber diskutieren und entscheiden kann. Wenn wir die Frist nicht bis 2024 anlegen, laufen wir Gefahr, dass das Reglement gar nicht umgesetzt werden kann.

Zum Antrag FDP/JF, Mitte, GLP/JGLP, SBK-Minderheit zur Krankentaggeldversicherung: Das ist eine andere Diskussion. Ich bin der Meinung, dass wir diese hier drin führen müssen. Es ist für die Kitas eine sehr unglückliche Lösung, dass sie keine Krankentaggeldversicherung haben. Das können wir nicht im Rahmen des Reglements diskutieren. Das müssen wir seriös im Zusammenhang mit der Finanzierung der Kitas und der Zukunft der Kitas in der Stadt Bern angehen. Es ist zwar eine gesetzestechnische Begründung, aber es macht keinen Sinn, die Krankentaggeldversicherung hier im Detail aufzunehmen. Es ist nicht nötig, wir haben in der Begründung geschrieben, dass wir das nicht abgelten werden. Aber es ist ein Detail, und Details gehören gesetzestechnisch nicht in ein Reglement. Von dem her bitte ich euch dem Gemeinderat zu folgen, wie er sich zu den Anträgen positioniert hat.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmungen

2022.BSS.000037: Antrag 1 Mitte, FDP/JF, SBK Minderheit aus 2. Lesung	
Ablehnung	
Ja	23
Nein	46
Enthalten	0
Namensliste 022	

2022.BSS.000037: Antrag SBK Minderheit ¹	
Annahme	
Ja	55
Nein	15
Enthalten	0
Namensliste 023	

2022.BSS.000037: Antrag FDP/JF, Mitte, GLP/JGLP, SBK Minderheit aus 2. Lesung ²	
Ablehnung	
Ja	23
Nein	46
Enthalten	1
Namensliste 024	

2022.BSS.000037: Schlussabstimmung	
Annahme	
Ja	54
Nein	16
Enthalten	0
Namensliste 025	

2020.SR.000147

- 13 Motion Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz, SVP): Das Wunschkonzert für Luxusprojekte ist vorbei. Jetzt ist dieses Geld zur Wirtschaftsunterstützung für heimische Gewerbetreibende einzusetzen**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 11 und 13. Siehe Traktandum 11.

Abstimmung

2020.SR.000147: Motion SVP	
Ablehnung	
Ja	13
Nein	57
Enthalten	0
Namensliste 026	

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

07.08.2023

X 

Signiert von: Michael Hoekstra (Qualified Signature)

für das Protokoll

11.08.2023

X 

Signiert von: Anita Flessenkämper (Qualified Signature)

Redaktion: Christine Otis

Anwesenheit in der Sitzung von 20.30 bis 22.30 Uhr

Stadtrat anwesend

Präsident Michael Hoekstra

Valentina Achermann	Franziska Geiser	Dominic Nellen
Janina Aeberhard	Thomas Glauser	Barbara Nyffeler
Timur Akçasayar	Claude Grosjean	Halua Pinto de Magalhães
Lena Allenspach	Lukas Gutzwiller	Claudio Righetti
Ruth Altmann	Bernadette Häfliger	Mirjam Roder
Ursina Anderegg	Erich Hess	Sarah Rubin
Tom Berger	Thomas Hofstetter	Michael Ruefer
Diego Bigger	Matthias Humbel	Kurt Rüegsegger
Lea Bill	Seraphine Iseli	Vanessa Salamanca
Laura Binz	Ueli Jaisli	Judith Schenk
David Böhner	Bettina Jans-Troxler	Florence Schmid
Michael Burkard	Anna Jegher	Nicole Silvestri
Eva Chen	Raffael Joggi	Chandru Somasundaram
Francesca Chukwunyere	Barbara Keller	Ursula Stöckli
Dolores Dana	Ingrid Kissling-Näf	Irina Straubhaar
Milena Daphinoff	Fuat Köçer	Therese Streit-Ramseier
Sibyl Martha Eigenmann	Nora Krummen	Bettina Stüssi
Vivianne Esseiva	Anna Leissing	Michael Sutter
Alexander Feuz	Corina Liebi	Johannes Wartenweiler
Jelena Filipovic	Simone Machado	Lukas Wegmüller
Sofia Fisch	Matteo Micieli	Janosch Weyermann
Thomas Fuchs	Szabolcs Mihalyi	Marcel Wüthrich
Katharina Gallizzi	Tanja Miljanovic	Paula Zysset
Lionel Gaudy		

Stadtrat entschuldigt

Yasmin Amana Abdullahi	Maurice Lindgren	Simone Richner
Mirjam Arn	Salome Mathys	Mahir Sancar
Gabriela Blatter	Nora Joos	Sara Schmid

Gemeinderat anwesend

Franziska Teuscher BSS

Stadtkanzlei anwesend

Claudia Mannhart, Stadtschreiberin

Ratssekretariat anwesend

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Mago Flück, Ratsweibel	Cornelia Stücker, Sekretariat
Christine Otis, Redaktorin		

2014.BSS.000026

15 Schulzahnmedizinischer Dienst; Nachkredit zum Globalkredit 2022

Gemeinsame Beratung der Traktanden 15 und 16.

Präsident: Wir sind steckengeblieben bei den Traktanden 15 und 16, die wir gemeinsam behandeln. Bei Traktandum 15 geht es um einen Nachkredit und beim Traktandum 16 geht um die Motion von Zora Schneider, die von Matteo Miceli übernommen wurde. Die Motion ist vom Gemeinderat bestritten. Daher werden wir darüber debattieren. Gibt es zum Traktandum 15 Diskussionsbedarf? Es gibt Diskussionsbedarf. Dann hat die Kommissionssprecherin SBK das Wort.

Janina Aeberhard (GLP) für die SBK: Es geht um die Genehmigung eines Nachkredits für den Schulzahnmedizinischen Dienst (SZMD) in der Höhe von 548 000 Franken. Mit diesem Nachkredit erhöhen sich die Nettokosten für den SZMD 2022 auf insgesamt rund 2,1 Millionen Franken. Warum ist dieser Nachkredit nötig? Im letzten Jahr ist es zu insgesamt vier Abgängen von Zahnärztinnen und Zahnärzten gekommen. Die personellen Vakanzen haben zu einer Verminderung des Erlöses von rund 325 000 Franken geführt, weil insgesamt weniger Behandlungen angeboten werden konnten. Auch in der Kieferorthopädie hat eine Vakanz zu einer Erlösverminderung von rund 190 000 Franken geführt. Das ist insofern relevant, als die Schulzahnmedizin selber keine Erträge generiert, sondern eben nur die zahnmedizinischen Leistungen, die aufgrund der Vakanzen geringer ausgefallen sind.

Auch die Sanierung respektive die Zusammenlegung der beiden Standorte des Schulzahnmedizinischen Diensts hatte natürlich negative Auswirkungen auf die Finanzen. Während neun Monaten war nur ein reduzierter Betrieb möglich, was Mindererträge von rund 100 000 Franken zur Folge hatte, zusätzlich zu den Ertragsausfällen im Umfang von 55 000 Franken, die direkt während des Umzugs anfielen. Wegen Personalvakanzes ist es zwar zu insgesamt geringeren Personalkosten gekommen, aber die interimsistische Besetzung der Leitung des Schulzahnmedizinischen Diensts von März bis Juni 2022 und der Umzug haben insgesamt zu Mehraufwänden geführt. Wenn man das alles miteinander verrechnet, resultiert eben der Betrag von 548 000 Franken. Die finanzielle Situation des Schulzahnmedizinischen Diensts ist nicht rosig. Es bleibt jetzt aber auch noch ein bisschen abzuwarten, wie sich die Situation im aktuellen Jahr, also 2023, präsentiert. Wie gesagt, die beiden Standorte sind jetzt gerade zusammengelegt worden und man muss schauen, wie sich das entwickelt.

Die Kommission SBK empfiehlt euch einstimmig, dem vorliegenden Nachkredit so zuzustimmen.

Präsident: Dann hätten wir für die Einreichenden zu Traktandum 16 Matteo Miceli.

Matteo Miceli (PdA) für die Einreichenden zu Traktandum 16: Zuerst einmal: Schön, kommt eines unserer Geschäfte jetzt endlich einmal dran. In der Hoffnung, dass die Mehrheit hier im Saal die Dringlichkeit solcher Geschäfte auch erkennt, wandeln wir nicht in ein Postulat; auch, weil wir den Eindruck haben, dass die Motion zu einem Postulat gemacht werden soll, denn man legt die Schulzahnklinik im Moment lieber zusammen und spart sie lieber weg statt sie zu erweitern. Und die alternativen Möglichkeiten, die laut der Antwort geprüft werden sollten, werden auch nirgends weiter ausgeführt. Das einmal zum Formellen. Die Schulzahnklinik ist sehr wichtig für die Stadt

Bern, für die Kinder, die Familien, aber auch für finanziell nicht gut abgesicherte Menschen. Leider ist das Angebot nicht kostendeckend, was vor allem auch daran liegt, dass man zu wenig unternimmt, um mehr Erwachsene zu einem Besuch der Schulzahnklinik zu bewegen. Man hat offenbar Angst davor oder will zumindest die privaten Angebote in der Stadt Bern nicht konkurrenzieren und nimmt darum lieber finanzielle Verluste in Kauf. Darum ist auch die finanzielle Verfassung der Schulzahnklinik eigentlich nicht so ein gutes Argument gegen den vorliegenden Vorstoss. Den Wissensstand von Pflegenden zu erweitern, ist ja auch super, aber sie können niemals die zahnärztliche Behandlung ersetzen. Es geht ja nicht nur darum zu wissen, wie man die Zähne richtig putzt, sondern eben auch um spezifische Fachkenntnisse der Zahnärzt*innen aus dem vorhandenen zahnprophylaktischen Grundwissen und um die motivierte Anwendung durch die Pflegenden mit eben dem Wissen, wie das der Gemeinderat schreibt. Aus dem kann auch nicht geschlossen werden, dass den Pflegebedürftigen nichts mehr fehlt. Es muss ja auch der Gesundheitszustand der Betagten untersucht werden, weil schlechte zahnmedizinische Versorgung fatale Konsequenzen wie Mangelernährung, Herz-Kreislaufkrankungen und weiteres haben kann.

Man macht es sich mit dieser Antwort wieder einmal ein bisschen leicht. Flyer werden noch erwähnt. Und es ist, glaube ich, allen klar, dass das nicht reicht. Bei den Kindern, die in die Schulzahnklinik kommen, setzt man ja auch nicht einfach nur auf Flyer, sondern führt Behandlungen und Kontrollen durch. Dass ein Grossteil der älteren Personen daheim und nicht in Alters- oder Pflegeheimen wohnt, sagt ja auch nichts über das Ausmass dieses Problems aus. Die Volkszahnklinik in Basel bietet, wie im Vorstoss der Motionärin festgehalten, auch Behandlungen zuhause oder im Heim an. Und dort kommen tragbare Behandlungsgeräte zum Einsatz. Und für die Patientinnen fallen die Zusatzkosten für den Weg zum Beispiel so auch weg. So etwas braucht es auch in Bern und wir glauben, es sollte auch möglich sein. Dass der Gemeinderat andere Optionen prüfen will, ist ja schön und gut, aber Ideen hat er wie schon erwähnt offenbar noch keine. Es werden in der Antwort zumindest keine Alternativen zu einem solchen Ausbau erwähnt, die man gerne prüfen will. Das wirkt ein bisschen unseriös, müssen wir sagen. Und darum bewirkt die Forderung, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, auch eher das Gefühl, dass das Anliegen in einer Schublade versorgt werden und nicht wirklich geprüft werden soll. Neben dem gesundheitspolitischen hat der Schulzahnmedizinische Dienst auch einen sozialpolitischen Auftrag. Und den sollte man auch in Bezug auf das Alter wahrnehmen. Darum bitten wir, die vorliegende Motion so anzunehmen.

Präsident: Man könnte sich anmelden für die Fraktionsvoten.

Bernadette Häfliger (SP) für die Fraktion: Es ist bekannt, dass die Zahngesundheit sehr stark von der sozialen Lage der Menschen abhängt. Es gibt umfassende Studien und die gelten weltweit, also mit grosser Wahrscheinlichkeit auch für Bern, die aufzeigen, dass sowohl Kinder wie Erwachsene aus unteren sozialen Schichten, Migrantinnen und Migranten krankere Zähne haben als andere Menschen aus der gleichen Alterskohorte. Weniger Geld, eine tieferqualifizierende Bildung oder ein Migrationshintergrund bedeuten also nach wie vor oft auch eine schlechte Mundgesundheit. Irritierend ist, dass der gemeinderätliche Vortrag von minderbemittelten Eltern spricht. Der Begriff erscheint der SP/JUSO doch sehr abwertend und zudem irreführend. Im Zusammenhang mit Menschen mit einem geringen Einkommen von minderbemittelt zu reden, ist für uns nicht akzeptabel, auch wenn ein solcher Begriff allenfalls noch in veralteten Reglementen oder Grundlagen geführt werden sollte. Es ist und bleibt eine wichtige Aufgabe des Service Public, die Zahngesundheit aller Kinder unabhängig von ihrem

sozioökonomischen Hintergrund sicherstellen zu können. Und all diejenigen, die jetzt monieren, die Stadt soll die Aufgabe der Schulzahnklinik an private Zahnärzte übergeben, vergessen, dass sich die Zahngesundheit nicht in Vorsorgeuntersuchungen erschöpft, sondern, dass dazu eben auch der Aspekt gehört, kostengünstige Behandlungen anzubieten, um die Ressourcen von Kindern und Eltern zu mobilisieren, sich eine gesündere Verhaltensweise anzueignen. Orale Gesundheitsförderung muss vernetzt angegangen werden und bevölkerungs- und gruppenprophylaktische zahnmedizinische Konzepte beinhalten, die unbedingt auch den Aspekt der schwer erreichbaren vulnerablen Gruppen berücksichtigen. Diese Aufgabe wird von privaten Zahnärzten in keiner Art und Weise wahrgenommen. Darüber hinaus ist es aber ebenso falsch zu behaupten, der aktuelle Nachtragskredit sei darauf zurückzuführen, dass die öffentliche Hand Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen schlechter wahrnehmen könne als private. Es ist allgemein bekannt, dass selbstständigerwerbende Zahnärzt*innen –

Der Präsident bittet um Ruhe im Saal.

Bernadette Häfliger: Es ist allgemein bekannt, dass selbstständigerwerbende Zahnärzt*innen nicht zu den Geringverdienenden gehören, um einen weiteren unmöglichen Begriff zu bemühen. Ihre Behandlung kostet mehr, als wenn sie von der Schulzahnklinik übernommen wird. Im Jahr 2016 hat die Klinik einen Taxpunktwert von 3 Franken 10 verrechnet, während private Zahnärzte damals schon bis zu 5 Franken 80 verlangen konnten. Die Kosten sind von den Eltern zu tragen, was klar heisst, dass Eltern, die weniger verdienen, wahrscheinlich häufiger auf notwendige Behandlungen verzichten müssen.

Das Beispiel zeigt: Die Übernahme von Service Public-Aufgaben durch Private bedeutet einerseits eine Einschränkung der Leistungen und andererseits auch einen höheren Preis. Die aktuellen Probleme der Schulzahnklinik sind ganz klar nicht einem Systemfehler zuzuschreiben, sondern mit Fehlleistungen im Management- und Führungsbereich zu erklären. Und da trägt die BSS einen massgeblichen Teil der Verantwortung. Eine Mitarbeitenden-Befragung aus dem Jahr 2015 hat zwar gezeigt, dass die Mitarbeitenden ihre Arbeit in der Zahnklinik als überdurchschnittlich abwechslungsreich und sinnvoll erachten. Auch ihren direkten Vorgesetzten haben die Angestellten gute Noten gegeben. Gute Voraussetzungen also, dass Mitarbeitende trotz allenfalls geringerem Lohn längere Arbeitsverhältnisse eingehen, auch weil die Anstellung bei der Stadt gerade für jüngere Zahnärzt*innen Sicherheit, bessere Vereinbarkeit und geregelte Arbeitszeiten bedeutet. Gleichzeitig ist die Schulzahnklinik immer wieder mit negativen Schlagzeilen aufgefallen. Es ist bekanntgeworden, dass eine schlechte Stimmung und Führungskultur herrscht, weil die Angestellten es offenbar nicht mehr wagen, Probleme offen anzusprechen. Es hat wiederholt personalrechtliche Probleme gegeben, die teilweise beim Statthalteramt, aber vor allem auch in den Medien gelandet sind. Die Fluktuationsrate ist phasenweise bei sehr hohen 15 bis 22 Prozent gelegen. Auch die Absenzenrate ist offensichtlich nach wie vor überdurchschnittlich hoch, wobei es auch Langzeitabsenzen gibt.

Weiter hat es betriebswirtschaftliche Probleme gegeben, rechtlich problematische Beschaffungen und so weiter. Ich habe nicht nachgezählt, wie oft die Leitung der Schulzahnklinik in den letzten zehn Jahren gewechselt hat. Mit anderen Worten, die Schulzahnklinik ist in den letzten Jahren nicht mehr zur Ruhe gekommen und eine schlechte Schlagzeile hat die andere gejagt. Das wirkt sich selbstverständlich negativ auf die Arbeitgeberattraktivität aus und es braucht sehr viel Zeit, in einem umkämpften Fachkräftemarkt wieder an Boden zu gewinnen.

Die im Vortrag aufgezeigten diesbezüglichen Massnahmen werden von uns begrüsst. Es muss aber vom Gemeinderat vor allem auch endlich sichergestellt werden, dass die Führungs- und Managementfehler überzeugend behoben werden. Die SP/JUSO wird dem Nachtragskredit zustimmen. Die Motion von Zora Schneider zur zahnmedizinischen Versorgung im Alter nimmt eine wichtige und zurzeit ungelöste Problematik auf. Die Bevölkerung auch in der Stadt Bern wird älter. Die Zahl der Hochaltrigen wird sich in den nächsten Jahren verdoppeln, was die Gesellschaft vor ganz neue Herausforderungen stellt. Der Service Public muss rasch auf die veränderte Situation reagieren und zusätzliche Leistungen für diesen Bevölkerungsteil zur Verfügung stellen. Die Mundgesundheit spielt eine grosse Rolle für viele Erkrankungen, wie beispielsweise Demenz, Parkinson oder Herz-Kreislaufkrankungen. Schlechte Zähne führen darüber hinaus zum Verlust sozialer Ressourcen, die wir über das Reden oder das Essen in der Gesellschaft erlangen. Die Zahnärzteverbände machen immer wieder darauf aufmerksam, dass Mundgesundheit und Dentalhygiene bei Betagten und vor allem bei hochaltrigen Menschen auch in stationären Institutionen teilweise äusserst problematisch sind. Die von der BSS im Jahr 2014 durchgeführte Umfrage befasst sich nur mit dem Wissen um Zahn- und Mundgesundheit. Wenn die eigenständige Mund- und Zahnpflege aber schwerfällt und der Gang zum Zahnarzt aus gesundheitlichen oder logistischen Gründen nicht mehr möglich ist, kann das Wissen offensichtlich gemäss Einschätzungen der Fachleute nicht mehr umgesetzt werden, und damit werden unterstützende Massnahmen notwendig. In der Schweiz wird die Mundpflege im Alter noch stiefmütterlich behandelt, weil man nach wie vor ausschliesslich von gut situierten und agilen Seniorinnen ausgeht. Die gibt es sicher auch, aber eben nicht nur. Es besteht also gemäss den Einschätzungen von Fachleuten, anders als im gemeinderätlichen Vortrag ausgeführt, definitiv Aufholbedarf in Sachen Mundgesundheit älterer Menschen. Auch wenn die Motion von Zora Schneider sich nur auf die zahnmedizinischen Untersuchungen in Pflegeheimen beschränkt, ist es dem Gemeinderat mit der Annahme der Motion nicht untersagt, weiterzudenken und das Angebot der Schulzahnklinik auf alle weniger gut situierten älteren Menschen in der Stadt Bern auszudehnen. Mit der Schulzahnklinik steht in der Stadt zweifellos eine Institution zur Verfügung, die diese Aufgabe übernehmen könnte, sofern ihr Auftrag und die entsprechenden Konzepte erweitert würden. Die SP/JUSO unterstützt deswegen die Motion.

Sarah Rubin (GB) für die Fraktion: Ich werde vor allem ein paar Worte zur Motion von Zora Schneider sagen. Uns ist es wichtig, dass ältere Menschen einen niederschweligen Zugang zur Zahnmedizin haben. Wir finden, dass gerade Menschen, die in Pflegeheimen wohnen, sicher verhältnismässig besser betreut werden als alte Menschen, die allein oder mit Angehörigen zuhause wohnen. Wir sehen Punkt 1 der Motion ein bisschen eng gefasst und sind unsicher, ob wir den als Motion annehmen. Darum kann ich hier schon sagen, dass bei uns Stimmfreigabe herrscht. Punkt 2 unterstützen wir so. Wir wären mit einem Postulat ein bisschen glücklicher gewesen. Es gibt Menschen, die bezüglich zahnmedizinischer Betreuung schwierigen Verhältnissen ausgesetzt sind. Für diese sind auch die Hürden, sich behandeln zu lassen, viel höher als für Leute, die institutionell betreut sind. Wir denken hier zum Beispiel an Geflüchtete, an Menschen mit Lebensmittelpunkt Gasse, an Sans-Papiers und sonstige Menschen, die an der Armutsgrenze leben. Zwar gibt es schon heute, wie der Gemeinderat erwähnt, die Möglichkeit für Erwachsene, in der Schulzahnklinik verhältnismässig günstige Behandlungen zu bekommen, und, wenn das finanziell immer noch schwierig ist, existiert ja zum Beispiel auch noch der Ziegler-Fonds. Aber wissen das alle Betroffenen? Und wenn

man es weiss, ist die administrativ-organisatorische Hürde wahrscheinlich trotzdem eher noch zu hoch für viele Leute. Der Gemeinderat erwähnt dann auch, dass das Angebot des Schulzahnmedizinischen Diensts für Erwachsene noch zu wenig bekannt sei. Das ist auch aus unserer Sicht ein Hinweis, den es bei Leuten gerade über 60 zu beachten gilt. Klar wird das Infomagazin 60 Plus an alle Haushalte verschickt, an alle Haushalte, in denen Menschen in diesem Alterssegment wohnen. Aber lesen das auch wirklich alle und werden die Inhalte auch immer verstanden? Wir bezweifeln es jetzt einmal. Darum begrüssen wir die Absicht des Gemeinderats, weitere Massnahmen für die Verbesserung der zahnmedizinischen Vorsorge der älteren Bevölkerung zu prüfen. Aus unserer Sicht müsste man die weiteren Massnahmen aber auch für andere betroffene Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel die von mir erwähnten, prüfen. Wie schon gesagt, haben wir Stimmfreigabe beschlossen, auch wenn die Motion jetzt abgelehnt oder eben nicht als Postulat angenommen wird, erwarten wir vom Gemeinderat, dass er für alle von der Problematik betroffenen Menschen eine Verbesserung prüft und einleitet. Den Nachkredit zum Schulzahnmedizinischen Dienst nehmen wir an.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion: Ich kann mich dem Votum von Bernadette Häfliger eigentlich mehrheitlich anschliessen, vor allem was die organisatorischen Mängel in der schulzahnmedizinischen Klinik betrifft. Das muss dort ein bisschen drunter und drüber gehen. Ich kann mich erinnern. Vor 15 Jahren habe ich auch die Interviews in der Schulzahnmedizinischen Klinik gemacht. Damals war noch ein Professor Wolfgang Strübig dort Vorsitzender. Er hat die Schulzahnmedizinische Klinik vortrefflich geführt. Es hat auch sehr selten zu einem Nachkredit geführt. Er hat das straff geführt. Er hat den Überblick gehabt. Er hat das gut organisiert, das Ganze. Ich muss sagen, es war bewundernswert und wir haben immer eine Riesenfreude gehabt, wenn wir dorthin durften und das Werk, das da fertiggebracht wurde, bewundern konnten. Heute sieht das leider ganz anders aus.

Ja, es geht ein bisschen drunter und drüber. Die Frage ist einfach: Wie kann man das lösen, kann man das überhaupt lösen? Sollte man auf städtischer Ebene nicht schauen, dass man sich irgendwo einer grösseren zahnmedizinischen Institution, zum Beispiel der Insel, anschliessen kann und die Aufgabe zusammen mit dieser erfüllen? Man hätte sicher auch von der Infrastruktur her ganz andere Möglichkeiten. Man hätte ganz andere Einsatzmöglichkeiten. Es wäre übrigens für die Zahnärzte auch interessanter, die damit ein grösseres Spektrum an Behandlungsmöglichkeiten hätten und nicht einfach nur den Grundbedarf abdecken müssten. Dort könnte man sicher auch ein bisschen etwas machen. Die SVP ist zum Schluss gekommen, dass wir den Nachkredit ablehnen aufgrund dieser Gründe, weil wir eigentlich auch wenig Hoffnung haben, dass sich am jetzigen Zustand und daran, wie das Ganze geführt wird, etwas wirklich stark verbessert. Und wir sind der Ansicht, dass, wenn es so bleibt, man da noch ab und zu Nachkredite sprechen muss. Und das kann es nicht sein.

Milena Daphinoff (Mitte) für die Fraktion: Ich möchte es relativ kurz machen und hier nicht die 15. Abhandlung über Mundpflege für Alt und Jung halten. Jetzt wo Kühlewil weg ist, ist das Fass ohne Boden in der Stadt effektiv der Schulzahnmedizinische Dienst. Das muss man einfach anerkennen. Und der Nachkredit ist aus unserer Sicht nicht tragbar. Wir werden ihn ablehnen. Wir wissen seit Jahren von dieser Baustelle. Man muss es von Grund auf neu denken. Die Zusammenarbeit, mein Vorredner hat es gesagt, mit anderen Institutionen, namentlich der Insel, würde viele dieser strukturellen Probleme wie den Personalmangel oder die Not beim Rekrutieren mindern. Die organisatorischen und personellen Mängel sind strukturell. Das ist die Hauptaussage. Und

dann kommt noch etwas anderes dazu: Wenn das strukturell ist und wenn man als Minderheit akzeptiert, dass es eine Mehrheit gibt, die das ignorieren und so weitermachen will, dann ist es aber immerhin noch möglich, richtig zu budgetieren und zu wissen, dass die Fehler vorhanden sind und dass es schwierig ist, Personal zu rekrutieren, dass es schwierig ist, eine Perspektive zu bieten, dass es nicht einfacher wird, die Probleme künftig zu lösen. Effektiv könnte man in dem Sinn das Budget entsprechend aufsetzen. Jetzt hier so hauruck noch mit einem Nachkredit von einer halben Million zu kommen ist für uns einfach untragbar. Und wenn man das jetzt einfach so durchwinkt, wie man ja alles durchwinkt, und jeder natürlich für Mundpflege ist, dann ist das auch einfach ein nicht Wahrnehmen der Verantwortung und ein Legitimieren einer unschönen politischen Tatsache.

Zum nächsten Thema Schulzahnmedizinischer Dienst für ältere Personen. Ich meine: Es heisst Schulzahnmedizin, oder? ich meine, es ist wie eine PK für Babys. Das ist einfach absurd, oder? Das machen wir jetzt wirklich nicht.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion: Ich beginne mit der Motion von Zora Schneider. Vielleicht überrascht es euch, wir werden dort Punkt 2 annehmen, vorausgesetzt, es gibt eine punktweise Abstimmung.

Der Präsident bittet um Ruhe.

Tom Berger: Merci vielmal. Bei Punkt 2 geht es ja darum, dass das Einsatzgebiet des SZMD ausgedehnt wird. Damit kann man eigentlich unter anderem auch eine Brücke schlagen zum Nachkredit unter Traktandum 15. Wieso hat der SZMD immer wieder Mühe, Personal zu rekrutieren? Bernadette Häfliger hat viele Gründe angeführt, die hoffentlich der Vergangenheit angehören. Aber ein Problem, das der SZMD weiterhin auf dem Arbeitsmarkt hat, ist, dass das Einsatzgebiet der Personen, die dort arbeiten, nicht wahnsinnig attraktiv ist. Also ist eigentlich jede Erweiterung des Patientenguts eine potenzielle Chance, dass der SZMD seine Attraktivität am Arbeitsmarkt erhöhen kann.

Und trotzdem erlaube ich mir hier noch ein Grundsatzvotum zum SZMD: Es ist sozialpolitisch richtig und wichtig, dass auch Mundpflege und die Zahnhygiene allen Menschen zugänglich ist. Aber das bedingt explizit nicht, dass das zwingend durch eine Einheit in der Kernverwaltung gebracht werden muss. Und das ist auch das, was ich nie verstehen werde, hier in dem Rat: Sobald wir irgendwie das Schlagwort Service Public in den Mund nehmen, ist für euch immer sofort klar, dass das die Kernverwaltung sein muss, die das selber macht. Andere Gemeindewesen kaufen diese Leistungen bei privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten ein. Ich möchte vielleicht auch noch kurz eine Lanze brechen für privat arbeitende Ärztinnen und Ärzte. Es sind nicht irgendwelche profitmaximierenden Ungeheuer, wie das vorhin ein bisschen suggeriert wurde. Die machen genauso viel sozial sehr wichtige Arbeit. Wir hatten vor längerer Zeit einmal einen Bericht, der im Auftrag des Gemeinderats zur Zukunft des SZMD erarbeitet wurde, in dem es auch darum gegangen ist, wie man die wichtige sozialpolitische Aufgabe effizienter und effektiver erbringen kann, um das Geld, das man zur Verfügung hat, optimal einzusetzen, damit eben auch möglichst viele Menschen unterstützt werden können. Als Fazit des Berichtes wurde empfohlen, den SZMD mit der Zahnmedizinischen Klinik (ZMK) zusammenzuführen. Das Projekt hat man einfach auf Eis gelegt, weil man auf dem Inselareal keinen gemeinsamen Standort findet. Unsere Fraktion ist immer noch klar der Meinung, dass eine organisatorische Zusammenführung nicht bedingt, dass man vom ersten Tag an einen gemeinsamen Standort hat. Der SZMD ist

selber jahrelang auf zwei Standorte aufgeteilt gewesen. Deswegen war er trotzdem ein SZMD und hat trotzdem gemeinsam funktioniert. Also wir werden dem Nachkredit einmal mehr zähneknirschend zustimmen, auch wenn Herr Feuz sagt, dass wir bald keine Zähne mehr haben, wenn wir immer so knirschen. Aber wir erwarten wirklich, dass man die Situation insofern angeht, als dass man den SZMD möglichst rasch mit der ZMK zusammenführt, damit die ewigen Nachkredite hoffentlich der Vergangenheit angehören.

Präsident: Ich sehe keine weiteren Fraktionsvoten. Gibt es Einzelvoten?

Alexander Feuz (SVP) Einzelvotum: Ich nehme hier Stellung vor allem zur Motion von Zora Schneider. Bezüglich des anderen Traktandums schliesse ich mich völlig unserem Fraktionssprecher Ueli Jaisli an. Zu dem Vorstoss: Es ist unbestritten, dass es gerade im Alter ein Problem gibt. Ich will durchaus konzedieren, dass das für Ältere ein Problem sein kann. Aber, wie es eigentlich der Gemeinderat auch gesagt hat, sind wir klar der Meinung, wir lehnen die Motion ab. Wir haben jetzt die Probleme gesehen, die wir teilweise bei der Schulzahnklinik haben. Jetzt muss man nicht, bevor man das Problem gelöst hat, wieder ein neues Problem aufnehmen, wieder ein neues «Bündeli» machen. Ich bin immer der Meinung, man muss diese Leute unterstützen. Wir haben ja auch Sozialrichtlinien, wonach man den Leuten, die in wirtschaftlich engen Verhältnissen sind, das zahlen kann. Und dann haben wir die privaten Zahnärzte. Dann ist es meines Erachtens sinnvoll, dass man die Leute nicht aus diesen Strukturen herauslöst, die bei einem bewährten Zahnarzt sind. Wir müssen jetzt nicht das Fuder noch mehr überladen. Darum lehnen wir das ab. Gegen die Zielsetzung haben wir nichts. Aber so wie vorschlagen kommt es nicht gut. Darum lehnen wir die Motion ab.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Ich fange auch gerade mit der Motion von Zora Schneider an. Der Gemeinderat teilt die Einschätzung dieser Motion, dass es wichtig ist, dafür zu schauen, dass alte Menschen Zugang haben und niederschwellig Zugang haben zur Zahnmedizin. In diesem Sinn unterstützt der Gemeinderat die alterspolitische Stossrichtung des Vorstosses. Wir haben aber ausgeführt, dass wir schon 2014 bei den Pflegeheimen Umfragen gemacht haben – mit einem grossen Rücklauf –, ob es Handlungsbedarf gibt. Dort ist halt herausgekommen, dass sich mittlerweile das Fachpersonal in den Pflegeheimen eben auch bewusst ist, wie schwierig für alte Leute Mundhygiene ist, und dort sehr grosses Gewicht daraufgelegt wird. Insgesamt kann man sagen, dass die Zahnpflege und Zahnhygiene für die alten Menschen dort sicher nicht schlecht ist. Wo der Gemeinderat einen viel grösseren Handlungsbedarf ortet, ist eben bei den Leuten, die zuhause wohnen. Und das sind mittlerweile in der Stadt Bern 94 Prozent der über 65-Jährigen. Und wir möchten eher schauen, wie wir diesen Leuten helfen können, dafür sorgen können, dass auch bei ihnen eben das Angebot bekannter und niederschwelliger wird. Was gibt es für Angebote, die man neu konzipieren kann? Darum bitte euch den ersten Punkt abzulehnen. Denn wenn der erste Punkt als Motion angenommen wird, machen wir die Reihenuntersuchungen in den Pflegeheimen. Und das erachten wir einfach nicht als den Hauptschwerpunkt. Und wir machen natürlich nachher nicht ein Konzept, das die ganze alte Bevölkerung umfasst. Der Gemeinderat wünscht oder beantragt ein Postulat, damit wir den Auftrag etwas breiter fassen können, als die Motion verlangt. Beim zweiten Punkt, muss ich sagen, kommt es eigentlich nicht so darauf an, weil in der Motion steht, der Gemeinderat soll prüfen. Und alle wissen: Eine Prüfung ist eigentlich ein Postulat. Also kommt es ein bisschen auf das gleiche heraus, ob man bei der Motion einem Prüfungsauftrag zustimmt oder ob man beim

Postulat dem Prüfungsantrag zustimmt. Aber diesen Punkt wollen wir auf alle Fälle prüfen.

Man muss sich einfach bewusst sein, dass, wenn man in dieser Richtung gehen will, der SZMD sicher nicht bessere Zahlen schreiben wird. Weiterhin muss die Stadt Geld in den Schulzahnmedizinischen Dienst investieren. Ich finde, das ist eine sozialpolitische Frage, die man sich durchaus stellen kann. Ich persönlich bin auch der Meinung, die Zahnmedizin ist etwas, das die Leute sehr, sehr belastet, grosse Löcher ins Budget reissen kann. In diesem Sinn finde ich, ist es auch gut, wenn wir darüber diskutieren, ob man den Schulzahnmedizinischen Dienst auch sozialpolitisch weiterentwickeln will. Denn es ist so: Der Schulzahnmedizinische Dienst hat einen ganz klaren sozialpolitischen Auftrag sowohl in der Prävention als auch bei der Behandlung. Und er steht auch allen offen. Das ist so. Bis anhin ist halt auch aus dem Parlament gewünscht worden, dass wir nicht die Erwachsenen ins Zentrum stellen, weil es immer geheissen hat, es sei eine Konkurrenz der Privaten. Auch das kann man diskutieren. Wir setzen eigentlich auch hier nur den Parlamentsauftrag um, indem wir uns wirklich auf Kinder und Jugendliche fokussieren.

Dass der Schulzahnmedizinische Dienst nicht kostendeckend betrieben werden oder Gewinn bringen kann, ist durch verschiedene Faktoren bedingt. Das ist zum einen jener, dass wir einen gesetzlichen Auftrag haben, die jährlichen Untersuchungen bei Schülerinnen und Schülern unentgeltlich durchzuführen, dass wir auch von Gesetzes wegen gratis vorbeugende Massnahmen machen müssen, und weil wir ein Schüler*innenwachstum haben, das wir mit dem bestehenden Personal auffangen müssen. Dadurch verschiebt sich natürlich der Teil, der gewinnbringend sein kann, zugunsten jener Aufgaben, die keinen Gewinn bringen. Also jene, die jetzt finden, irgendwann käme der Schulzahnmedizinische Dienst schon in die Gewinnzone – diese muss ich enttäuschen und ich muss sie noch weiter enttäuschen. Wir legen tatsächlich den Behandlungen einen viel tieferen Taxpunkt zu Grunde als die privaten Zahnärztinnen und Zahnärzte. Das gehört eben zum sozialpolitischen Auftrag und dieser Tarif ist weder bei den Kindern noch bei den Erwachsenen mit kleinen Einkommen kostendeckend. Aber die Frage ist eben: Wollen wir nicht auch vermehrt schauen, dass wirklich alle Leute Zugang zum Schulzahnmedizinischen Dienst haben, der dann vielleicht einen anderen Namen bekommt, weil es sehr wichtig ist, dass alle Leute sich den Zahnarzt auch leisten können?

Wir befinden uns immer noch in einer schwierigen finanziellen Lage, aber wir haben auch verschiedene Massnahmen eingeleitet, um gewisse Verbesserungen zu schaffen. Von der FDP ist gesagt worden, dass wir die Zusammenarbeit mit dem ZMK auf Eis gelegt haben. Ich weiss nicht, warum Sie hat dieses Gefühl haben. Die Zusammenarbeit wird weitergeführt. Man muss sich einfach auch hier bewusst sein: Die Zusammenarbeit wird nicht Synergiegewinne in grosser Höhe bringen, sondern insbesondere dazu beitragen, dass wir allen eine gute Qualität zu moderaten Preisen anbieten können. Aber da hoffen wir, dass wir auch in den nächsten Monaten weiterkommen. Am Schluss kommen wir doch auch noch zu einem positiven Teil. Der beantragte Nachkredit basiert auf der Kostenprognose vom 30. September 2022 und das ist schon eine Weile her. Die Rechnung der Stadt Bern ist zwar noch nicht revidiert. Die Revision ist noch am Laufen, aber mit Stand heute geht der Gemeinderat davon aus, dass der Nachkredit des SZMD rund 160 000 Franken tiefer ausfallen wird. Deshalb bitte ich Sie, diesen Nachkredit zu bewilligen, aber mit der Aussicht, dass wir ihn nicht im ganzen Umfang brauchen müssen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 15. Es liegen keine Anträge vor.

Abstimmung

2014.BSS.000026

Annahme

Ja	59
Nein	11
Enthalten	0

[Namensliste](#) 027

2019.SR.000051

**16 Motion Zora Schneider (PdA) - übernommen durch Matteo Micieli (PdA):
Die Schulzahnklinik der Stadt Bern sorgt auch für die zahnmedizinische
Versorgung im Alter!**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 15 und 16. Siehe Traktandum 15.

Präsident: Dann sind wir bei Traktandum 16 als Motion. Es wurde punktweise Abstimmung verlangt. Wie ich sehe, ist Matteo Micieli damit einverstanden.

Abstimmung

2019.SR.000051: Punkt 1

Ablehnung

Ja	28
Nein	40
Enthalten	2

[Namensliste](#) 028

Abstimmung

2019.SR.000051: Punkt 2

Annahme

Ja	64
Nein	6
Enthalten	0

[Namensliste](#) 029

2015.BSS.000102

17 Zumiete Doppelbasisstufe Holliger (Holligerhof 9, Bern); Verpflichtungskredit zulasten Erfolgsrechnung

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die SBK: Die SBK empfiehlt einstimmig, dem Verpflichtungskredit von 301 Millionen Franken für die Miete der Räumlichkeiten für zwei Basisstufenklassen in der neuen Überbauung Holliger im Gebäude auf dem Baufeld O3 während 30 Jahren zuzustimmen. Ich halte mich kurz. Wir sind wirklich einstimmig gewesen. Ein paar wenige Sachen dazu. Der Schulraum wird im Raum Holliger dringend

gebraucht für die voraussichtlich etwa 120 neuzugezogenen Kinder und er ist bereits im Baurechtsvertrag vorreserviert worden. Wenn wir heute den Verpflichtungskredit von 3 010 434 Franken für die Miete dieser zwei Basisstufenklassen-Räumlichkeiten für 30 Jahre und einen Monat bewilligen, dann können bereits in diesem Sommer zwei Kindergartenklassen – jetzt, in der ersten Phase, sind es Kindergärten – die neuen Räume beziehen. Im Laufe des Schuljahres 2023/24 wird dann im Gebäude Holligerhof 9 nochmals Schulraum für eine weitere Klasse zur Verfügung stehen. Der Bezug ist im Sommer 2024 vorgesehen. Für die restlichen Schüler*innen in diesem Schulkreis sind zusätzliche Räume im Kirchgemeindehaus Steigerhubel vorgesehen. Gemäss Auskunft des Schulamts gibt es dort Raum für etwa drei Klassen und noch zusätzliche kleinere Räume. Die Flächenkosten für die zwei Basisstufenklassen im Holliger sind etwa gleich hoch wie bei der neuen Basisstufe im Burgernziel und wie bei der Zumiete für die Volksschule Baumgarten. Wie gesagt, die SBK empfiehlt einstimmig, dem Kredit zuzustimmen.

Präsident: Besteht Diskussionsbedarf? Das scheint nicht der Fall zu sein. Frau Gemeinderätin will sich auch nicht dazu äussern. Dann wären wir schon bei der Abstimmung.

Abstimmung

2015.BSS.000102

Annahme

Ja	55
Nein	1
Enthalten	0

[Namensliste](#) 030

2020.BSS.000049

18 Anpassungen an die Änderungen des kantonalen Volksschulrechts (besonderes Volksschulangebot): Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement; SR; SSSB 430.101); Teilrevision; 1. Lesung

Präsident: Wir sind beim Traktandum 18. Das ist die erste Lesung zur Anpassung des Schulreglements an die Änderung des kantonalen Volksschulrechts. Ich übergebe das Wort der Kommissionssprecherin.

Sarah Rubin (GB) für die SBK und die Fraktion: Wie der Titel sagt, geht es vor allem um Anpassungen bezüglich der Terminologie. Es gibt nur wenige kleine Ausnahmen. Und das sind Anpassungen aufgrund der letzten Revision des Schulreglements, die jetzt nachgeführt werden sollten. Per 1. Januar 2023 sind die Änderungen des kantonalen Volksschulgesetzes, des Volksschulrechts, in Kraft treten. Das Ganze nennt sich REVOS, das heisst, Revision des Volksschulgesetzes. Mit REVOS wird die Sonderschulbildung, die bisher bei der Direktion für Gesundheit, Soziales und Integration, kurz GSI, angesiedelt gewesen ist, jetzt Teil der Volksschule und untersteht neu der Direktion für Bildung und Kultur, kurz BKD. Neu ist die BKD also für die Schulbildung aller Kinder, egal ob mit oder ohne besonderen Förderbedarf, verantwortlich, was aus pädagogischer Sicht einen wichtigen Schritt in Richtung inklusive Gesellschaft bedeutet. Für

die Stadt Bern ändern sich in erster Linie Begrifflichkeiten. Neu wird die Volksschulbildung als Regelschulangebot und die Sonderschulbildung als besonderes Volksschulangebot bezeichnet. Ausserdem werden die Bezeichnungen für Massnahmen im Regelschulangebot geändert. Was sich im Speziellen bei diesen einzelnen Begriffen geändert hat, werde ich nicht im Detail ausführen. Das ist recht klar im Vortrag umschrieben. Eine nennenswerte Neuerung ist, dass auch die besonderen Volksschulen die Tagesbetreuung anbieten müssen, falls eine gewünscht wird. Also, falls Nachfrage bei einem Betreuungsmodul besteht, also, mindestens drei Kinder ein Modul gerne besuchen wollen, muss es auch angeboten werden. Die Zahl von drei ergibt sich daraus, dass der Betreuungsschlüssel ein anderer ist als bei den Betreuungsangeboten der Regelschule. Gleich bleiben die Leistungsverträge mit den Trägerschaften. Sie werden durch den Kanton weitergeführt. Und die vorhandenen Betriebskonzepte bleiben bestehen.

Der Kanton Bern verlangt neu ein Personalreglement, das auch für Lehrpersonen der besonderen Volksschule gilt. Diesbezüglich ändert sich für die Stadt Bern aber nicht viel, weil man schon vorher im Reglement auf den Kanton verwiesen hat. Neu verweist Artikel 16 des Schulreglements explizit auf das kantonale Anstellungsgesetz. Was mit der Revision auch noch Einzug ins Reglement hält, ist, dass die Heilpädagogische Sonderschule als eines der separativen Angebote eine Änderung bei der Pensumberechnung plant. Bisher war, anders als bei den anderen separativen Schulangeboten und der Regelschule, ein Pensum von 100 Prozent 26 Stunden. Neu sind es 28 Lektionen. Und damit wird das Pensum gleich wie bei den anderen erwähnten Schulangeboten berechnet. Es ist einfach eine andere Berechnungsart, die nicht massive Auswirkungen auf Lohn oder Pensum hat. Es gibt schon ein paar Neuerungen, die haben Vor- und Nachteile. Sie sind mit dem Personal diskutiert und breit akzeptiert worden. Die Details werden jetzt mit den Sozialpartnern ausgehandelt. Das Geschäft ist in der Kommission nicht ausgiebig diskutiert worden und war unbestritten.

Und weil jetzt eben der Antrag der SVP noch eingegangen ist, geht das Geschäft in die zweite Lesung.

Unserer Fraktion ist Integration und – als Zielvision – Inklusion im Schulbereich wichtig. Als Gesellschaft sind wir noch ein ganzes Stück davon entfernt, inklusive zu sein, so dass alle Menschen ihren Platz in der Gesellschaft haben. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, die besondere Volksschule der BKD zu unterstellen. Nötig wäre aber nicht nur eine organisatorische Änderung. Es bräuchte vor allem mehr Ressourcen für integrative und inklusive Massnahmen, damit das Ganze in der Praxis dann auch gut funktionieren kann. Ich arbeite als Heilpädagogin und Lehrerin an der öffentlichen Schule und sehe täglich, wie unterschiedlich gleichaltrige Kinder unterwegs sind – eine grosse Bereicherung. In der Schule können sie erleben, dass Verschiedenheit normal, menschlich und gewünscht ist. Sie können so voneinander lernen. Der Prozess von Toleranz und Vielfalt ist enorm wichtig für unsere Gesellschaft, gerade auch für die Zukunft, die ja nicht nur rosig sein wird. Wir müssen früh lernen, füreinander einzustehen, einander wertzuschätzen und uns für unterschiedliche Begabungen anzuerkennen. Es ist elementar wichtig, dass die Lehrpersonen genug Ressourcen für diesen wichtigen Prozess haben. Die Ressourcen fehlen aber im Moment häufig. Aber natürlich ist das bei der vorliegenden Teilrevision auf städtischer Ebene nicht das Thema. Trotzdem ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen. Die Stadt Bern verfolgt nämlich schon seit längerer Zeit den wichtigen Weg, die besonderen Volksschulen näher an die Volksschulen zu holen, also an das Regelschulangebot. Wir freuen uns, dass der Kanton zumindest auf der reglementarisch-organisatorischen Ebene Anpassungen in die richtige Richtung macht. Die GB/JA!-Fraktion steht hinter der vorliegenden Teilrevision.

Präsident: Ihr habt es gehört. Wir sind bei den Fraktionsvoten.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Wir haben noch einen Antrag eingereicht; vielleicht kurz etwas zur Begründung: Wir sind in einem Bereich, in dem wir das kantonale Recht konkretisieren müssen. Wir haben hier gar nicht viele Möglichkeiten und kaum Handlungsspielraum, aber es gibt einen Artikel, der auch schon im Kanton zu reden gab. Und darum sind wir eben auch relativ skeptisch. Das ist Artikel 60. Ich sage euch ganz ehrlich: Vielleicht ist es nicht der Weisheit letzter Schluss, was wir hier genau formuliert haben, aber uns geht es um folgendes: Wir wollen nicht, dass ein Lehrer an einer Tagesschule respektive an einer Schule, die als besondere Volksschule gilt, grundsätzlich mehr Honorar, mehr Lohn bekommt, nur weil er an einer solchen Schule unterrichtet. Wir sind der Meinung, das muss abhängig sein von einer effektiv geleisteten Arbeit. Und man muss das auch gestützt auf die kantonale Gesetzgebung über die Lehreranstellungen machen.

Also ganz klar: Uns geht es nicht darum, dass die Lehrer nicht zusätzlich entschädigt werden für die Mehrarbeit. Das ist klar nicht die Meinung. Das ist auch wichtig, falls der Antrag in dieser zweiten Lesung angenommen wird. Uns geht es einfach darum, dass der Grund für eine höhere Entschädigung nicht die Tatsache ist, dass die Leute dort unterrichten. Beispielsweise verdient der Gymnasiallehrer mehr als der Primarlehrer oder der Lehrer an der Sekundarschule. Das ist unbestritten. Uns geht es einfach darum, dass das Kriterium die effektiv geleistete Mehrarbeit ist. Darum haben wir den Antrag so formuliert: «werden für die von ihnen effektiv geleisteten Mehrarbeiten nach den für sie geltenden Lohneinstufung gemäss der kantonalen Gesetzgebung über die Lehreranstellung entschädigt». Wir wollen nicht die Kann-Formulierung, wie in Artikel 60 vorgesehen, wo es heisst, «können für die Tagesbetreuung im Bereich dieses Angebots gehaltsmässig höher eingestuft werden als Lehrpersonen, die im Regelschulbereich tätig sind». Ich verweise auf die Begründung. Und darum habe ich es auch schriftlich gemacht. Uns geht es nicht darum, den Lehrern, die an der Tagesschule sind, irgendwie etwas am Lohn herumzuschrauben, im Sinne, dass die nicht entschädigt werden sollen, wenn sie am Mittag dort bleiben müssen. Aber für uns ist nicht die Tatsache, dass sie an einer Tagesschule arbeiten ein Erhöhungsgrund, sondern die effektiv geleistete Mehrarbeit. Darum haben wir den Antrag auch gestellt. Es gibt ja eine zweite Lesung. Die Kommission soll darüber diskutieren, ob die Formulierung richtig ist. Wir sind auch ganz klar der Meinung, es ist eine Konkretisierung des kantonalen Rechts und darum zulässig.

Sofia Fisch (JUSO) für die Fraktion: Mit der Revision des kantonalen Volksschulrechts rückt die Regel- und Sonderschulbildung strukturell näher zusammen zu einem gemeinsamen Dach. Auch wenn mit der kantonalen Reform inhaltlich einige Chancen verpasst worden sind, um die schulische Integration voranzutreiben, wird mit dieser Revision ein erster wichtiger Schritt in Richtung Inklusion gemacht. Die Sichtweise der Integration wird jetzt auf kantonaler Ebene abgebildet. Diese Anpassung liegt auch in der Zielsetzung der Stadt Bern. Bei der Revision des städtischen Schulreglements geht es jetzt aber nicht um inhaltliche Diskussionen zur Integration. Es geht hier mehrheitlich um Anpassungen von Terminologien an das revidierte kantonale Volksschulrecht. In der Vernehmlassung sind denn auch nur wenige Stellungnahmen eingegangen. Behindertenrechtsorganisationen haben aber bemängelt, dass die Tagesbetreuung im besonderen Volksschulbereich nur während der Schulzeit und nicht während der Ferienzeit vor-

gesehen ist. Momentan spricht die Stadt Bern 3 000 Franken pro Jahr, damit ausgewählte Kinder der besonderen Volksschule auch an den Ferienangeboten in Begleitung einer Fachperson teilnehmen können. Hier gibt es sicherlich noch Potenzial nach oben, damit die Integration in diesem Bereich verbessert wird. Hier ist sicher auch der Kanton als Finanzgeber der besonderen Volksschulen gefordert.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt den Änderungen des Schulreglements vollumfänglich zu und lehnt den SVP-Antrag ab.

Präsident: Gibt es weitere Fraktionsvoten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelvoten?

Barbara Nyffeler (SP), Einzelvotum: Ich spreche jetzt kurz nicht als Stadträtin, sondern als Präsidentin der Schulkommission der heute noch heilpädagogischen Sonderklassen und der Heilpädagogischen Schule Bern.

Ich denke, der Antrag der SVP ist nicht völlig falsch, aber von mir aus gesehen ist er mit Absatz 3 im Schulreglement abgedeckt. Wir haben das bei uns in der Stellungnahme im Vorfeld eingehend diskutiert. Die Ausgangslage ist die, und da müsste mich Sarah Rubin noch korrigieren, dass Heilpädagoginnen und Heilpädagogen eine andere Ausbildung haben als die Lehrpersonen der Regelschulen. Das ist keine Wertung, aber sie sind dadurch auch im Lehreranstellungsgesetz höher eingereiht. Wir haben auch diskutiert, ob Absatz 3 nötig sei oder ob es nicht selbstverständlich ist, dass unsere Betreuungsaufgaben im Rahmen der Mittagsbetreuung oder Tagesbetreuung oder vielleicht in Zukunft Ferienbetreuung eben auch höher entschädigt werden. Von mir aus gesehen ist der Antrag der SVP nicht nötig, weil er eben gerade durch Absatz 3 abgedeckt ist.

Präsident: Ich sehe keine weiteren Einzelvoten. Dann hätte das Wort Franziska Teuscher.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Auch wenn das Geschäft unbestritten ist, möchte ich gern kurz etwas dazusagen. Es stimmt, dass zwar hier nicht die grosse Debatte darüber stattfinden kann, was integrative Schule heisst, und doch ist die Umteilung der Sonderschulen auf kantonaler Ebene von der Sozialdirektion in die Bildungsdirektion ein wichtiges wegweisendes Zeichen, wohin sich die Schule entwickeln soll. Und das wollen wir jetzt auf der städtischen Ebene auch abbilden. Die Teilrevision bekräftigt die Idee oder die Sichtweise, dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Bedürfnissen und unterschiedlichem Förderbedarf möglichst in eine Schule gehen sollen. Und diese Idee oder die Vision der integrativen Schule ist auch dem Gemeinderat ganz wichtig. Dank den unterschiedlichen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen sollen Kinder mit besonderem Förderbedarf weiterhin so weit möglich den Unterricht im Regelschulangebot besuchen können. In finanzieller Hinsicht – das interessiert ja hier drin auch immer – gibt es keine Änderung für die Stadt Bern. Einzig und allein werden Leistungsverträge, die bis anhin mit der GSI abgeschlossen wurden, jetzt mit der BKD abgeschlossen werden. Ich möchte trotzdem noch auf ein paar materielle Veränderungen eingehen, die jetzt mit dieser Revision eintreten. Es ist die Annäherung an die Regelschulangebote. Und das bedeutet für die besonderen Volksschulen eine Annäherung an das Lehreranstellungsgesetz. Eine Veränderung gibt es bei den Heilpädagogischen Schulen Bern. Hier ist geplant, die Lehreranstellungsgesetzgebung für alle Lehrpersonen anzuwenden. Nachher werden Lehrpersonen, die ein 100-Prozent-Pensum haben, 28 Lektionen statt 26 Lektionen unterrichten. Die Teilrevision hat aber

keine Auswirkungen auf die Anstellungsbedingungen bei den Mitarbeitern der Sprachheilschule und der heilpädagogischen Sonderklassen.

Neu führen auch die besonderen Volksschulen analog zu den Regelschulbereichen eine Tagesbetreuung ein und verfügen damit über die Rechtsgrundlage. Ich bin einig mit der Votantin der JUSO, die gesagt hat, es sei schade, dass die Ferieninsel nicht für alle Kinder möglich werden kann. Es ist auch mein Ziel, dass wir hier weiterarbeiten. Man muss sich aber einfach bewusst sein: Hier müssen auch Strukturen so aufgebaut haben, dass das sowohl für das Kind wie für die betreuenden Personen auch stimmt. Und darum sind wir hier noch nicht so weit. Aber ich kann euch zusichern, hier werden wir weiterdenken, damit das Ziel auch einmal erreicht werden kann.

Für den Aufbau und Übergang gibt es eben die Ausnahmeregelung, die schon erwähnt wurde. Lehrpersonen, die auch in der Betreuung arbeiten, können gemäss Artikel 60 höher, das heisst, in der Gehaltsklasse 10 angestellt werden. Auch aus meiner Sicht, und wahrscheinlich auch aus der Sicht des Gemeinderats, ist dieser Gegenantrag der SVP nicht nötig. Er ist abzulehnen. Ich finde es auch etwas speziell, wenn ein Jurist sagt, es sei noch nicht der Weisheit letzter Schluss. In einem Reglement sollte eigentlich der Weisheit letzter Schluss in Bezug auf Juristerei umgesetzt werden. Aus meiner Sicht besteht keine Notwendigkeit, dass man über den Antrag in der Kommission ein weiteres Mal diskutiert.

Präsident: Sie haben es gehört: Es sind Anträge eingegangen. Darum geben wir das Geschäft zur zweiten Lesung zurück in die Kommission. Eine Abstimmung findet heute nicht statt.

Überweisung der Anträge zuhanden der zweiten Lesung:

Antrag SVP² zu Artikel 60f Anstellung:

³ Lehrerinnen und Lehrer an Schulen oder Klassen des besonderen Volksschulangebotes **werden für die von ihnen effektiv geleisteten Mehrarbeiten nach den für sie geltenden LohnEinstufung gemäss der kantonalen Gesetzgebung über die Lehreranstellung entschädigt.** können für die Tagesbetreuung im Bereich dieses Angebots gehaltmässig höher eingestuft werden als Lehrpersonen, die im Regelschulbereich tätig sind

2018.SR.000170

19 Postulat Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas, SP) – übernommen durch Nora Krummen (SP): Direktaufnahme von Geflüchteten aus Seenotrettungen (Fortsetzung der Beratung vom 2.2.23)

Gemeinsame Beratung der Traktanden 19 und 20.

Präsident: Kurze Zusammenfassung: Bereits gesprochen haben für die Einreichenden Nora Krummen, inklusive Fraktionsvotum, und David Böhner. Für die Fraktionen haben gesprochen: Anna Leissing, Gabriela Blatter und Erich Hess. Es wurden keine weiteren Fraktionsvoten angemeldet. Als Einzelvotantin hat Ruth Altmann bereits gesprochen. Gibt es weitere Einzelvoten?

Erich Hess (SVP), Einzelvotum: Es kommen zu viele und die falschen Ausländer. Ihr seht das überall, auch gerade bei diesen Flüchtlingen ist das so. Es sind jene, die sich nicht integrieren lassen. Schaut hin, wie viele nach langer Zeit noch überhaupt keine

Arbeit und nichts haben. Ihr erzürnt euch immer wegen Wohnungsknappheit. Ihr erzürnt euch, dass die Wohnungspreise zu hoch sind. Im Gegenzug wollt ihr aber die ganze Zeit, dass noch mehr Leute in die Schweiz hineinkommen. Das geht doch nicht auf. Angebot und Nachfrage. Ihr seid aber auf der anderen Seite auch wieder dagegen, dass neues Land eingezont wird, dass man höher baut, dass man für diese Leute überhaupt Platz machen würde.

Es ist klar, je mehr Leute in dieser kleinen Schweiz, in dieser kleinen Stadt Bern sind, desto weniger Wohnraum steht zur Verfügung, desto mehr Lehrer brauchen wir, auch Ärzte, Zahnärzte. Von allem braucht es mehr. Das bedeutet nachher logischerweise, weil wir in diesen Bereichen zu wenig Leute haben, wieder Zuwanderung, was das Problem noch einmal verschärft, sei es auf der Strasse, auf der Bahn und überall. Und es sind unter dem Strich einfach weniger Leute, die jene, die hierher kommen und in der sozialen Hängematte liegen, durchfüttern müssen. Und das sind jene, die arbeiten müssen.

Es kann nicht sein, dass wir unter dem Strich halb Afrika in die Stadt Bern hineinlassen; und ganz sicher nicht auf dem direkten Weg. Grundsätzlich ist das ein Thema, das hier gar nicht hingehört. Der Stadtrat der Stadt Bern hat glücklicherweise dazu gar nichts zu sagen. Es ist ein Thema auf Bundesebene und dort müsste es allenfalls diskutiert werden und ganz sicher nicht hier im Stadtparlament. Das ist einfach irgendein Vorstoss, damit gewisse Linke ihr sogenannt soziales Gewissen befriedigen können. Wir müssen uns auf Probleme konzentrieren, die wir hier in der Stadt Bern haben. Und das ist die massive Zuwanderung. Und diese will das Postulat noch verstärken. Letztes Jahr hatten wir eine Nettozuwanderung in die Schweiz von über 180 000 Leuten. Von diesen 180 000 Leuten sind weit über 100 000 über die Asylschiene und über den S-Status hier in die Schweiz hineingekommen. Das sind nicht die, die unsere Wirtschaft weiterbringen. Es sind auch nicht die, die die Wohnungen selber zahlen. Nein, der Steuerzahler muss das schlussendlich finanzieren. Darum konzentrieren wir uns doch auf Probleme, die wir in der Stadt Bern haben. Das heisst, wir müssen schauen, dass wir die Stadtfinanzen sicher im Griff haben, dass wir den Verkehr fliessen lassen, statt blockieren. Je mehr Leute wir hier haben, desto weniger Platz haben wir auf der Strasse. Es ist ein Teufelskreis. Und darum wäre ich froh, wenn die linke Seite hier im Rat ihre Politik einmal grundsätzlich überdenken würde und überlegen würde, was sie eigentlich fordert, und dass die einzelnen Forderungen, die sie hat, gar nicht aufgehen. Ihr kommt immer wieder mit dem CO₂ -Ausstoss. Wir haben den CO₂ -Ausstoss pro Person seit 1990 um 30 Prozent reduziert. Natürlich ist der gesamte CO₂ -Ausstoss ein bisschen höher geworden, weil wir ja seit damals fast zweieinhalb bis drei Millionen Leute mehr sind in der Schweiz. Ihr widersprecht euch in allen Belangen und habt eigentlich keine Ahnung, um worum es geht.

David Böhner (AL), Einzelvotum: Zuerst einmal finde ich es ein bisschen unglücklich, wie es gelaufen ist mit dieser Diskussion, die vor sechs Wochen angefangen hat, als die Motion zuerst behandelt wurde, und jene der SP auch. Und jetzt dieses Votum von der rechten Seite, das recht wirr ist und in dem es um CO₂ geht und darum, dass das nicht das Problem der Stadt Bern sei, wenn Menschen auf der Flucht sind. Das ist sehr wohl das Problem der Stadt Bern, denn die Solidarität hört nicht auf an den Grenzen der Stadt, sondern das ist etwas, das uns alle etwas angeht. Und darum geht es bei dieser Motion.

Ich fasse nochmals kurz zusammen vor der Abstimmung, damit alle wieder im Kopf haben, worum es geht. Es geht um die Kampagne für sichere Häfen. Die gibt es schon seit fünf Jahren. Es sind insgesamt 314 Städte daran beteiligt, vor allem in Deutschland

und Österreich. In der Schweiz ist Zürich dabei. Die Städte, die bei dieser Kampagne mitmachen, wollen sich für neue und stärkere Programme für die legale Aufnahme geflüchteter Menschen starkmachen und für sich mehr Kompetenzen einfordern. Sie signalisieren, dass sie bereit sind, mehr Menschen aufzunehmen, als das bisher passiert ist. Sie wollen die nötigen Ressourcen für eine menschlichere Versorgung bereitstellen und die Geflüchteten am alltäglichen Leben hier teilhaben lassen.

Die Städte und Gemeinden übernehmen eine wichtige Rolle als Orte, wo die Flüchtlinge ankommen. Darum müssen die Städte auch die Möglichkeit haben, selbstbestimmt über die Aufnahme von zusätzlichen Menschen entscheiden zu können.

Wenn Sie das Postulat annehmen, muss die Verwaltung im Rahmen des Städteverbands Sozialpolitik und Migration aktiv werden und schauen, dass die Städte mehr Handlungsspielraum bekommen in der Migrationspolitik. Mit dem Verein Seebrücke Schweiz hat die Verwaltung einen kompetenten und zuverlässigen Partner, der Unterstützung bieten kann bei der Umsetzung des Postulats. Die Seebrücke Schweiz hat vor drei Jahren auch eine wichtige Rolle gespielt bei der Formulierung des Postulats. Die Stadt Bern hat sich schon in unterschiedlichen Situationen solidarisch mit Menschen auf der Flucht erklärt und immer wieder zusätzliche Aufnahmen gefordert. Mit der Annahme dieses Postulats setzt die Stadt Bern ein weiteres Zeichen für den Bund, dass in Zeiten zunehmender internationaler Konflikte und der Missachtung der Menschenrechte eine Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen Initiativen und städtischen Verwaltungsstrukturen die richtige Antwort auf die fehlgeschlagene Migrationspolitik des Bundes ist.

Präsident: Ich sehe keine weiteren Einzelvoten mehr. Damit wäre das Wort bei Franziska Teuscher.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Die Stadt Bern setzt sich bereits seit längerem über verschiedene Kanäle, so zum Beispiel auch über die Allianz Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen dafür ein, dass direkt geflohene Menschen in der Stadt Bern eine Heimat vorübergehend oder für immer finden können, und dass das der Bund ermöglichen muss. Das Engagement der verschiedenen Städte wird über die Stadt Zürich koordiniert.

Wir Städte haben in der Vergangenheit bewiesen, dass wir gute Ressourcen haben, um zusätzliche Geflüchtete aufzunehmen. Das hat der Bund zwar auch zur Kenntnis genommen. Und im Herbst 2021 hat es eine Anfrage vom Staatssekretariat für Migration an die Städte Bern und Zürich gegeben, ob man kurzfristig im Rahmen eines Sonderprojekts zusätzliche Resettlement-Flüchtlinge aufnehmen könnte. Und das haben beide Städte gemacht. Das ist sehr erfolgreich gewesen. Es ist schade, dass bis anhin das Engagement, das die Städte gegenüber dem Bund geäußert haben, nur dann zum Tragen kommt, wenn der Bund in einer Notsituation ist, und nicht, wenn die Städte dem Bund gegenüber deklarieren, sie möchten gerne zusätzliche Flüchtlinge aufnehmen. Die Städte setzen die Hoffnung auf die neue Bundesrätin, darauf, dass solche Sachen mit ihr möglich werden. Auch während dem Ausbruch des Kriegs gegen die Ukraine war die Stadt Bern sehr schnell bereit zu handeln. Und sie hat den Bund und den Kanton bei der Erstaufnahme entlastet. Es ist gelungen, die Schutzsuchenden rasch mit dem Wichtigsten zu versorgen und ihnen an einem Ort eine Unterkunft zu geben. Die Stadt arbeitet in diesem Bereich eng mit dem Bund und dem Kanton zusammen. Es ist nötig, dass man hier auf allen drei Stadtebenen zusammenarbeitet. Man kann nicht sagen, es

sei eine Frage des Bundes oder des Kantons. Nur so ist es möglich, dass man Migrationssituationen gut bewältigen kann, und das dient allen, sowohl den Geflüchteten wie auch den Menschen, die bei uns leben.

Gleichzeitig bin ich der Meinung, dass die Kraft auch zu Hilfe verpflichtet. Es ist die Grundlage der Solidarität, dass die Starken den Schwächeren helfen. Die Städte, die im Vorstoss genannt sind, befinden sich vor allem in Italien. Sie sind seit mehreren Jahren einer hohen Zuwanderung ausgesetzt. Sie stehen vor grossen Herausforderungen. Daher kann es auch der Schweiz und der Stadt Bern – wir sind Nachbarinnen und Nachbarn von Italien, die meisten von uns kennen Italien gut, wir sind Teil von Europa – nicht egal sein, was an den Küsten von Europa passiert. Wenn schutzlose Menschen und unsere Nachbarstaaten Hilfe brauchen, ist es das Gebot der Stunde, Solidarität zu zeigen und Solidarität auch zu leben.

Hinsichtlich dessen, dass jetzt gesagt wird, es gebe viele Leute in der Schweiz, die keine Arbeit wollten und nichts verdienten, möchte ich euch auffordern, nächste Woche an der Aktionswoche gegen Rassismus teilzunehmen. Dort geht es um das Thema struktureller Rassismus. Denn struktureller Rassismus kann dazu führen, dass Leute keine Wohnung bekommen, die eine suchen, kann dazu führen, dass Leute keine Arbeitsstelle bekommen, die eine wollen, kann dazu führen, dass junge Menschen, die hier bei uns wohnen, keine Lehrstelle bekommen, nur weil sie Ausländerinnen und Ausländer sind. Diesbezüglich gibt es einen interessanten Workshop am Dienstag und Mittwoch. Dort geht es um Rassismus in den Schulen und bei der Lehrstellensuche. Ich möchte doch alle auffordern, die sich gerne vertieft mit dem Thema auseinandersetzen, auch wenn sie vielleicht eine andere Meinung haben als meine, sich auch mal dieser Diskussion zu stellen. Der Gemeinderat begrüsst darum die beiden Vorstösse. Er ist der Ansicht, dass die Stadt Bern Möglichkeiten hat, europäische Städte bei der Aufnahme von geflüchteten Menschen zu unterstützen, und dass er die Möglichkeit auch wahrnehmen soll.

Präsident: Wir kommen zu den Abstimmungen – Traktandum 19 als Postulat.

Abstimmung

2018.SR.000170: Postulat

Annahme

Ja	48
Nein	18
Enthalten	0

[Namensliste](#) 031

2020.SR.000344

20 Postulat Tabea Rai (AL), Eva Gammenthaler (AL), Katharina Altas (SP), Zora Schneider (PdA), Mohamed Abdirahim (Juso), Simone Machado (Gap): Die Stadt Bern wird «Sicherer Hafen» (Fortsetzung der Beratung vom 02.02.2023)

Gemeinsame Beratung der Traktanden 19 und 20. Siehe Traktandum 19.

Abstimmung

2020.SR.000344: Postulat

Annahme		
Ja	47	
Nein	19	
Enthalten	0	Namensliste 032

2019.SR.000149**21 Motion Zora Schneider (PdA) - übernommen durch Matteo Micieli (PdA):
Dunkelziffer bei Obdachlosen ans Licht bringen**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 21 bis 23.

Präsident: Wir sind bei den Traktanden 21 bis 23. Diese werden gemeinsam behandelt. Bevor wir anfangen: Ist das Traktandum 21 bestritten? Alle sind bestritten. Dann können das abkürzen und ich übergebe direkt an die Einreichenden, und zwar zuerst zum Traktandum 21. Das wurde von Matteo Micieli übernommen.

Matteo Micieli (PdA) für die Einreichenden zu Traktandum 21: Liebe Gemeinderät*innen, vielen Dank dafür, dass ihr die Motion zur Annahme empfiehlt. Schade nur, macht ihr wie immer, wenn ihr nicht wirklich Lust hab, etwas zu machen, eine Richtlinienmotion daraus. Eine Studie wie die in Basel ist wichtig, um beurteilen zu können, was eine Stadt braucht, was in einer Stadt fehlt und was gut läuft im Zusammenhang mit Menschen, die kein Zuhause haben. Offenbar findet ihr die Studie aus Basel aber nicht so passend, um in Bern etwas daraus zu lernen. Und ich lese jetzt schnell einen kurzen Satz aus eurer Antwort vor, weil er für mich ein Paradebeispiel ist für die Strategie dieser Antworten, die eigentlich gar keinen Inhalt haben: «Die Erkenntnisse der Studie lassen sich bedingt auf die Situation in Bern übertragen. Das Ausmass der Obdachlosigkeit ist in Bern nach Einschätzung der Fachpersonen aus dem Bereich Obdachlosigkeit geringer als beispielsweise in Basel.»

Das heisst im Prinzip, dass euch irgendjemand, wer auch immer das genau ist, gesagt hat, dass das Ausmass der Obdachlosigkeit in Bern geringer ist als in Basel. Aufgrund dessen behauptet ihr jetzt, dass die Studie keinen Wert hat in Bezug auf die Situation in Bern. Das ist eine Aussage ohne Inhalt. Was heisst das überhaupt, dass das Ausmass der Obdachlosigkeit geringer ist? Was ist überhaupt das Ausmass? Was ist ein Ausmass? Gibt es weniger Obdachlose in Bern? Wenn ja, wie rechnet ihr das aus? Auf einen Quadratmeter? Oder pro 100 Personen? Oder ist es eine absolute Zahl oder haben die Obdachlosen in Bern einfach ein besseres Leben? Sorry, aber das ist doch keine Antwort. Auch nachher lese ich weiter: «Es gibt vergleichende Analysen der Stadt Bern, Basel, Zagreb und Split. Erste Kontakte zwischen dem Koordinator der Obdachlosenhilfe der Stadt Bern Pinto (Mobile Interventionsgruppe Prävention, Intervention, Toleranz) und einem beteiligten Professor haben im Dezember 2017 stattgefunden. Im April 2019 folgt ein erstes Treffen.» Laut der Antwort ist der Gemeinderat seither eigentlich am Warten. Man hat am Bahnhof noch ein paar Bänke weggenommen, weil am Bahnhof alles auszusehen hat wie auf einer Postkarte. Wenn man nicht sieht, wo sich die Leute am Rand der Gesellschaft bewegen, kann man sie nachher auch weniger gut zählen. Das ist wahrscheinlich so ein bisschen diese Überlegung. Man kann das Problem auch noch wegrationalisieren, indem man alle Menschen aus Osteuropa in einen Topf wirft, ihnen die Berechtigung abspricht und sie kriminalisiert, wie das im Moment

gerade passiert. Darum habe ich heute zwei Fragen, die vielleicht jetzt beantwortet werden können. Erstens: Habt ihr jetzt ein paar Ergebnisse, die ihr präsentieren könnt? Die Studie ist ja veröffentlicht. Man hat immerhin einen ganzen Tag in dieser Stadt Bern verbracht und sich etwas umgeschaut. Und zweitens: Steht ihr heute immer noch zu dieser Antwort, denn es scheint mir, die Situation auf der Strasse sieht etwas anders aus.

Präsident: Traktandum 22: Dieser Vorstoss der freien Fraktion wurde von Lea Bill übernommen. Kann das sein? Aber du sprichst. Tipptopp. Merci, Eva Chen.

Eva Chen (AL) für die Einreichenden zu Traktandum 22: Mit dieser Motion haben unsere Vorgängerinnen eine Notschlafstelle für Frauen gefordert. Die Motionärinnen weisen darauf hin, dass ein Angebot, das sich spezifisch an die Bedürfnisse von Finta-Personen richtet, in der Stadt Bern schlicht nicht existiert. Die Einschätzung von Pinto, auf die sich der Gemeinderat in seiner Antwort bezieht, datiert von 2019 und ist in dem Sinn nicht aussagekräftig. Auch die Studie, die der Gemeinderat abwarten wollte, ist mittlerweile vorliegend. Zu dieser Studie ist wichtig zu erwähnen, dass die Daten lediglich eine Momentaufnahme an einem Tag während der Pandemie darstellen und dass auch kein spezifischer Fokus auf die Bedürfnisse von Finta-Personen gelegt wurde. In der Vorbereitung auf die Beratung dieser Motion haben wir uns bei den Sozialarbeiterinnen über die aktuell wahrgenommene Situation informiert. Ich will darum meine Zeit hier nutzen, um euch den Standpunkt der Frauenfachgruppe Bern vorzutragen. Ich zitiere: «Wir, die Frauenfachgruppe Bern, sind ein Zusammenschluss von 17 überregionalen Institutionen aus dem Wohn- und Suchtbereich, die sich seit mehr als 15 Jahren regelmässig zu frauenspezifischen Themen und Anliegen trifft, austauscht und weiterbildet. Unsere Ziele sind das Sensibilisieren für frauenspezifische Anliegen, das Diskutieren und Weiterentwickeln dieser Anliegen zwecks Sicherung der Qualität in der Suchtarbeit, Obdachlosenhilfe und Wohnförderung. Aus Sicht der beteiligten Institution der Frauenfachgruppe sowie aufgrund von Rückmeldungen von betroffenen Frauen besteht ein dringender Bedarf an niederschweligen frauenspezifischen Notschlafangeboten, da das vorhandene Angebot im Raum Bern nicht ausreichend ist und insbesondere in der Stadt Bern gar nicht existiert. Die vorhandenen Notschlafplätze für Frauen sind gemäss Aussagen der Betreibenden fast immer ausgelastet. Es gibt kein niederschwelliges frauenspezifisches Notschlafangebot in der Stadt Bern, wo Frauen, ohne sich ausweisen zu müssen, mit Tier und auch mit Suchtmittelkonsum aufgenommen werden. Dazukommt, dass die Öffnungszeiten in den bestehenden Angeboten oft nicht den Bedürfnissen insbesondere von Sexarbeiterinnen entsprechen, weil sie viel eher in der Nachtzutritt erhalten müssen und sich tagsüber in der Institution aufhalten können sollten. Aus Sicht der beteiligten Institutionen sind Frauen, welche von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen sind, oft weniger sichtbar als Männer in vergleichbaren Situationen. Sie organisieren sich auf den sozialen Netzwerken, wo sie nicht selten in Abhängigkeit geraten und sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind. Die bestehenden Angebote in der Stadt bieten aufgrund des Zugangs von cis-Männern keinen ausreichenden Schutzraum für Fintas, da allein deren Präsenz ein Trigger darstellen und das Unsicherheitsgefühl fördern kann. Es wäre daher zusätzlich wichtig, eine professionelle, psychosoziale Beratung zu installieren, um bei auf der Gasse erlebter Gewalt den Frauen Raum zu bieten, dies begleitet verarbeiten zu können. Alle beteiligten Institutionen haben in den vergangenen Monaten einen Anstieg an Anfragen von weiblichen Betroffenen festgestellt. Die Gassenarbeit Bern beispielsweise begegnet erstmalig fast gleich vielen Frauen wie Männern in ihren Angeboten, sowie aufsuchend auf der Gasse.

Die Gründe dafür müssen eingehend untersucht werden. Festzuhalten ist, dass immer mehr Frauen in prekären Wohn- und Lebenssituationen und auf Unterstützung angewiesen sind. Die vorhandene Versorgungsstruktur entspricht jedoch nicht diesem Bedürfnis, weshalb sich die betroffenen Frauen oft ausserhalb der sozialen Institutionen arrangieren müssen. Dass Frauen aus Rough Sleepers draussen weniger sichtbar sind, weil sie sich aus Sicherheitsgründen besser verstecken müssen, kann nicht als Argument genutzt werden, dass es keinen Bedarf an mehr Notschlafplätzen gibt. Andere Kantone haben ebenfalls den Handlungsbedarf erkannt und entsprechende Massnahmen getroffen. Die beteiligten Institutionen sehen auch für die Stadt Bern dringenden Handlungsbedarf und rufen den Stadtrat dazu auf, die Motion «Notschlafstellen für Frauen» anzunehmen.

Vor diesem Hintergrund werden wir an der Motion festhalten, und bitten im Namen der Akteurinnen und im Namen unserer Fraktion, dieser Motion ebenfalls zuzustimmen. Für ihre wertvolle Arbeit und auch für das sorgfältig formulierte Votum möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bei den Akteurinnen der Frauenfachgruppe Bern bedanken.

Präsident: In Stellvertretung oder als Nachfolge übernommen hat den Vorstoss unter Traktandum 23 Lea Bill.

Lea Bill (GB) für die Einreichenden zu Traktandum 23: Das ist tatsächlich ein Vorstoss, den ich vor Jahren noch selber eingereicht habe. Und jetzt spreche ich einfach nur als Vertreterin. Alle drei Vorstösse in diesem Block sind schon einige Jahre alt und während andere Vorstösse nach drei, vier Jahren überholt sind, muss man sagen, dass die Forderungen dieser Vorstösse leider immer noch aktuell sind beziehungsweise eigentlich noch fast aktueller, was unseren Vorstoss zu Housing First angeht. Das ist das Konzept. Das gibt es seit den Neunzigerjahren. Es ist auch in vielen Ländern, in vielen Städten verbreitet: neben den USA auch in Österreich, in Wien. Wie im Vorstoss erwähnt, gibt es auch heute das Projekt auch in Finnland im grossen Stil. Es ist auch so, dass es erste Projekte in der Schweiz gibt, die das Housing First ausprobieren. Zugrunde liegt die Überzeugung, dass ein Dach über dem Kopf erst die Möglichkeit bietet, wirklich zur Ruhe zu kommen und dann irgendwie auch für Entwicklung sorgt, und dass es dementsprechend wichtig ist, eine Wohnung, ein Zimmer jemandem bedingungslos zur Verfügung zu stellen und es dann allenfalls – und das ist sehr wichtig – allenfalls zu einer Sozialberatung kommt oder vielleicht auch zu einer Therapie oder was auch immer. Aber als erstes geht es einfach wirklich einmal darum, dass eine Person ein Dach über dem Kopf hat. In der Schweiz hat sich aber nicht sehr erstaunlich in den Neunzigerjahren das Stufenmodell durchgesetzt mit Notschlafen, betreutes Wohnen, begleitetes Wohnen – und begleitetes Wohnen immer inklusiv Beratung. Das ist sehr wichtig. Die Leute dürfen sich dieser nicht entziehen. Es erstaunt nicht, dass sich das Stufenmodell durchgesetzt hat, leben wir doch in einer Welt, in der man sich alles immer verdienen muss. Es darf einem nichts gegeben werden ohne Gegenleistung, nicht einmal ein Dach über dem Kopf. Ich denke, das ist auch der eigentliche Grund, wieso bis heute das Housing First nicht schon längst das Stufenmodell abgelöst hat. Denn man weiss heute, dass es mit dem Stufenmodell grosse Probleme gibt beziehungsweise dieses auch nicht mehr wirklich den Bedürfnissen entspricht.

Der Gemeinderat sagt zwar, das Stufenmodell folge nicht einer fixen Abfolge. Fakt ist, dass das ganze System von dieser Abfolge ausgeht. Das heisst, dass vielleicht jemand ab und zu in einer Notschlafstelle ist, dann aber sicher einmal in ein begleitetes/betreutes Wohnen geht und nicht wieder allein leben kann, weil das System nicht dafür ausgelegt ist, dass die Leute ewig in einer Notschlafstelle schlafen oder ewig in einem

betreuten Wohnen einen Platz sozusagen besetzen. Im Austausch mit den Wohninstitutionen muss aber gesagt werden, dass die Abfolge oft nicht durchlaufen werden kann, wie sie eigentlich vorgesehen ist, dass selbstständiges Wohnen unter diesen vorgegebenen Bedingungen nicht möglich ist. Und der Gemeinderat erwähnt hier ja auch selber die Dynamik. Also, es ist nicht so, dass das Stufenmodell total gut funktioniert. Und wenn der Gemeinderat Institutionen aufzählt, die sehr niederschwellig funktionieren, die zum Beispiel nicht abstinenzorientiert sind, so zählt er damit in der Antwort alle Institutionen auf, die so funktionieren. Die restlichen Institutionen im Raum Bern, also mindestens 90 Prozent, sind abstinenzorientiert. Also, das heisst, man muss sich dort wirklich einem klaren Raster ausliefern und sonst hat man keine Chance auf einen Platz. Das heisst auch, viele Leute fallen dort aus dem Raster heraus.

Und wie gesagt, wenn der Gemeinderat sagt, das Stufenmodell habe sich bewährt, dann muss ich ihm widersprechen. Es mag sein, dass es für einige Personen immer noch funktioniert oder funktioniert hat, aber es wäre längst an der Zeit, dort neue Wege zu gehen. In diesem Zusammenhang gibt es auch erste Versuche in Richtung Housing First. Das begrüssen wir von der GB/JA!-Fraktion sehr. Also ich rede hier von Wohnen Bern, das schon in diese Richtung geht. Aber wenn man ehrlich ist, muss man eigentlich einen grundlegenden Paradigmenwechsel machen, weg von dieser Koppelung zwischen Wohnen und Beratung und Therapie und dafür auch endlich einmal dem Rechnung tragen, dass es wichtig ist, dass die Leute ein Dach über dem Kopf haben.

Die Antwort des Gemeinderats, aber auch Stimmen in den Diskussionen zeigen, dass man davon noch sehr weit weg ist, weil, wie ich vorher schon gesagt habe, wir uns davor sträuben, Leuten Sachen bedingungslos zu geben – egal, dass ein Angebot den Bedürfnissen nicht entspricht. Die Leute müssen sich offensichtlich halt einfach anpassen.

Im vorliegenden Vorstoss haben wir auch nur einen Pilot gefordert, weil wir wissen, dass es immer schwierig ist, Paradigmenwechsel einfach so auf einmal durchzuführen. Damit kann man Erfahrungen sammeln und nicht nur darüber reden, dass man Angst davor hat und das Gefühl hat, es funktioniere einfach nicht. Wir bitten euch darum sehr, den Vorstoss als Motion zu überweisen, weil, auch wenn der Gemeinderat sagt, es sei eigentlich nur eine Richtlinienmotion, wenn wir hier im Rat eine grosse Mehrheit haben, zeigt das doch die Unterstützung für solch einen Pilot und gibt dem Gemeinderat den klaren Auftrag, endlich vorwärtszumachen bei dem Thema.

Und ich würde mir noch erlauben, zu den anderen zu reden.

Präsident: Ich entschuldige mich. Du hast miteingereicht – mein Fehler.

Lea Bill: Ich halte in dem Fall noch das Fraktionsvotum zu den anderen zwei Vorstössen. Man hat es auch schon von den Vorredner*innen gehört: Beide verlangen auch, dass das Angebot in der Stadt Bern endlich den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst wird.

Die Dunkelziffer zu den Obdachlosen: Man muss sagen, die Forschungen sind ja schon relativ alt und auch die Antworten des Gemeinderats. Es ist mittlerweile so, dass es mehrere Studien zu Obdachlosigkeit in der Schweiz gegeben hat; zum Teil war auch die Stadt Bern Teil dieser Studien. Es ist auch so, dass die Studien die Aussage des Gemeinderats widerlegen, es gebe in Basel mehr Obdachlose als in Bern. Nicht, dass es ein Wettbewerb wäre, aber es ist ganz klar. Es zeigt einfach auch, dass man in dieser Antwort des Gemeinderats offenbar die effektiven Zahlen nicht gekannt hat und vielleicht einfach etwas behauptet hat. Das sage ich jetzt mal ganz böse. Aber man merkt einfach, dass, weil die Zahlen auf dem Tisch sind und zumindest auch einige

Fakten, es eigentlich keinen Grund mehr gibt, eine Änderung vorzunehmen oder eine Erweiterung der Angebote. Die Notschlafstelle für Jugendliche und junge Erwachsene ist mittlerweile schon privat gegründet worden, weil da die öffentliche Hand nicht vorwärts gemacht hat. Aber es wäre auch hinlänglich bekannt, dass es grundsätzlich niederschwellig Angebote bräuchte. Das zeigt auch die Studie zur Obdachlosigkeit, dass die Notwendigkeit für diese niederschwelligen Angebote und auch zum Beispiel für Notschlafstellen für Sans-Papiers oder wie auch immer. Also es gibt mehrere Gruppen, die sehr dringend niederschwellige Angebote bräuchten.

Noch zur Notschlafstelle für Frauen beziehungsweise für Frauen, inter, nonbinäre, trans und agender Personen, also Finta: Alle, die sich ein bisschen mit dem Thema befasst haben, wissen, dass obdachlose Fintas viel mehr Gefahren ausgesetzt sind als obdachlose cis-Männer. Dazu gibt es auch Studien, die logischerweise natürlich binär gehalten sind. Aber dort zeigt sich auch, dass obdachlose Frauen sehr viel abschätziger behandelt werden als obdachlose Männer. Ein Leben auf der Strasse ist anstrengend. Ein Schlafplatz ist dementsprechend einfach meistens auch nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern eine Möglichkeit für Ruhe. Und diese ist in diesen bisherigen Angeboten nicht gegeben. Dort ist auch die Angst vor Übergriffen ein grosses Problem. Und das führt dazu, dass Frauen, inter, nonbinäre, trans und agender Personen oft auch bei irgendwelchen fremden Menschen übernachten und sich dort auch in Abhängigkeiten begeben und dort auch nicht vor Übergriffen geschützt sind. Das hat meine Vorrednerin, Eva Chen, ja auch klar ausgeführt. Vor diesem Hintergrund stehen mir ehrlich gesagt bei der Antwort des Gemeinderats die Haare zu Berg, wenn dort steht, es gebe keinen ausgewiesenen Bedarf für zusätzliche Angebote. Die Angebote seien völlig genügend. Ich kann dort nicht klar genug sein. Der Gemeinderat muss seine Haltung nicht nur auf die Aussagen von Pinto stützen. Es wäre gut, wenn er sich auch einmal mit anderen Leuten, mit anderen Organisationen zusammensetzen würde. Eva Chen hat die Frauenfachgruppe erwähnt. Man könnte mit der Gassenarbeit sprechen, man könnte mit der Fachstelle Sexarbeit XENIA reden. Es wäre sehr wichtig, auch ein bisschen das Feld aufzutun, damit man nachher eben auch wirklich das Angebot in der Stadt Bern diesen Bedürfnissen anpassen kann, damit es auch Sinn macht. Dementsprechend ist es für die GB/JA!-Fraktion klar, dass wir die beiden Motionen annehmen. Aber es ist vor allem wichtig, dass der Gemeinderat jetzt in diesen Themen endlich vorwärtsmachen muss. Dementsprechend bitte ich euch auch, unsere Motion anzunehmen.

Präsident: In dem Fall wären wir mitten in den Fraktionsvoten, für die man sich jetzt anmelden kann.

Barbara Keller (SP) für die Fraktion: Beziehung weg, Arbeit weg, Obdach weg – Schicksalsschläge können alle treffen. Im Rahmen einer nationalen Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) aus dem Jahr 2022, an der auch die Stadt Bern teilgenommen hat, werden Empfehlungen gemacht, was auf Bundes-, Kantons und Gemeindeebene besser gemacht werden kann bezüglich Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit. Uns hat es gefreut zu sehen, dass heute auf zwei dieser vier Empfehlungen hingearbeitet wird und auch, dass alle Motionen eingereicht wurden, bevor diese Studie herausgekommen ist. Die Einreichenden haben also hier einiges richtig gemacht. Empfehlung Nummer 3 in dieser Studie lautet: Wohnungsversorgung verbessern und Barrieren zu einer dauerhaften Wohnversorgung von obdachlosen Menschen abbauen. Das Problem von Menschen in der Obdachlosigkeit ist häufig, dass sie keine Wohnung mehr bekommen, weil sie ja auch schon keine haben, und Vermieter*innen ihnen ge-

genüber unter anderem darum sehr misstrauisch sind. Es folgt die Abwärtsspirale beziehungsweise sie geht noch weiter runter. Man wird krank oder kranker, kann sich auf der Gasse aber auch nicht genug erholen und so geht es noch weiter abwärts.

Dem Gassendruck will die GB/JA!-Fraktion mit ihrer Motion zu einem Housing First-Pilot entgegenwirken. Housing First ist ein bewährtes Modell, um obdachlosen Menschen wieder auf die Beine zu helfen. Die eigenen vier Wände unterstützen die eigene Stabilisierung, weil man sich in diesen besser erholen und auch regenerieren kann. Man wird zudem weniger krank, weil man unter anderem der Kälte nicht ausgeliefert ist. Unserer Ansicht nach ist es also ein begrüssenswerter Ansatz. Wir stimmen dieser Motion als Richtlinie zu.

Wohnraumversorgung heisst aber nicht nur, dass man für Wohnungen sorgt, sondern auch, dass die obdachlosen Menschen einen sicheren Platz haben, um zur Ruhe zu kommen, auch wenn sie keine eigene Wohnung haben. Der Vorstoss der Fraktion AL/PdA zur Schaffung von Notschlafstellen für Finta-Personen geht darum ebenfalls in die Richtung dieser dritten Empfehlung. Die Antwort des Gemeinderats aus dem Jahr 2019 zur Motion weist daraufhin, dass auch die Stadt Bern nicht genug über Obdachlosigkeit weiss. Die beantragte Ablehnung wird damit begründet, dass Pinto keinen Bedarf für Finta-Personen sieht und darum davon abrät, ein zusätzliches Angebot zu schaffen. An dieser Antwort ist doch einiges in Frage zu stellen. Einmal mehr ist es ungünstig, dass die Antwort aus dem 2019 stammt und somit komplett veraltet ist. Die Situation und die Einschätzung von Pinto kann sich diesbezüglich verändert haben. Darum ist die Antwort als Grundlage nur noch bedingt brauchbar. Schwieriger findet die SP/JUSO-Fraktion die Tatsache, dass scheinbar davon ausgegangen wird, dass nur bereits obdachlos lebende Finta-Personen solch ein Angebot brauchen würden. Was ist mit all denen, die wissen, dass sie keinen Schutzraum und keine Rückzugsmöglichkeit in den bestehenden Angeboten haben? Was, wenn sie darum lieber auf andere Lösungen zurückgreifen oder in der aktuellen schwierigen, aber gewohnten Situation verharren müssen? Auch wenn Pinto viel sieht, so sehen sie doch sicher nicht alles. Ein gutes Beispiel ist die Notschlafstelle Pluto, zu der Pinto ebenfalls festgestellt hat, dass diesbezüglich kein Bedarf gesehen werde. Seit Mai 2022 bietet Pluto jungen Menschen zwischen 14 und 23 Jahren unter anderem Schlafplätze an. Dort können Personen hin, die nicht mehr daheim leben können oder wollen und nicht wissen, wo sie die Nächte verbringen sollen. Pluto ist als Pilotprojekt gestartet und wird finanziert durch Spenden, was sich übrigens hoffentlich bald ändert. Immerhin erfüllen sie einen wichtigen Auftrag für die Grundversorgung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Mittlerweile ist Pluto als Angebot so gefragt, dass sie regelmässig Leute wegschicken müssen. So oder so ähnlich können wir uns gut vorstellen, dass es auch mit einer Notschlafstelle für Finta der Fall wäre. Darum sind wir eindeutig für die Annahme dieser Motion. Und last but not least die Empfehlung Nummer 4 der vorher erwähnten Studie, die lautet: Datenlage verbessern und Monitoring ausbauen. Mindestens die Antwort zur Notschlafstelle zeigt, dass zum Teil Unsicherheiten und Unklarheiten in der Stadt Bern dazu bestehen, welche Angebote es eigentlich braucht. Zu einem ähnlichen Schluss kommt auch die erwähnte Studie. Die Datenlage ist schweizweit ernüchternd. Der Vorstoss von Zora Schneiter zur Dunkelziffer von Obdachlosen will genau hier Abhilfe schaffen. Sie verlangt eine ähnliche Studie, wie es schon in der Region Basel eine gab; eine, die Erhebungen macht zur Obdachlosigkeit, ihren Ursachen und davon betroffenen Menschen. Mehr wissenschaftlich erhobene Daten rund um Obdachlosigkeit und die davon betroffenen Menschen bedeutet mehr Wissen. Mehr Wissen ermöglicht es, den Bedürfnissen der Menschen ohne Obdach entgegenkommen zu können und allenfalls ihrer Obdachlosigkeit vorzubeugen. Zudem kann man damit den Mythen über die

Obdachlosigkeit etwas entgegenzusetzen. Wir werden auch die Motion selbstverständlich als Richtlinie annehmen.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion: Die drei Vorstösse sind alle ähnlich, kreisen ein bisschen um das gleiche Thema. Wir haben sie angeschaut und ich komme zum ersten: Die Dunkelziffer bei Obdachlosen ans Licht bringen. Ja das wäre schon wünschenswert. Es ist aber ein schwieriges Unterfangen, das genau machen zu können. Es wird sehr wahrscheinlich auch gar nicht möglich sein. Man ist ja bereits in Basel daran, das zu machen. Man hat dort zwar ein bisschen andere Voraussetzungen, ob die nachher für Bern kompatibel sind, das sei dahingestellt. Die SVP-Fraktion ist aber nicht dafür, dass, wenn die Übertragbarkeit nicht vorhanden ist, man da wieder eine neue macht, also einfach eine auf Bern bezogene Studie, die wieder etliche Steuergelder brauchen wird. Da sind wir dagegen, dass man das weiter unterstützt.

Weiter haben wir das nächste: Das wäre eine Notschlafstelle für Frauen. Da muss ich ehrlich sein, dafür habe ich gewisse Sympathien; ich persönlich, die Fraktion ein bisschen weniger. Es ist schlecht, dass Frauen, die nachts noch unterwegs sind, arbeiten und eben länger arbeiten müssen als bis um 22 oder 23 Uhr nachher einfach vor geschlossenen Türen stehen bei unseren Institutionen. Das ist nicht gut, das wäre ja sicher prüfenswert. Aber auch dort sind wir sehr skeptisch, und zwar im Sinn, ob der Gemeinderat wirklich eine Notschlafstelle finanzieren muss, ob das nicht auch Private können, ob man das nicht auch privat machen kann. Da bin ich eigentlich zuversichtlich, aber wir sind dagegen, dass dafür die Stadt wieder Steuergelder sprechen muss.

Weiter haben wir noch Housing First. Das ist von mir aus gesehen so ein bisschen eine Crash-Therapie, das heisst, für die Betroffenen, die in Therapie waren, dass sie einfach gerade in ein Haus hineinkommen, wo Infrastruktur und alles vorhanden ist. Ob sie damit zurechtkommen, das ist dann die andere Sache, ob sie nicht überfordert sind. Es wird zwar gelobt, man habe sehr gute Erfahrungen gemacht. Aber das wird immer in solchen Testläufen gesagt, damit es Nachahmer findet. Aber wir sind da sehr skeptisch, dass das für die Betroffenen schlussendlich etwas bringt. Wir haben hier in unserer Stadt sehr gute Angebote, die aus unserer Sicht sicher zielführender sind als einfach gerade ein Schupf ins kalte Wasser und dann: Schwimm weiter und schaue selber. Wir werden uns auch dieser Motion nicht anschliessen können.

Präsident: Ich sehe keine weiteren Fraktionsvoten. Gibt es Einzelvoten?

Ursula Stöckli (FDP), Einzelvotum: Ich will nur kurz etwas sagen zu dieser Studie und zu dieser Dunkelziffer und zum Zählen der Obdachlosen. Wir bezweifeln hier einfach, dass eine Studie etwas bringt. Die ist nämlich am nächsten Tag schon wieder veraltet. Die ganze Bewegung und die Zahl der Obdachlosen, die wir zweifellos auch haben, sind sehr dynamisch. Es bringt einfach nichts, dort eine Studie zu machen. Wir haben in der Stadt Bern sehr gute Einrichtungen und ich habe selber erlebt, dass sie gut funktionieren. Wenn ich Obdachlose sehe, die zu einer gewissen Zeit am gleichen Ort schlafen – im Sommer ist das okay -, setze ich mich mit der Stadt in Kontakt, wenn es einfach kälter wird, und sage, dass man zu dem vielleicht mal schauen sollte, weil es kälter wird und diese Person definitiv nicht mehr draussen schlafen kann. Wenn ich das jeweils mache, dann heisst es: Ja, wir kennen den. Wir haben ihm Sachen gebracht, wir haben ihm gesagt, wo er hinkann. Er hat auch noch ein anderes Plätzchen. Manchmal wollen sie auch gar nicht in eine Einrichtung, sondern sind froh, wenn man ihnen warme Sachen bringt. Zwischen der Fremdenpolizei und Pinto funktioniert es ebenfalls sehr gut. Und auch das Punkt 6, das es gibt, wo sie sich am Morgen aufwärmen können,

funktioniert ebenfalls sehr gut. Also die Leute, mit denen ich in der Stadt spreche, wenn ich das Gefühl habe, man müsse jemandem helfen, die kennen ihre Leute auf der Gasse. Und ich muss sagen, ich bin immer beeindruckt, wie sie das machen. Und darum eine zusätzliche Studie? Ich finde, man sollte die Ressourcen, das Geld und die Kraft und die Zeit wirklich in die Leute investieren und nicht ins Papier.

Präsident: Ich sehe keine weiteren Einzelvoten. Dann wären wir bei Gemeinderätin Franziska Teuscher.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Ich fange an mit der Motion «Dunkelziffer bei Obdachlosen ans Licht bringen». Dazu beantragt euch der Gemeinderat sie als Richtlinie zu überweisen. Ich muss nicht lange auf die Ausführungen eingehen, die der Gemeinderat gemacht hat. Und bei der Notschlafstelle muss man zur Kenntnis nehmen, dass die Antworten des Gemeinderats aus dem Jahr 2019 sind und sich die Situation auch in der Stadt Bern stark geändert hat. Ich lasse mir aber den Vorwurf nicht gefallen, der Gemeinderat habe 2019 irgendwelche Zahlen in seinen Bericht geschrieben und nicht hinschauen wollen. Wir haben die Zahlen erhoben. Das sind immer Momentaufnahmen, dessen muss man sich bewusst sein. Und wir haben uns auch im Rahmen der Städteinitiative Sozialpolitik viel darüber ausgetauscht, warum es in gewissen Städten viel mehr Obdachlose hat als in anderen, mit welchen Faktoren man das begründen könnte. Auch hier musste man zur Kenntnis nehmen, dass halt das Problem Obdachlosigkeit in gewissen Städten grösser ist, auch wenn man versucht, die gleichen Fragen und die gleichen Zahlen einander zu Grunde zu legen. Ich finde eigentlich, die Zahlen sind auch gar nicht so zielführend. Ich finde, wir müssen sicherstellen, dass wir ein Angebot haben, damit obdachlose Personen in der Stadt Bern an einem Ort übernachten können, wenn sie das wollen. Auf die Frage, ob ich immer noch zu diesen Antworten des Gemeinderats stehe, muss ich antworten, ich würde wahrscheinlich heute dem Gemeinderat andere Antworten vorschlagen, weil sich mittlerweile die Situation auch in der Stadt Bern stark geändert hat. Im Schnitt haben wir in der Stadt Bern 44 Menschen, die draussen übernachten. Auch dazu muss man sich bewusst sein, dass es sicher noch eine Dunkelziffer gibt. Von diesen 44 Menschen sind rund 10 Prozent Frauen. Gerade bei den Frauen ist aber zu berücksichtigen, dass ihre Dunkelziffer extrem hoch ist. Das haben ja auch gewisse Studien gezeigt. Es ist davon auszugehen, dass viele Frauen in prekären Verhältnissen irgendwo übernachten und auch entsprechend ausgebeutet werden können. Auch in der Stadt Bern sind seit Mitte 2022 die Notschlafstellen überfüllt. Sie sind an ihre Kapazitätsgrenze gelangt, etwas, das 2019 praktisch nie der Fall war. Damals hatte es manchmal zwar wenige, aber immer noch freie Betten in den Notschlafstellen. Ich glaube, bei der Motion "Dunkelziffer bei Obdachlosen" wird darauf hingewiesen, man soll die Studie von Basel konsultieren, was zeigt, dass auch der Vorstoss in einer anderen Zeit geschrieben wurde, denn wir konsultieren alle Studien, die im Moment zur Obdachlosigkeit in den Städten vorliegen. Das Sozialamt arbeitet daran, die Möglichkeiten für weitere Notschlafstellenplätze in der Stadt Bern auszuloten. Deshalb muss ich zur Motion «Notschlafstellen für Frauen» sagen: Mir geht es ein bisschen wie Ueli Jaisli. Ich persönlich habe sehr grosse Sympathie für diese Motion, weil ich finde, man muss sich bewusst sein, dass es für Frauen anders ist, in irgendeiner Notschlafstelle zu schlafen als für Männer. Ich persönlich habe mich in meinen jungen Jahren auch für eine Notschlafstelle für Frauen in der Stadt Bern eingesetzt. Das hat es tatsächlich schon einmal gegeben. Aber die ist wieder aufgehoben worden, weil auch die Nachfrage weniger gross war. Leider muss ich euch hier im Na-

men des Gemeinderats beantragen, die Motion abzulehnen, weil diese Motion die Finanzierung einer Notschlafstelle verlangt. Falls ihr heute dieser Motion zustimmt, müsst ihr aber dann auch bereit sein, die entsprechenden Finanzen zur Verfügung zu stellen. Sonst macht es keinen Sinn, wenn wir Überlegungen dazu anstellen, wie so eine Notschlafstelle sein könnte. Also, wenn ihr diese Motion überweist, ist das für mich auch der Auftrag, mich dafür einzusetzen, dass es zusätzliche Finanzen für die Notschlafstelle für Frauen geben wird.

Zur letzten Motion «Housing First auch in Bern»: Es wurde gesagt, das Stufenmodell sei nicht jenes Modell, das man weiter umsetzen sollte. Es ist sicher durchaus richtig, dass man das Stufenmodell auch auf seine Schwächen analysieren muss. Daher steht der Gemeinderat dieser Motion insofern positiv gegenüber, indem er auch sagt, er nimmt sie als Richtlinie an und unterstützt auch ein Pilotprojekt. Ich führe kurz aus, warum wir im Moment an dem Stufenmodell festhalten und was wir in den letzten Monaten in diesem Bereich gemacht haben. Wir müssen an diesem Stufenmodell festhalten, wenn wir vom Kanton Geld wollen. Denn der Kanton stellt seine Ermächtigungsperiode auch auf die verschiedenen Angebote ab. Wir wollen natürlich auch für unsere Angebote in der Stadt Bern von dem Geld, das der Kanton zur Verfügung stellt, profitieren. Im Hinblick auf die kommende Ermächtigungsperiode ab 2024 hat das Sozialamt darum beim Kanton eine Mengenausweitung im Bereich Begleitetes Wohnen um 20 Plätze verlangt von heute 91 auf 111. Der Kanton hat uns dann mitgeteilt, dass er einer Erweiterung um 9 Plätze zustimmt.

Wir können des Weiteren ab 1. Januar 2024 sieben betreute Wohnplätze in rund 20 begleitete Wohnplätze umwandeln, was dem Nachfragetrend mehr entspricht als eben das betreute Wohnen. Wir werden dann in der Stadt Bern rund 120 Plätze für begleitetes Wohnen haben. Auch das Angebot begleitetes Wohnen von Wohnen Bern und – zum Teil – der Heilsarmee ist weitgehend weder abstinenzorientiert noch an Therapieauflagen gekoppelt. Daher kann man sagen, bei diesen Einrichtungen setzt man ein bisschen implizit den Ansatz von Housing First um. Aber der Gemeinderat ist bereit, das Konzept weiterzuentwickeln, weil er auch davon überzeugt ist, dass es Potenzial hat.

Am Schluss möchte ich noch sagen, dass der Kanton uns auch im Bereich der Weissensteinstrasse zugesichert hat, die dortigen 19 Wohnplätze in die Ermächtigung aufzunehmen. Das sind Wohnplätze für stark desintegrierte Personen. Daher sind wir auch sehr froh, dass der Kanton hier die Unterstützung zugesichert hat.

Präsident: In dem Fall kommen wir zu den Abstimmungen.

Abstimmung

2019.SR.000149: Motion als Richtlinie

Annahme

Ja	43
Nein	20
Enthalten	0

[Namensliste 033](#)

2019.SR.000187

- 22 Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Angela Falk/Tabea Rai, AL/Zora Schneider, PdA/Luzius Theiler, GaP) - übernommen durch Lea Bill (GB): Notschlafstelle für Frauen***

Gemeinsame Beratung der Traktanden 21 bis 23. Siehe Traktandum 21.

Abstimmung

2019.SR.000187: Motion als Richtlinie		
Annahme		
Ja	54	
Nein	7	
Enthalten	2	Namensliste 034

2020.SR.000046

- 23 Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!/Lea Bill, GB): Housing First auch in Bern**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 21 bis 23. Siehe Traktandum 21.

Abstimmung

2020.SR.000046: Motion als Richtlinie		
Annahme		
Ja	54	
Nein	9	
Enthalten	0	Namensliste 035

Präsident: Ich möchte noch auf das Gute-Besserungs-Kärtchen für Mirjam Arn hinweisen. Es liegt beim Ausgang auf.

Verschobene Traktanden

Der Stadtrat verschiebt die Beratung der folgenden Traktanden auf eine spätere Sitzung:

- 24. Motion Zora Schneider (PdA) – übernommen durch Matteo Micieli 2018.SR.000197 (PdA): Sinnvolle und menschliche Zahnmedizin für Flüchtlinge mit Nothilfe; Annahme als Richtlinie
- 25. Motion Zora Schneider (PdA) – übernommen durch Simone Machado (GaP): Gleichbehandlung aller Menschen. Sozialhilfe statt Nothilfe für Geflüchtete!; Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht 2020.SR.000202
- 26. Motion Fraktion AL/PdA (Matteo Micieli, PdA /Tabea Rai, AL): Schaffen wir das? Wir brauchen eine Kommission für Migration 2022.SR.000063

- und Flucht!; Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht
- 27.Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP): Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern: Zusätzliche Massnahmen für arbeitslose Menschen 50+; Annahme als Richtlinie 2018.SR.000115
- 28.Motion Zora Schneider (PdA): Die Stadt Bern vergibt Stipendien für die Nachholbildung des Verkaufspersonals am Bahnhof Bern und setzt sich für angemessene Arbeitsbedingungen ein; Ablehnung 2018.SR.000118
- 29.Motion Zora Schneider (PdA): Lohn und Kostentransparenz in den privatisierten Altersheimen in der Stadt Bern; Ablehnung 2018.SR.000114
- 30.Motion Fraktion SP/JUSO (Edith Siegenthaler/Bernadette Häfli-ger, SP): Unentgeltliche Rechtshilfe für Armutsbetroffene; Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht 2019.SR.000205
- 31.Interfraktionelle Motion GB/JA!, AL/GaP/PdA, GFL/EVP, SP/JUSO (Katharina Gallizzi, GB/Tabea Rai, AL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Bettina Stüssi, SP): Sozialverträgliche Mahlzeitentariife an Berner Tagesschulen; Annahme/Abschreibung 2019.SR.000030
- 32.Postulat Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Marieke Kruit, SP): Potenzial von Freiwilligen und Seniorinnen und Senioren in Bern zivilgesellschaftlich nutzen – «Caring Community»; Annahme 2019.SR.000018

Eingänge

An der heutigen Sitzung wurden folgende Vorstösse eingereicht:

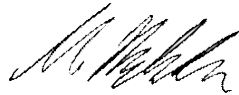
1. Kleine Anfrage Sibyl Eigenmann (Mitte): Auf frischer Tat ertappt
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann, SVP): Vernehmlassungsverfahren Kooperation Bern-Ostermundigen. Was davon wird umgesetzt und in den Kooperationsvertrag aufgenommen? Wurden die eingereichten Stellungnahmen ernst genommen oder stellte das Vernehmlassungsverfahren nur eine für die Gemeinden lästige notwendige Formalie dar?
3. Interfraktionelle Motion FDP/JF, SVP, Mitte (Ursula Stöckli, FDP/Alexander Feuz, SVP/Sibylle Eigenmann, Mitte): Einführung des Farbsacktrennsystems: Sofortiger Übungsabbruch!
4. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich, GFL/Therese Streit, EVP): Stand der Umsetzung des Klimareglements
5. Kleine Anfrage Simone Machado (GaP): Welche Kreditarten gibt es in der Gemeinde Bern?
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Offene Fragen in Zusammenhang mit der Einführung des Farbsacktrennsystems

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

Namens des Stadtrats

Der Präsident

07.08.2023

X 

Signiert von: Michael Hoekstra (Qualified Signature)

für das Protokoll

11.08.2023

X 

Signiert von: Anita Flessenkämper (Qualified Signature)